

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Lattmann, Weißkirchen (Wiesloch), Dr. Meinecke (Hamburg), Büchner (Speyer), Dr. Enders, Kretkowski, Peiter, Dr. Staudt, Dr. Steger, Thüsing, Voigt (Frankfurt), Wüster, Frau Schuchardt, Dr.-Ing. Laermann, Schäfer (Mainz), Möllemann, Hölscher und der Fraktionen der SPD, FDP

— Drucksache 8/1255 —

zur Bildungspolitik

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — II A 1-0104-6-4/77 — hat mit Schreiben vom 12. April 1978 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung (Textziffern 1 bis 8) 3

Zu den Einzelfragen

I. Fragengruppe A:

Zu den bildungspolitischen, gesellschafts-
politischen und arbeitsmarktpolitischen
Auswirkungen der Expansion des Bil-
dungswesens 5

Seite

Zu A 1:

Umfang und Dichte des Bildungsangebots

Schülerzahlen (Tz. 9 bis 17)	5
Studentenzahlen (Tz. 18)	11
Schüler je Lehrer (Tz. 19 bis 23)	12
Bildungsausgaben (Tz. 24 bis 27)	13
Ausgaben je Schüler (Tz. 28)	15
Personalkosten und Besoldung (Tz. 29 bis 34)	16

Zu A 2:

Zur Verbesserung, Verbreiterung und so- zialen Absicherung der Bildungschancen

Schüler je Schuljahrgänge (Tz. 35 bis 37) .	18
Erworbene Abschlüsse (Tz. 38 bis 45)	20

	Seite		Seite
Ansätze zur Chancengleichheit, soziale Herkunft der Gymnasiasten und Studenten (Tz. 46 bis 51)	23	<i>Zu B 4:</i>	
Bildungschancen der Mädchen (Tz. 52 bis 60)	24	<i>Hauptschule und berufsbezogene Inhalte</i> (Tz. 109 bis 117)	42
Bildungschancen durch Gesamtschulen (Tz. 61 bis 71)	26	<i>Zu B 5:</i>	
Soziale Sicherung für Auszubildende (Tz. 72 bis 78)	29	<i>Stufenweise Einführung eines 10. Pflichtschuljahres</i> (Tz. 118 bis 124)	43
<i>Zu A 3:</i>		<i>Zu B 6:</i>	
<i>Zur Auswirkung auf das Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem</i> (Tz. 79)	32	<i>Die Lage ausländischer Kinder</i> (Tz. 125 bis 133)	46
Abschlüsse der Schulabgänger (Tz. 80 bis 84)	33	<i>Zu B 7 und B 9:</i>	
Abschlußprüfungen (Tz. 85 bis 87)	35	<i>Oberstufe — allgemeine und berufliche Bildung</i> (Tz. 134 bis 141)	47
Internationaler Vergleich (Tz. 88 bis 94) ..	36	<i>Zu B 8:</i>	
Eine Hypothese: Bildungsbeteiligung von 1965 festgeschrieben (Tz. 95)	39	<i>Bildungs- und Berufsberatung</i> (Tz. 142 bis 146)	48
II. Fragengruppe B:		<i>Zu B 10:</i>	
Zum Stand der Entwicklung des Bildungswesens und der Bildungschancen der Jugend sowie zur Bewertung in der öffentlichen Diskussion	40	<i>Hochschulzulassung</i> (Tz. 147 bis 158)	49
<i>Vorbemerkung</i> (Tz. 96 bis 97)	40	<i>Zu B 11:</i>	
<i>Zu B 1:</i>		<i>Förderung der Chancengleichheit über zweiten Bildungsweg und Weiterbildung</i> (Tz. 159 bis 162)	54
<i>Förderung im Vorschulalter</i> (Tz. 98 bis 102) ..	40	III. Fragengruppe C:	
<i>Zu B 2:</i>		Zu den Aufgaben der nächsten Jahre	56
<i>Verbesserung der Situation der Grundschule</i> (Tz. 103 bis 105)	41	<i>Vorbemerkung</i> (Tz. 163 bis 165)	56
<i>Zu B 3:</i>		<i>Vorrangige Schritte und Stand der Planungen</i> (Tz. 166 bis 189)	56
<i>Förderung für Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten</i> (Tz. 106 bis 108) ..	41	<i>Umsetzung und Hemmnisse der Planungen</i> (Tz. 190 bis 200)	60
		<i>Offenlegung von Zuständigkeiten und Verantwortungen</i> (Tz. 201 bis 202)	63
		Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder ...	64

Einleitung

1. Die Bundesregierung beantwortet die Große Anfrage zu einem Zeitpunkt, in dem Hoffnungen und Erwartungen in die Bildungsreform sich mit Unsicherheit in der Einschätzung der Entwicklung des Bildungswesens mischen. Der von allen Parteien und Regierungen seit Mitte der 60er Jahre gewollte und geforderte Ausbau des Bildungswesens hat nicht alle Bildungsbereiche gleichmäßig erfaßt. Inhaltliche Reformen in Schule, Betrieb und Hochschule sind nicht in dem gewünschten Maße fortgeschritten. Daraus ergeben sich Übergangsschwierigkeiten, die nach der Überzeugung der Bundesregierung im Rahmen des weiterhin notwendigen Reformprozesses überwindbar sind.

Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß die allgemeinen gesellschaftlichen und pädagogischen Aufgaben im Bildungswesen nicht von aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Problemen verschüttet und daß vor allem die mühsam erreichten Fortschritte im Abbau von Chancenungleichheit nicht zurückgenommen werden.

2. Im Bericht zur Bildungspolitik hat die Bundesregierung 1970 als Ziel der Bildungsreform die Entwicklung eines demokratischen, leistungs- und wandlungsfähigen Bildungssystems bezeichnet, das jedem Bürger von der Vorschulerziehung bis zur Weiterbildung zu seiner persönlichen, beruflichen und politischen Bildung offensteht. An die Stelle privilegierender Auslese soll Chancengleichheit durch individuelle Förderung treten.

Bildungsreform stellt damit den einzelnen Menschen, seine Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt. Sie hilft, Freiheitsräume auszuweiten und die Notwendigkeit unkritischer Anpassung abzubauen. Sie fördert die Erziehung für eine demokratische Gesellschaft.

3. Die Bundesregierung bekräftigt auch aus heutiger Sicht diese im Bildungsbericht '70 formulierten Grundsätze. Zu dem seither erreichten Entwicklungsstand des Bildungswesens stellt sie fest:

- Das Qualifikationsniveau der Jugendlichen hat seinen bisher höchsten Stand erreicht. Doppelt so viele Jugendliche wie 1965 erreichen einen mittleren Abschluß und fast viermal so viele eine Fachhochschul- oder Hochschulreife. Zugleich ist der Anteil der Hauptschüler ohne Abschluß um $\frac{1}{3}$ zurückgegangen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse war seit Bestehen der Bundesrepublik noch nie so hoch wie 1977.
- Die Öffnung des Bildungswesens für bisher benachteiligte Gruppen ist vorangekommen. Der Ausbau des Bildungsangebots, die Verringerung der Kosten für den einzelnen und die verbesserte Ausbildungsförderung haben dazu geführt, daß

die Einseitigkeit in der sozialen Zusammensetzung vor allem der Schüler in den Gymnasien und der Studenten schrittweise verringert worden ist. Für ein heute 20jähriges Arbeiterkind des Geburtsjahrganges 1958 ist die Chance eines Hochschulstudiums etwa sechsmal größer als für ein Arbeiterkind des Jahrganges 1948 vor zehn Jahren. Trotz dieser Erfolge ist die Chancengleichheit jedoch noch keineswegs befriedigend verwirklicht.

- Eine Veränderung der Lerninhalte ist zwar festzustellen, zu den Zielen der Wissenschafts- und Praxisorientierung besteht jedoch nach wie vor ein erheblicher Abstand. Eltern und Jugendliche können nicht zuletzt deswegen oft nicht erkennen, inwieweit inhaltliche Veränderungen dazu helfen, die Bildungsangebote zeitgerechten Anforderungen anzupassen.

4. Die Wachstums- und Anpassungsschwierigkeiten, die sich in der Bildungspolitik im Zusammenhang mit Wirtschaft und Arbeitsmarkt stellen, liegen in ähnlicher und oft in erheblich schärferer Form in anderen vergleichbaren Industriestaaten vor. Die Voraussetzungen für die Überwindung der Schwierigkeiten sind aber in der Bundesrepublik in vieler Beziehung günstiger als in anderen Staaten. Das beruht nicht nur auf der Leistungsfähigkeit aller Bereiche der Gesellschaft und dem erreichten Grad an sozialer Stabilität, sondern auch auf der bildungspolitischen Entwicklung selbst. Ein hoher Ausbaustand, das große Engagement der Wirtschaft und der Gewerkschaften in der beruflichen Bildung, die soziale Sicherung für Schüler, Auszubildende und Studenten, das entwickelte System für Fortbildung und Umschulung und die Qualifikation von Lehrern und Ausbildern erleichtern die Aufgabe.

5. Die Möglichkeiten der Bundesregierung, den Ausbau und mehr noch die inhaltliche Entwicklung im Bildungswesen zu beeinflussen, sind begrenzt. Die Verfassung gibt die Entscheidung hierzu weitgehend in die Zuständigkeit der Länder.

Dennoch machen die Bürger den Bund weit über das Maß seiner Zuständigkeiten hinaus für Stand und Entwicklung des Bildungswesens verantwortlich. Dabei wird übersehen, daß die Verfassungsänderung von 1969 dem Bund vor allem eine Mitverantwortung für die Bildungsplanung eingeräumt hat. Der Vollzug der gemeinsamen Bildungsplanungsbeschlüsse liegt weiterhin nur zum geringsten Teil im Bereich der Bundesverantwortung.

Unter Hinweis auf die ihr von der Verfassung eingeräumten begrenzten Zuständigkeiten und ihre gesamtstaatliche Verantwortung erklärt die Bundesregierung:

- Für die Ausbildung der geburtenstarken Jahrgänge müssen alle Bildungskapazitäten genutzt werden.
- Der bereits erreichte hohe Ausbaustand des Bildungswesens bedarf der Ergänzung. Das ist unter pädagogischen, aber auch unter sozial-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aspekten notwendig. Angesichts der geburtenstarken Jahrgänge ist es nicht möglich, vorhandene Kapazitäten im Bildungswesen abzubauen, insbesondere auch deshalb, weil sonst nicht die notwendige Nachwuchssicherung für die zweite Hälfte der 80er Jahre und die Zeit danach gewährleistet werden könnte.
- Allen Jugendlichen, die es wünschen, ist die Möglichkeit der beruflichen Bildung in Schulen, Betrieben und Hochschulen zu eröffnen. Die Qualität der Berufsausbildung muß durch verstärkte Einführung beruflicher Grundbildung und durch rasche Modernisierung der Ausbildungsordnungen gesichert werden.
- In der gemeinsamen Bildungsplanung mit den Ländern sind die Bedürfnisse der Bürger in den Mittelpunkt zu stellen: Angemessene Klassengrößen, Verminderung der Belastung der Eltern durch Unzulänglichkeiten im Bildungsangebot. Zehntes Bildungsjahr zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung, Ausbau der Weiterbildung zu einem Angebot für alle, denen zusätzliche Bildungsangebote in ihrer beruflichen oder persönlichen Entwicklung helfen können.
- Die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium an den Hochschulen ist auch in den kommenden Jahren materiell abzusichern.
- Benachteiligte und Schwächere dürfen nicht beiseite geschoben, sondern müssen besonders gefördert werden.
- Der aus dem Sozial- und Rechtsstaatsprinzip abgeleitete Grundsatz der Chancengleichheit kann nur verwirklicht werden, wenn die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bildungsbereich gestärkt und weiterentwickelt wird.

6. Besondere Verantwortung trägt die Bundesregierung im Bereich der beruflichen Bildung. Dieser Aufgabenbereich — allerdings mit der wichtigen Ausnahme der beruflichen Schulen — ist ihr von der Verfassung zugewiesen.

In den letzten Jahren hat die Bundesregierung einen wesentlichen Schwerpunkt ihrer Bildungspolitik im Ausbau des beruflichen Bildungsangebots gesehen und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Politik der Kurskorrektur zugunsten der beruflichen Bildung hat zu einer bedeutsamen Veränderung und Klärung des gesellschaftlichen Bewußtseins geführt: Die Sicherung eines ausreichenden und qualitativ hochstehenden Ausbildungsplatzangebots in Betrieben und beruflichen Schulen hat einen in der Bildungspolitik und der öffentlichen Diskussion bisher nicht gekannten Stellenwert erlangt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch weiterhin die ihr durch die Verfassung eingeräumten Möglichkeiten zu nutzen, damit jeder Jugendliche einen anerkannten Beruf erlernen kann.

7. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Verwirklichung der pädagogischen und sozialen Zielsetzungen im Bildungswesen ein hohes Maß an Vertrauen und Zuversicht bei Schülern, Lehrern, Eltern und der gesamten Öffentlichkeit erfordert. Ein Verlust der Motivation bei den Betroffenen oder eine Vernachlässigung derjenigen Gesichtspunkte, die untrennbar mit einer humanen Form von Erziehung in Schule, Berufsausbildung und Hochschule verbunden sein sollten, würde den Willen zur Reform und zur Mitarbeit erlahmen lassen.

8. Die Bundesregierung hat am 22. Februar 1978 einen Bericht über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems verabschiedet und dem Deutschen Bundestag sowie dem Bundesrat zugeleitet. Sie hat dabei auf schwerwiegende Fragen aufmerksam gemacht, die sich — unabhängig von unterschiedlichen Vorstellungen zu Inhalt und Organisation des Bildungswesens — unter den Gesichtspunkten der Chancengleichheit, der Freizügigkeit und der Mobilität zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem für viele Bürger stellen. Die Bundesregierung hat sowohl in dem genannten Bericht als auch in der hiermit vorgelegten Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP die erheblichen Leistungen insbesondere auch der Länder beim Ausbau des Bildungswesens hervorgehoben und im einzelnen dargestellt. Es gehört zu den Grundzügen einer auf breite und umfassende Information der Parlamente und der Bürger gerichteten Politik, Probleme wie Leistungen wichtiger Bereiche der Gesellschaft offenzulegen und mit der Bilanz des Erreichten auch das noch zu Leistende und offene oder neu entstandene Fragen anzusprechen.

Zu den Einzelfragen:**I. Fragengruppe A:****Zu den bildungspolitischen, gesellschaftspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Expansion des Bildungswesens ¹⁾****Zu A 1: Umfang und Dichte des Bildungsangebots**

Wie haben sich die Schülerzahlen an Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, beruflichen Vollzeitschulen, im zweiten Bildungsweg und die Studentenzahlen an den Hochschulen von 1965 auf 1977 im Vergleich zu den Jahrgangsstärken entwickelt? Wie war die Entwicklung in den einzelnen Ländern?

Die Expansion des Bildungswesens seit 1965 hat den Mehrbedarf an Schülerplätzen von 20 %, der sich allein aus den wachsenden Jahrgangsstärken ergab, aufgefangen und darüber hinaus die Chancen der Jugendlichen im Zugang zu weiterführenden Bildungsgängen und Abschlüssen nach der Pflichtschulzeit erheblich verbessert. Im Vergleich mit 1965 waren im Jahr 1975

- 350 000 Schüler im neu eingeführten 9. Hauptschuljahr
- 1 500 000 Schüler mehr auf dem Weg zum mittleren Abschluß an Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen

¹⁾ Die Zahlen für 1977, die in der Anfrage gefordert wurden, liegen noch nicht vor. Es werden daher die Zahlen für 1976 bzw. für das jeweils letzte verfügbare Jahr genannt.

— 300 000 Schüler mehr in der Oberstufe des Gymnasiums

— 270 000 Schüler mehr in beruflichen Vollzeitschulen.

Die Zahl der Studienanfänger hat sich verdoppelt; die Zahl derer, die ohne Berufsausbildung als Ungelernte in das Erwerbsleben gingen, hat sich halbiert.

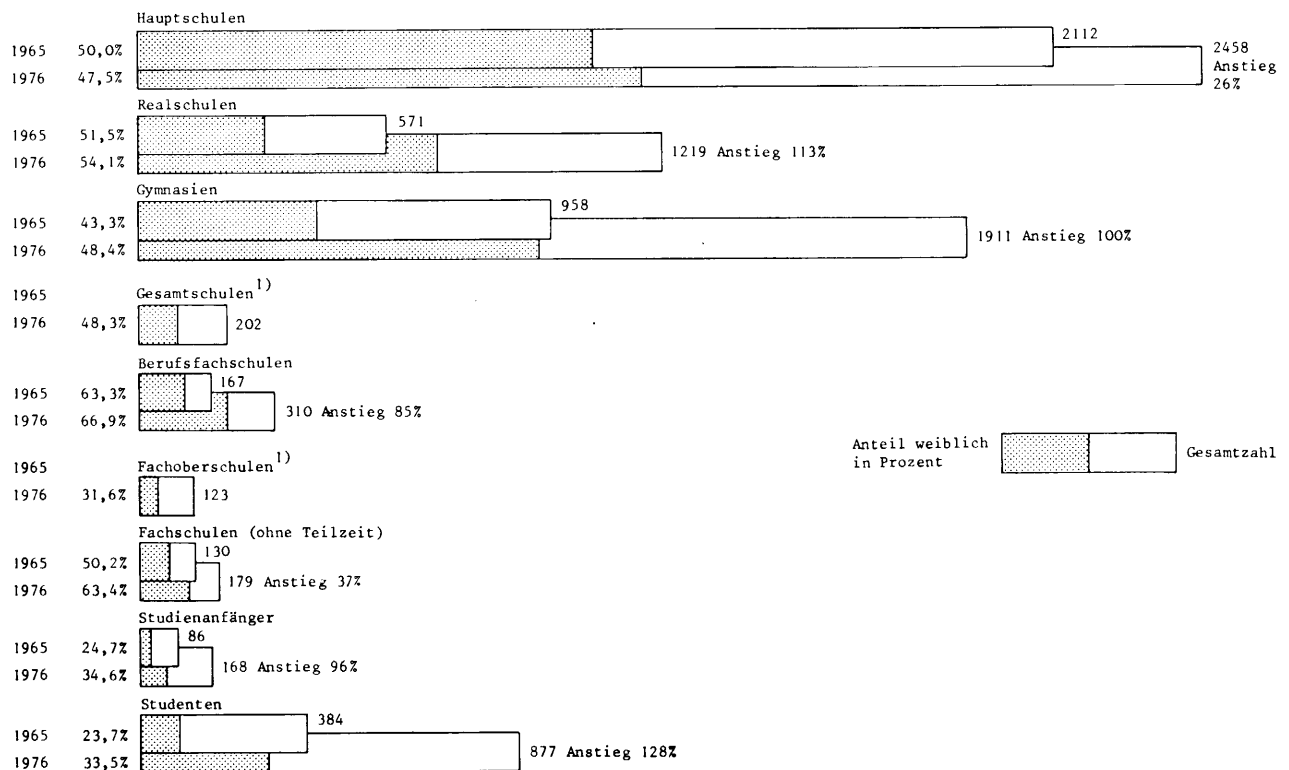
Schülerzahlen

9. Die Zahl der **Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen** ist von 1965 bis 1976 von 9,45 Millionen auf 12,32 Millionen, d. h. um etwa 30 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren um etwa 20 %. Von dem Mehr von knapp drei Millionen Schülern im Jahre 1976 gegenüber 1965 entfallen also etwa zwei Millionen auf den Anstieg der Jahrgangsstärken, etwa eine Million auf die Verlängerung der Schulpflicht und vor allem auf die stärkere Beteiligung an Bildungsgängen über die Pflichtschulzeit hinaus. (Verlagerungen innerhalb des Schulbereichs — z. B. von der Teilzeit-Berufsschule auf Vollzeitschulen — sind dabei noch nicht berücksichtigt.)

10. Die wachsende Beteiligung an vollzeitschulischen Bildungsgängen über die Pflichtschulzeit hinaus wird aus der in **Schaubild 1** dargestellten Entwicklung in den einzelnen Schularten und an den Hochschulen deutlich. Um die Vergleichbarkeit herzustellen, werden die Studierenden, die 1965 an Höheren Fachschulen, Ingenieurschulen u. ä. eingeschrieben waren, den Hochschulen zugerechnet, da die entsprechenden Institutionen 1976 als Fachhochschulen zum Hochschulbereich gehören.

Schaubild 1

Schüler nach Schularten, Studienanfänger und Studenten
1965 und 1976 (in Tsd.)



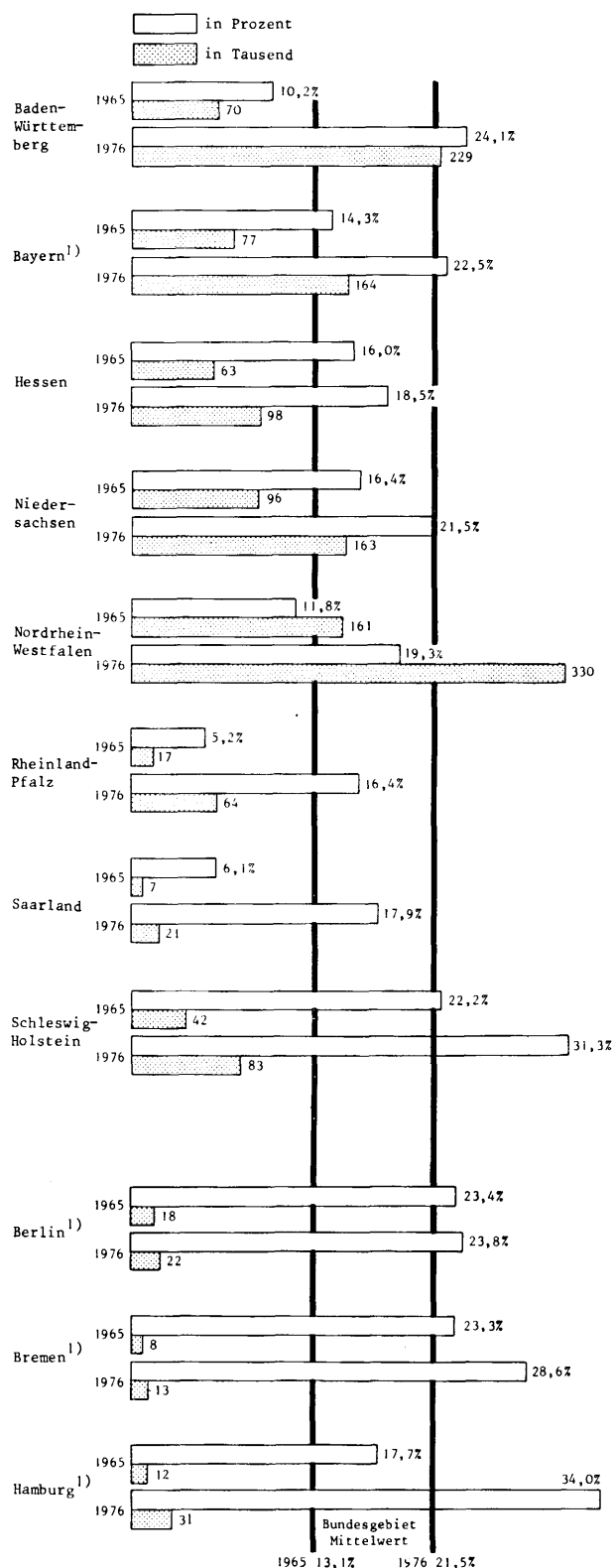
1) 1965 noch nicht vorhanden, Zeitvergleich nicht möglich

Quelle: BMBW Grund- und Strukturdaten 1977 und Statistisches Bundesamt

11. Die Frage der Bildungsbeteiligung erhält ihr Gewicht jedoch erst bei einem Blick auf die Verhältnisse in den einzelnen Ländern. Die überregionalen Durchschnittswerte lassen deutliche **regionale Unterschiede** nicht erkennen: Im Verlauf der Expansion sind Unterschiede — auch der Flächenstaaten untereinander — weitgehend bestehen geblieben. Der Vergleich zwischen den Flächenstaaten in **Schaubild 2** zeigt z. B. in der Beteiligungsquote der entsprechenden Altersjahrgänge an Realschulen für 1965 eine Spannweite von 5,2 % zu 22,2 %, für 1976 von 16,4 % zu 31,3 %.

Schaubild 2

Schüler an Realschulen, absolute Zahl (in Tsd.) und in Prozent der Altersgruppe 10 bis unter 16, nach Ländern, 1965 und 1976

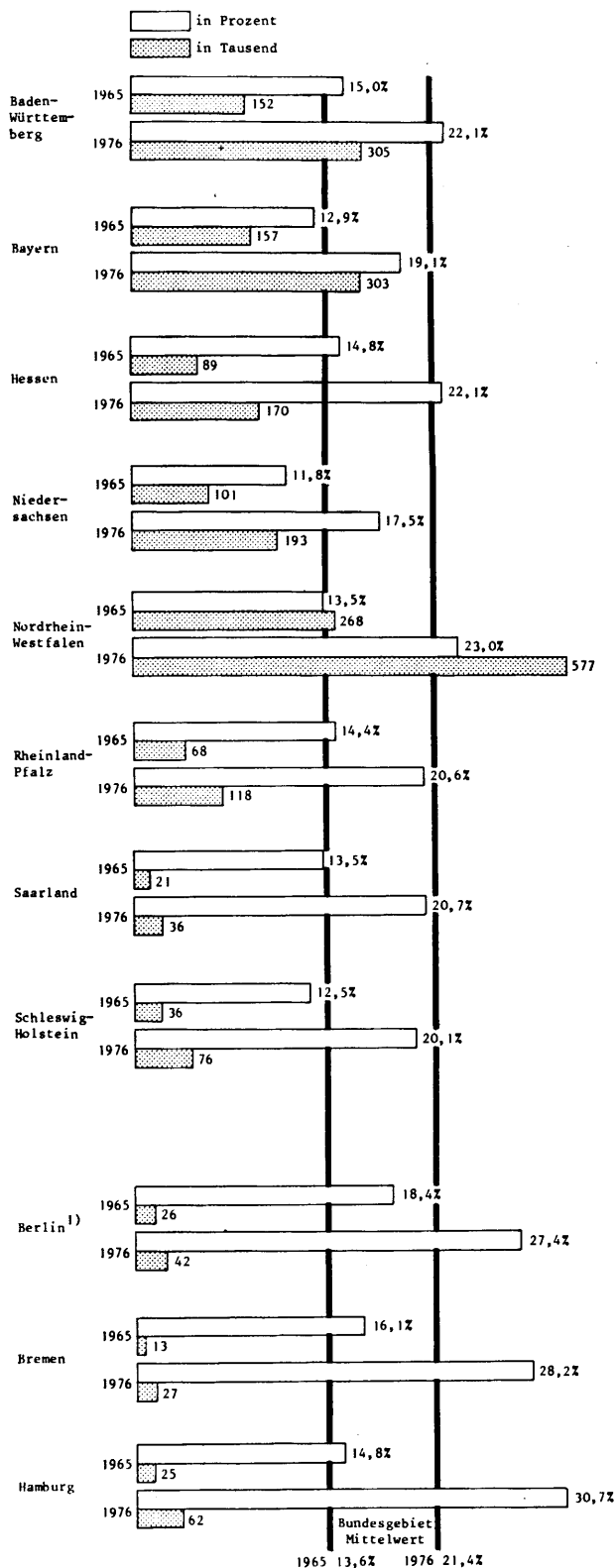


1) In Bayern, Berlin, Hamburg und Bremen beginnt die Realschule erst in Klasse 7; für Vergleichszwecke wurde daher die Altersgruppe 12 bis unter 16 Jahren gewählt.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnung

Schaubild 3

Schüler an Gymnasien, absolute Zahl (in Tsd.) und in Prozent der Altersgruppe 10 bis unter 19. nach Ländern 1965 und 1976



1) In Berlin beginnt das Gymnasium erst mit Klasse 7; für Vergleichszwecke wurde daher die Altersgruppe 12 bis unter 19 Jahre gewählt.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.

12. Unterschiede in der Sozialstruktur, im Altersaufbau o. ä. reichen nicht aus, um die Unterschiede in den Beteiligungsquoten und in der Entwicklung von 1965 auf 1976 zu erklären. Vielmehr wird hier deutlich, daß sich neben einer von Land zu Land unterschiedlichen Ausgangslage vor allem auch unterschiedliche Akzentuierungen und Prioritäten im Rahmen des Gesamtausbaus des Bildungswesens niedergeschlagen haben.

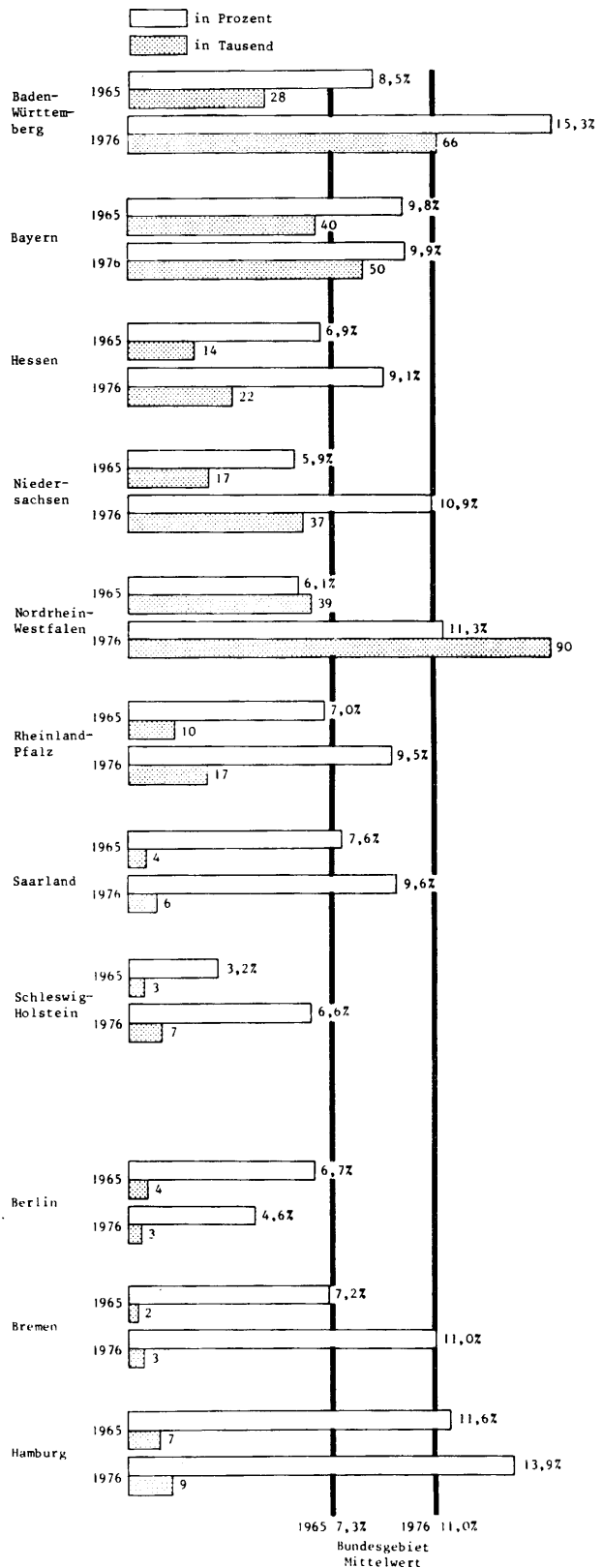
13. Wie **Schaubild 3** zeigt, ist bei den Gymnasien der Abstand zwischen den Beteiligungsquoten in einzelnen Ländern in den beiden Vergleichsjahren geringer, hat sich im Laufe der Expansion aber eher etwas erweitert.

14. Da die Fachoberschulen erst 1969 geschaffen worden sind, ist ein Zeitvergleich nicht möglich. In ihrer Bedeutung für den Zugang zum Hochschulbereich (Fachhochschulreife) sind sie in Schaubild 1 mit erfaßt. In einigen Bundesländern wird ihre Funktion von Sonderformen der Gymnasien erfüllt.

15. Wie Schaubild 4 zeigt, haben sich im Verlauf des Ausbaues der **Berufsfachschule** die Unterschiede zwischen den Ländern noch deutlich verstärkt. Bildungspolitisch wichtig ist bei dieser Entwicklung vor allem, daß der Ausbau der beruflichen Vollzeitschulen nicht in demselben Maße wie der von Realschule und Gymnasium mit der Nachfrage nach dem entsprechenden Bildungsangebot Schritt gehalten hat. Das hat — in Verbindung mit dem besonders starken Lehrermangel an beruflichen Schulen — dazu geführt, daß sich für die berufsqualifizierenden Vollzeitschulen vielfach eine Beschränkung der Zulassung ergab, die oft gravierender und auch bildungs- und sozialpolitisch nicht weniger problematisch ist als jene an den Hochschulen.

Schaubild 4

Schüler an Berufsfachschulen,
absolute Zahl (in Tsd.)
und in Prozent der Altersgruppe 16 bis unter 19,
nach Ländern, 1965 und 1976



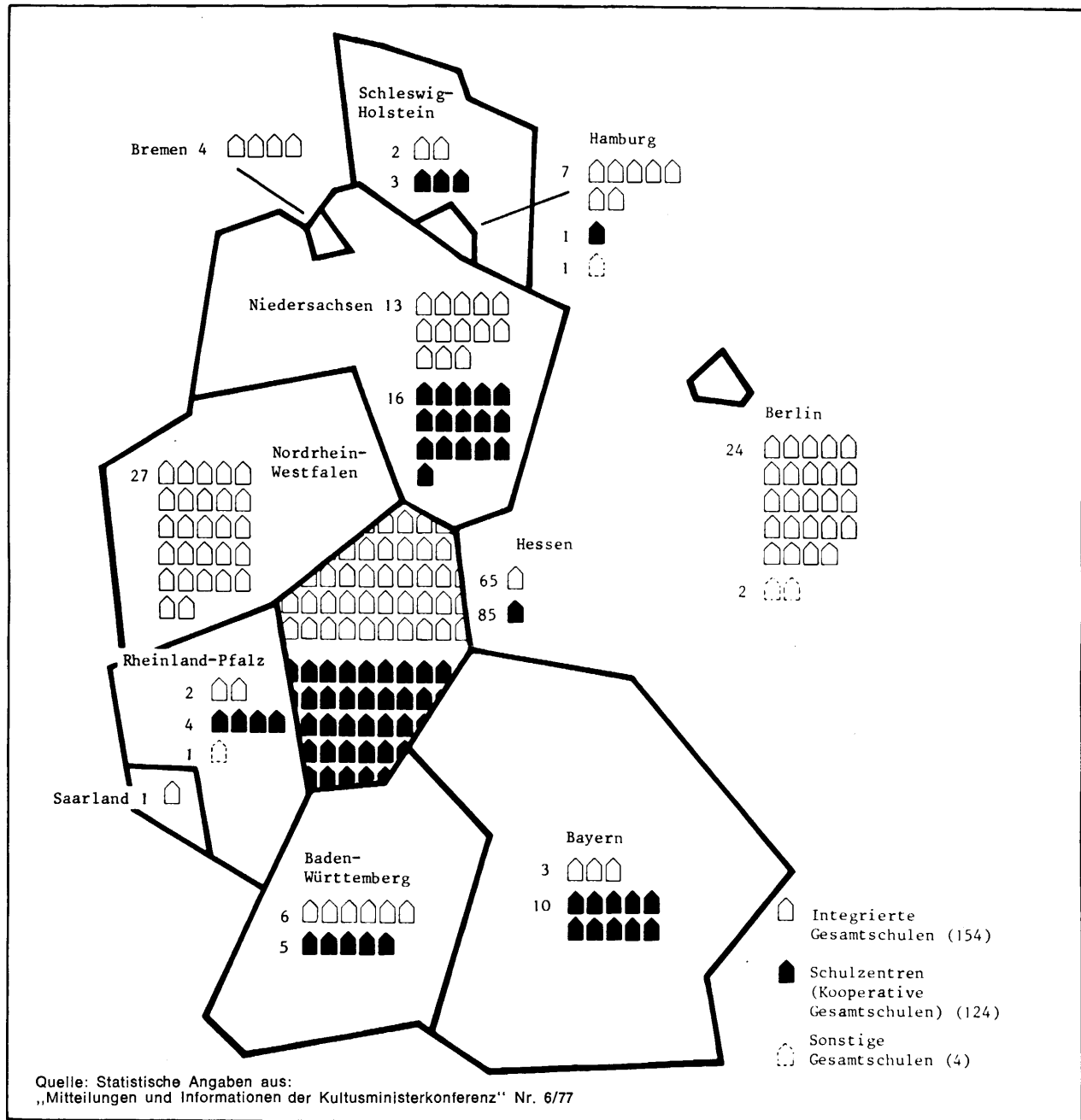
Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

16. Unmittelbar sichtbar wird das Gewicht unterschiedlicher bildungspolitischer Prioritäten auch in der Entwicklung von **Gesamtschulen**, wie aus **Schaubild 5** deutlich wird.

Dies bedeutet z. B., daß in Hessen 41,7 % der Schüler im Alter von 10 bis unter 15 Jahren auf eine Gesamtschule gehen, in Nordrhein-Westfalen 2,1 %, in Schleswig-Holstein 2,8 % und in Bayern 2,6 %. Insgesamt besuchten 1976/77 rd. 314 000 Schüler Gesamtschulen.

Schaubild 5

Verteilung der Gesamtschulen nach Ländern 1977



17. Der „Zweite Bildungsweg“ ist seit 1965 etwa im gleichen Maß ausgebaut worden wie das übrige allgemeinbildende Schulwesen. Die Zahl der Schüler, die ein Abendgymnasium oder ein Kolleg besuchten, ist in diesem Zeitraum um 100 % gestiegen. 4 % der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreifen werden an einem Abendgymnasium oder Kolleg erworben.

Die Abendrealschule hat mit einer Zunahme der Schülerzahl um 172 % den stärksten Ausbau der Institutionen des „Zweiten Bildungsweges“ erfahren. Der „Zweite Bildungsweg“ über Abendschulen und Kollegs scheint den Bildungswünschen und -möglichkeiten von Frauen besonders entgegenzukommen: ihr Anteil ist von 18,9 % im Jahr 1965 auf 44,9 % im Jahr 1976 gestiegen.

Tabelle 1

**Schüler und Absolventen
des „Zweiten Bildungsweges“**

	1965	1976	Anstieg von 1965 bis 1976
Schüler an Abendreal- schulen	3 795	10 359	172 %
Schüler an Abendgym- nasien und Kollegs ..	10 887	21 953	101 %
Absolventen von Abendrealschulen ..	591	3 564	503 %
Absolventen von Abendgymnasien und Kollegs	1 836	5 582	204 %

Quelle: Statistisches Bundesamt und KMK

Studentenzahlen

18. Tabelle 2 gibt die Entwicklung der Studentenzahlen von 1965 bis 1976 wieder. Da die Fachhochschule erst im Laufe dieses Zeitraumes eingerichtet wurde, wird der Zeitvergleich zunächst auf die wissenschaftlichen Hochschulen beschränkt; dann wird für 1976 die Aufteilung für die Studenten im gesamten Hochschulbereich einschließlich der Fachhochschule gegeben. Die Tabelle zeigt die Aufteilung nach Studienländern, nicht nach Herkunftsländern der Studierenden. Sie sagt etwas aus über den Beitrag des Landes zur Deckung der Nachfrage nach Studienplätzen, nicht aber über den Anteil des Landes an den Studienberechtigten und damit auch nichts über die Chancen eines Schülers in einem Land, eine Studienberechtigung zu erwerben.

Tabelle 2

**Studenten 1965 und 1976, absolute Zahl (in 1 000) und in Prozent
der Altersgruppe 19 bis unter 26, nach Ländern**

	Wissenschaftliche Hochschulen ¹⁾ (Deutsche)				Alle Hochschulen ²⁾ (Deutsche und Ausländer)	
	1965		1976		1976	
	in 1 000	in % ³⁾	in 1 000	in % ³⁾	in 1 000	in % ³⁾
Baden-Württemberg	47,0	5,5	103,2	11,3	136,8	14,9
Bayern	50,2	5,0	93,5	8,8	124,0	11,7
Hessen	27,6	5,5	64,7	12,1	85,2	16,0
Niedersachsen	26,0	3,9	62,1	9,0	77,1	11,2
Nordrhein-Westfalen	62,8	4,0	201,2	12,0	267,6	16,0
Rheinland-Pfalz	8,7	2,8	26,9	7,2	36,9	9,9
Saarland	6,4	6,5	11,6	10,0	14,5	12,5
Schleswig-Holstein	7,4	2,8	15,2	6,4	20,1	8,4
Berlin (West)	23,9	10,0	53,8	33,5	69,2	43,0
Bremen	0,7	0,9	4,6	7,0	8,5	13,0
Hamburg	15,3	7,8	28,3	19,5	37,3	25,9
Bundesgebiet	276,9	4,8	665,1	11,5	877,3	14,7
alle Hochschulen im Bundesgebiet ⁴⁾	384,4	6,7			877,3	14,7

¹⁾ Universitäten; Pädagogische Hochschulen; Philosophische-theologische und Kirchliche sowie Kunsthochschulen; 1976 auch Gesamthochschulen

²⁾ einschließlich Fachhochschulen

³⁾ Prozent der Altersgruppe

⁴⁾ Deutsche und Ausländer

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Schüler je Lehrer

Wie hat sich die Anzahl der Schüler pro Lehrer in den einzelnen Schulformen von 1965 bis heute entwickelt? Welche Auswirkungen hat dies auf die Klassengrößen gehabt?

Seit 1965 stieg die Zahl der Lehrer um fast 190 000 (+ 78 %; Schüler: + 30 %); 125 000 Klassen wurden zusätzlich eingerichtet. Damit konnte vor allem an den Grund- und Hauptschulen, den berufsbildenden Schulen und Sonderschulen die Unterrichtsversorgung erheblich verbessert werden.

19. Im Zeitraum von 1965 bis 1976, in dem sich die Zahl der **Schüler** an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen um 30 % erhöhte, ist die Zahl der **Lehrer** um 78 % gestiegen. Diese Entwicklung ist in den einzelnen Schularten sehr unterschiedlich verlaufen. Während die Zahl der Lehrer an den Grund- und Hauptschulen um 49 % (Schüler: 13 %) stieg, betrug der Zuwachs bei den Realschulen 138 % (Schüler: 113 %) und den Gymnasien 89 % (Schüler: 100 %).

20. Eine wichtige Meßzahl für die Qualität der pädagogischen Versorgung ist die **Schüler-Lehrer-Relation**, d. h. die Zahl der Schüler, die rechnerisch auf einen Lehrer entfallen. Allerdings sagt diese Meßzahl für unterschiedliche Schulformen und Lehrämter nicht dasselbe aus und läßt auch nicht unmittelbar die Klassengröße erkennen. Dennoch bleibt die Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relation über die Jahre für dieselbe Schulform ein wichtiger Hinweis auf die Entwicklung der pädagogischen Leistungsmöglichkeiten, vor allem, wenn sich die Unterrichtsverpflichtung der Lehrer nicht wesentlich verändert, die Dauer und Intensität ihrer Ausbildung und beruflichen Qualifikation aber erhöht hat.

21. Die Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relation nach Schulformen gibt **Tabelle 3** wieder. Verbesserungen konnten in den Grund- und Hauptschulen sowie in den beruflichen Schulen erreicht werden. Auf einen Lehrer kamen 1965 in den Grund- und Hauptschulen über 33 Schüler, 1976 waren es nur 26 Schüler. In den beruflichen Schulen verbesserte sich die Schüler-Lehrer-Relation von 1965 bis 1976 von 47,4 auf 32,4 für Teilzeit- und Vollzeitschüler zusammen. Wenn man jeweils drei Teilzeitschüler der Berufsschule als einen Vollzeitschüler rechnet, beträgt die Relation 1 : 19 für 1965 und 1 : 16 für 1976.

22. An den Realschulen und Gymnasien gab es 1965 teilweise eine fast doppelt so günstige Schüler-Lehrer-Relation wie an den Grund- und Hauptschulen. Diese Spanne konnte stark verkleinert werden. Zugleich ist es gelungen, trotz der Verdoppelung der Schülerzahlen die Relation in der Realschule etwas zu verbessern und im Gymnasium mit der Entwicklung der Schülerzahlen fast Schritt zu halten.

Tabelle 3

Schüler-Lehrer-Relation nach Schulformen, 1965 und 1976

	1965	1976	Differenz 1965 bis 1976
Grund- und Hauptschulen	33,1	26,4	— 6,7
Realschulen	23,5	22,9	— 0,6
Gymnasien	17,9	18,6	+ 0,7
Gesamtschulen	14,6 (1971)	15,7	+ 1,1
Sonderschulen	17,7	11,2	— 6,5
Berufsbildende Schulen insgesamt . .	47,4	32,4	— 15,0

Quelle: KMK

23. In der Entwicklung der **Klassengrößen** schlägt sich die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation nur teilweise nieder. Das liegt z. T. an einer Erhöhung der Schülerstunden, z. T. auch an der Verstärkung von Wahlunterricht mit kleineren Gruppen und an erhöhter Entlastung von Lehrern für Sonderaufgaben. **Tabelle 4** gibt einen groben Überblick, bei dem freilich die Unterschiede z. B. zwischen der Grundschule und der Hauptschule oder zwischen der Unterstufe und der Oberstufe am Gymnasium verwischt sind.

Tabelle 4

Schüler je Klasse nach Schulformen, 1965 und 1976

	1965	1976	Differenz
Grund- und Hauptschulen	34,7	29,4	— 5,3
Realschulen	32,5	31,3	— 1,2
Gymnasien	27,7	30,3	+ 2,6
Gesamtschulen	1) ¹⁾	30,1	.
Sonderschulen	18,5	13,9	— 4,6
Berufsbildende Schulen insgesamt	23,3	22,7	— 0,6

1) 1965 keine Angaben

Quelle: Statistisches Bundesamt und KMK

Bildungsausgaben

Wie hat sich der Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben im Bund und in den einzelnen Ländern entwickelt? Wie haben sich die Ausgaben je Schüler in den einzelnen Schulformen verändert?

Ausbau, verbesserte Ausstattung und Hilfe zur Chancengleichheit durch Ausbildungsförderung spiegeln sich im starken Anstieg der Bildungsausgaben. Je Schüler wurden 1975 je nach Schulform 100 bis 150 % mehr aufgewendet als 1965. Die Bildungsausgaben haben sich seit 1965 etwa vervierfacht, ihr Anteil an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand stieg von 11,2 auf 15,6 %.

24. Die öffentlichen Bildungsausgaben beliefen sich 1977 schätzungsweise auf über 60 Mrd. DM. Damit haben sie sich gegenüber 1965 etwa vervierfacht, der Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt erhöhte sich bis 1976 von 11,2 % auf rd. 15,6 %. Bei einem gegenüber 1965 unveränderten Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt würden sich die Ausgaben

Tabelle 5

Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben, 1965 bis 1976 in Prozent

1965	1967	1969	1971	1973	1975	1976
11,2	11,4	12,7	15,4	16,1	15,6	15,6 ¹⁾

¹⁾ vorläufige Schätzung

Quelle: BMBW: Grund- und Strukturdaten 1977 (für 1976 revidierte Schätzung)

heute nur auf etwa 45 Mrd. DM, also auf knapp drei Viertel der tatsächlichen Ausgaben belaufen.

25. Die Länder und Gemeinden bringen über 90 % der öffentlichen Bildungsausgaben auf. Bei den Ländern (rd. 71,5 %) liegt das Schwergewicht bei der Bereitstellung des Lehrpersonals, bei den Gemeinden (rd. 20 %) bei dem räumlichen Ausbau der Schulen und ihrer Unterhaltung. Der Bund (rd. 8,5 %) hat im Rahmen seiner begrenzten Kompetenzen seinen Anteil seit 1965 erheblich erweitert und den Anteil der Bildungsausgaben innerhalb des Bundeshaushalts gleichzeitig verdreifacht. Das Schwergewicht seiner finanziellen Aufwendungen liegt beim Hochschulbau, der allgemeinen Wissenschaftsförderung und bei der Ausbildungsförderung, besonders gesteigert wurden in den letzten Jahren — auch im Rahmen von Sonderprogrammen — die Aufwendungen des Bundes für die berufliche Bildung.

26. Die wichtigsten Eckzahlen für die Bewertung der Ausgabenentwicklung faßt **Tabelle 6** zusammen. Da die Daten in der Abgrenzung des Bildungsbudgets (vergleiche Tabelle 6 Ziffer 1) für die früheren Jahre nicht vorliegen, erfolgt der Vergleich zwischen 1970 und 1975. In diesen fünf Jahren haben sich die Bildungsausgaben mehr als verdoppelt; in den fünf Jahren vorher — von 1965 auf 1970 — haben sie sich um etwa 75 % erhöht. Auch wenn man die allgemeine Preisentwicklung mitberücksichtigt, ergibt sich für 1965—1970 und für 1970—1975 jeweils ein beachtlicher realer Anstieg.

Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Sozialprodukt erhöhte sich von 1970 auf 1975 um etwa ein Drittel. Unter Einrechnung der Leistungen der Wirtschaft wurden 1975 8,44 % des Sozialprodukts für Bildung und Forschung aufgewandt.

Tabelle 6

**Öffentliche und private Ausgaben für Bildung und Forschung im Vergleich,
1970 und 1975**

(Millionen DM)
(in jeweiligen Preisen)

	1970	1975	Anstieg von 1970 bis 1975 in %
1. Bildungsausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets	27 600	56 200	104
Davon:			
— Elementarbereich, außerschulische Jugendbildung ..	900	2 000	122
— Schulen	16 600	33 200	100
— Hochschulen	6 900	13 500	96
— Weiterbildung	600	1 300	117
— allgem. Forschungsförderung	1 200	2 100	75
2. Ausgaben für Groß- und Ressortforschung	3 700	7 000	89
3. Ausgaben für Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit	900	3 300	267
4. Bildungs- und Forschungsausgaben der Privatwirt- wirtschaft	14 800	20 500	39
Davon:			
— Berufsbildung, Weiterbildung	6 900	10 000	45
— Forschung und Entwicklung	7 900	10 500	33
5. Summe 1. bis 4.	47 000	87 000	85
6. Bildungsbudget (Summe 1)			
— in % des Sozialprodukts ¹⁾	4,07	5,45	
— in % des öffentl. Gesamthaushalts ²⁾	14,1	15,6	
— entspricht DM je Einwohner ³⁾	453	911	
7. Gesamtausgaben für Bildung und Forschung (Summe 5) in % des Sozialprodukts	6,92	8,44	

¹⁾ 1965: 3,4 %

²⁾ 1965: 11,2 %

³⁾ 1965: 264 DM

Quelle: BMBW: Grund- und Strukturdaten 1977

27. Die Verteilung der Ausgaben nach Ländern in den beiden Vergleichsjahren zeigt **Tabelle 7**. Zum Vergleich wird angegeben, wie hoch die Bildungsausgaben sind, die von jedem Lande und den Gemeinden selbst aufgebracht werden (Nettoaussgaben), wenn man sie auf die Gesamtzahl der Einwohner im Alter von 6 bis unter 19 (d. h. die Altersgruppe der Schulpflicht und der Berufsausbildung bzw. der schulischen Oberstufe) und im Alter von 6 bis unter 26 (d. h. die Altersgruppe von Schule, Berufsbildung und Studium) bezieht. Diese Angaben vermitteln nur erste Anhaltspunkte für ungleiche

Belastungen, die sich z. B. aus unterschiedlichen Beteiligungsquoten in den Vollzeitschulen der Oberstufe, aus Unterschieden in der Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln und Personal, durch Regelungen für Lernmittelfreiheit und Schülertransport ergeben können. Der jetzt erzielte Ausbaustand im Hochschulbereich hat dort eine gewisse regionale Ausgewogenheit gebracht. Die Unterschiede, die sich aus einer ungleichen Verteilung der Hochschulplätze auf die einzelnen Länder ergeben, fallen nicht mehr so stark ins Gewicht, wie dies in den sechziger Jahren der Fall war.

Tabelle 7

Nettoaussgaben für Bildung der Länder und Gemeinden, 1970 und 1975

	1970		1975		1975: DM je Einwohner	
	Mrd. DM	in % der Nettoaussgaben	Mrd. DM	in % der Nettoaussgaben	6 bis unter 19 Jahre	6 bis unter 26 Jahre
Baden-Württemberg	4,23	23,4	7,65	25,0	3 930	2 670
Bayern	4,07	21,1	8,69	27,3	3 900	2 640
Hessen	2,45	21,0	4,59	24,0	4 230	2 840
Niedersachsen	2,73	22,8	5,81	26,4	3 720	2 580
Nordrhein-Westfalen	7,27	23,6	14,18	26,5	4 020	2 730
Rheinland-Pfalz	1,34	20,8	2,68	24,6	3 390	2 300
Saarland	0,45	25,1	0,89	28,1	3 770	2 530
Schleswig-Holstein	0,97	23,1	1,92	25,5	3 520	2 450
Berlin (West)	1,08	(30,4) ¹⁾	2,67	(45,7) ¹⁾	9 270	5 950
Bremen	0,30	18,0	0,76	24,7	5 540	3 750
Hamburg	0,86	17,6	1,64	20,7	5 820	3 850

¹⁾ Nicht vergleichbar, wegen der Bundeshilfe für Berlin.

Quelle: BMBW: Grund- und Strukturdaten 1977 und eigene Berechnungen

Ausgaben je Schüler

28. Die Entwicklung der Ausgaben je Schüler in den allgemeinbildenden Schulen zeigt **Tabelle 8**. Die Ausgaben für die Grund- und Hauptschulen und für die Realschulen sind prozentual stärker gestiegen als bei den Gymnasien; absolut gesehen sind sie aber bei den Gymnasien um fast 500 DM stärker angehoben worden als bei den Grund- und Hauptschulen. Die starke Steigerung der Ausgaben je Schüler an den Gymnasien ist nicht allein mit den Notwendigkeiten des Ausbaues durch die verstärkten Übertritte aus der Grundschule zu erklären, sondern ist auch ein Ausdruck der erheblich besseren Ausstattung der Schulen und des höheren Beoldungsniveaus der Lehrer.

Tabelle 8

Ausgaben je Schüler nach Schulformen, 1965 und 1975

Schulform	1965	1975	Anstieg 1965 bis 1975	
			in DM	in %
Grund- und Hauptschule	1 060	2 610	1 550	146
Realschule	1 350	3 060	1 710	127
Gymnasium	2 050	4 070	2 020	99
Berufsbildende Schulen insgesamt je Schülerplatz ..	1 560	3 870	2 310	148

Quelle: BMBW: Grund- und Strukturdaten 1977

Personalkosten und Besoldung

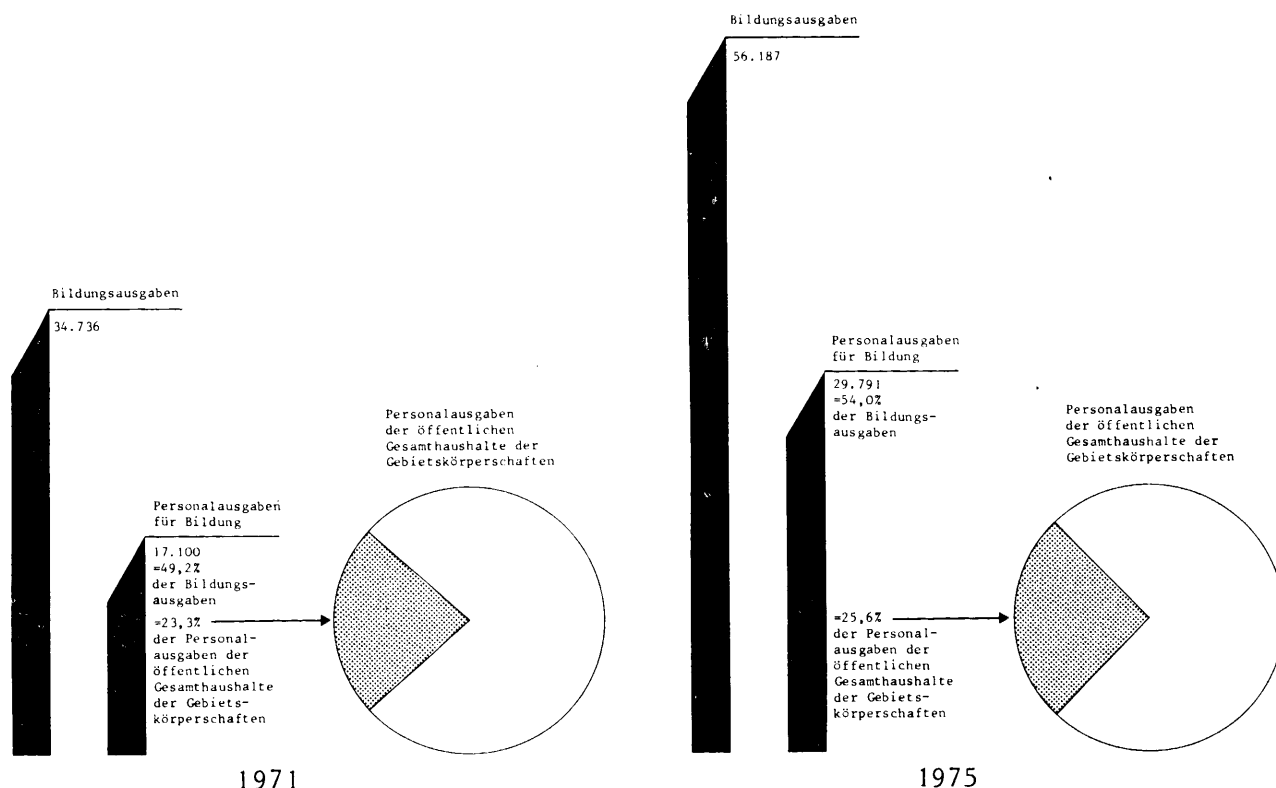
Welchen Anteil haben die Personalkosten an den Bildungsausgaben, und wie hat sich die Besoldung der Lehrer und Hochschullehrer seit 1965 verändert?

Verbesserte Versorgung mit Lehrern und Vermehrung des Hochschulpersonals haben innerhalb steigender Bildungsausgaben den Anteil der Personalkosten erhöht. Die Einkommensverbesserungen entsprechen überwiegend denen im öffentlichen Dienst insgesamt. Ein zusätzlicher Anstieg der Ausgaben ergab sich jedoch aus veränderten Einordnungen der Lehrer in die Besoldungsstruktur im Zusammenhang mit erhöhten Anforderungen an die Ausbildung.

29. Die Hälfte aller Ausgaben für Bildung und Wissenschaft sind **Personalausgaben**, ihr Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts betrug 1975 rd. 26 %. Von 1971 bis 1975 hat sich ihr Anteil an den gesamten Bildungsausgaben um fast 5 Prozentpunkte erhöht. Ein wesentlicher Faktor ist die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation sowie der Personallage in den Hochschulen. Aber auch strukturelle Änderungen in der Lehrerbesehung und die regelmäßigen Besoldungsanpassungen haben zusätzlichen Anteil an der Höhe der Personalausgaben und an den Wachstumsraten. **Schaubild 6** zeigt die Entwicklung der Personalausgaben im Verhältnis zu den öffentlichen Bildungsausgaben insgesamt.

Schaubild 6

Personalausgaben als Anteil der Bildungsausgaben, 1971 und 1975 (in Mio DM)



Quelle: BMBW: Grund- und Strukturdaten 1977 und eigene Berechnungen.

30. Bei Angaben zur Besoldung von Lehrern und Hochschullehrern müssen die allgemeinen Gehaltsverbesserungen ebenso wie die Entwicklungen innerhalb der Struktur der Lehrerschaft, d. h. die Verteilung auf die verschiedenen Besoldungsgruppen, berücksichtigt werden. Diese Verteilung beruht auf dem dreigliedrigen Schulsystem mit seinen drei Arten von Lehrern, die herkömmlich je eine eigene Ausbildung durchlaufen und entsprechenden

Laufbahnen zugeordnet werden. Die früheren und z. T. auch noch bestehenden Unterschiede zwischen den Ländern, auch soweit sie auf Unterschieden in der Ausbildung beruhen, können hier nicht systematisch dargestellt werden. Die folgenden Angaben und Tabellen können also nur als Illustration der Entwicklung, nicht als systematische Darstellung gelten.

31. Um ein möglichst konkretes Bild zu geben, wird in **Tabelle 9** die Entwicklung der Bruttobezüge eines verheirateten Beamten im Schuldienst mit einem Kind, 5. Dienstaltersstufe (also etwa 30 Jahre alt), jeweiliges Eingangsamt der entsprechenden Schulform, von 1965 auf 1977 dargestellt.

Die Beispiele zeigen die Auswirkung der verbesserten Einstufung der Eingangsämter und der allgemeinen Besoldungsanpassung im öffentlichen Dienst. Für die hier gewählten Beispiele haben sich die Bruttobezüge bis zu 125 % erhöht. Die Lebenshaltungskosten sind im gleichen Zeitraum etwa um 65 % gestiegen.

Tabelle 9

Dienstbezüge der Lehrer (Eingangsamt) nach Lehrämtern 1965 bis 1977

(30 Jahre, 5. Dienstaltersstufe, verheiratet, ein Kind)

Lehramt/Land	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein	Berlin (West)	Bremen	Hamburg	1977 Alle Länder
Grund- und Hauptschule												
Besoldungsgruppe ..	A 11	A 11	A 11	A 11	A 11	A 11	A 11	A 11	A 11	A 11a	A 11	A 12 ¹⁾
Bruttobezüge	1 281	1 281	1 278	1 278	1 278	1 278	1 278	1 278	1 278	1 348	1 278	2 729
Realschule												
Besoldungsgruppe ..	A 11a	A 12	A 11a	A 11a	A 12	A 12	A 12	A 12	A 11	A 11a	A 11	A 13 ¹⁾ 2)
Bruttobezüge	1 348	1 378	1 328	1 328	1 378	1 378	1 378	1 378	1 278	1 348	1 278	3 047
Gymnasium												
Besoldungsgruppe ..	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13a	A 13b	A 13+100 ¹⁾
Bruttobezüge	1 536	1 485	1 485	1 485	1 485	1 485	1 485	1 485	1 485	1 435	1 532	3 147
Sonderschule												
Besoldungsgruppe ..	A 11a	A 12	A 12a	A 12	A 12	A 12	A 12	A 12	A 12	A 12	A 12	A 13
Bruttobezüge	1 348	1 378	1 431	1 378	1 378	1 378	1 378	1 378	1 378	1 378	1 378	3 047
Berufliche Schulen Höherer Dienst												
Besoldungsgruppe ..	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13a	A 13	A 13+100 ¹⁾
Bruttobezüge	1 536	1 485	1 485	1 485	1 485	1 485	1 485	1 485	1 485	1 435	1 485	3 147

¹⁾ nach Vereinheitlichung durch bundesgesetzliche Regelung

²⁾ Quelle: KMK-Dokumentation 23 und eigene Berechnungen

In Berlin, Bremen, Hamburg und Hessen abweichende Besoldungsregelungen z. B. für Studienräte an Volks- und Realschulen.

32. Neben der vorstehend dargelegten Anhebung der Eingangsämter ist auch die Verbesserung der Stellenverhältnisse zu beachten. **Tabelle 10** zeigt die Aufteilung der Beamten im **Höheren Dienst** im Schulbereich auf die Besoldungsgruppe A 13 bis A 16 in den Jahren 1968 und 1974.

Tabelle 10

**Beamte im Höheren Dienst im Schulbereich
(einschließlich Schulverwaltung)
nach Besoldungsgruppen, 1968 und 1974 ¹⁾**

Besoldungsgruppe	1968		1974	
	in 1 000	in %	in 1 000	in %
Anwärter	8,3	9,7	11,5	7,8
A 13, A 13a	39,0	45,6	72,7	49,5
A 14, A 14a	35,3	41,4	40,1	27,3
A 15, A 15a	2,8	3,3	19,6	13,4
A 16, A 16a, A 16b .	0,04	0,0	2,9	2,0
insgesamt ...	85,4	100	147,0	100

¹⁾ Jahre mit Strukturserhebungen; neuere Angaben liegen noch nicht vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

33. Die prozentuale Aufteilung ist vor allem für die oberen Besoldungsgruppen aussagefähig: 1968 gab es nur ganz wenige Beamte im Schulbereich in der Besoldungsgruppe A 16, 1974 war jeder 50. aus dem Höheren Dienst in dieser Besoldungsgruppe. Die Besoldungsgruppe A 15 hat ihren Anteil vervierfacht. Es ist allerdings zu beachten, daß im Höheren Dienst im Unterschied zu den übrigen Lehrämtern keine Anhebungen des Eingangsamtes stattgefunden haben. Ein gesonderter Ausweis nach Schulformen würde zeigen, daß diese Verbesserungen vor allem den Gymnasien und den beruflichen Schulen zugute gekommen sind.

Strukturelle Verbesserungen, wie die Anhebung geschlossener Gruppen von Lehrern im Zusammenhang mit teilweise veränderten Anforderungen an die Ausbildung oder die Verlagerung im Stellenverhältnis, haben sich besonders stark ausgewirkt und wegen der großen Zahl der Lehrer — etwa 40 % des gesamten Höheren Dienstes und etwa 30 % des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik sind im Bildungswesen tätig — erhebliche finanzielle Auswirkungen gehabt.

34. Bei der Besoldung der **Hochschullehrer** an wissenschaftlichen Hochschulen sind von 1965 bis 1977 keine wesentlichen strukturellen Änderungen eingetreten. Bei den Pädagogischen Hochschulen und

den Fachhochschulen hat sich im Zusammenhang mit den Veränderungen der Hochschulstruktur auch der Stellenkegel verändert. Im Jahr 1978 ist die Überführung der Hochschullehrer in die Personalstruktur nach dem Hochschulrahmengesetz und — damit verbunden — ihre besoldungsrechtliche Überleitung in die bereits beschlossene Besoldungsordnung C vorgesehen. Diese Überleitung wird weitgehend kostenneutral erfolgen. Ein ordentlicher Professor der Besoldungsgruppe H 4 (entspricht A 16), verheiratet, zwei Kinder, in der Endstufe, hat ein Bruttogehalt einschließlich Kindergeld von derzeit 5 407 DM monatlich. Nicht darin enthalten ist die Kolleggeldpauschale, die allerdings seit 1964 an linearen Erhöhungen der Besoldung nicht teilgenommen hat.

Zu A 2: Zur Verbesserung, Verbreiterung und sozialen Absicherung der Bildungschancen

Schüler je Schuljahrgänge

Wie verteilen sich die Jugendlichen auf die Klassen 9 und 12 der verschiedenen Schulformen, wieviel Prozent eines Altersjahrganges absolvierten 1965 die verschiedenen Einrichtungen des Bildungswesens, und wie ist das heute?

Das Qualifikationsniveau der Jugendlichen hat seinen bisher höchsten Stand erreicht. Im Jahre 1975 gingen mehr als doppelt so viele Jugendliche in die 9. Klasse wie 1965 und dreimal so viele in die Klasse 12. Doppelt so viele Jugendliche erreichten einen mittleren Abschluß und fast viermal so viele eine Fachhochschul- und Hochschulreife. Zugleich ist der Anteil der Hauptschüler ohne Abschluß um $\frac{1}{3}$ zurückgegangen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse war seit Bestehen der Bundesrepublik noch nie so hoch wie 1977.

35. Bei der Verteilung der Schüler auf die Klassen 9 und 12 der einzelnen Schulformen in den Vergleichsjahren, die in **Tabelle 11** gegeben wird, werden die Auswirkungen erkennbar, die die Verlängerung der Schulpflicht und die verstärkte Beteiligung an vollzeitschulischen Bildungsgängen über die Schulpflicht hinaus hatten. Eine Aufteilung für die berufliche Vollzeitschule nach Jahrgangsklassen — vor allem der Berufsfachschule, deren Besuch auch erheblich zugenommen hat — liegt nicht vor.

36. Wie verbesserte Bildungsangebote seitens der Jugendlichen und ihrer Eltern angenommen wurden, zeigt sich beispielsweise für die Altersgruppen der Klassen 9 (Geburtsjahrgänge 1950/1960) und 12 (Geburtsjahrgänge 1947/1957) im Jahr 1965 und im Jahr 1975.

— Von den Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1950 besuchten 25 %, also jeder vierte, die Klasse 9 einer Realschule oder eines Gymnasiums; von

Tabelle 11

Schüler der Klassen 9 und 12 nach Schulformen (in Tsd.), 1965 und 1975

	Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gesamt- schule ¹⁾		Fachober- schule	
	1965	1975	1965	1975	1965	1975	1965	1975	1965	1975
Klasse 9	116	354	91	192	111	199	—	24	—	—
Anteil weiblich in %	49,6	47,9	51,1	54,4	41,4	48,7	—	48,7	—	—
Klasse 12	entfällt				63	161	—	2	—	62
Anteil weiblich in %					38,0	46,2	—	47,0	—	25,1

¹⁾ 1965 noch nicht vorhanden

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

den Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1960 waren es (einschließlich der inzwischen geschaffenen Gesamtschulen) 43 %, also knapp jeder zweite.

- Von den Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1947 besuchten gut 8,5 % oder etwa jeder zwölfte eine 12. Klasse des Gymnasiums und damit den Weg zur Hochschulreife; von den Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1957 waren es in Gymnasium, Gesamtschule und Fachoberschule 26 %, also jeder vierte.

37. Da die Bundeswerte nur einen globalen Eindruck vermitteln, werden in **Tabelle 12** die Schulbesuchsquoten für die weiterführenden Schulen der elf Länder wiedergegeben. Wie die Tabelle zeigt, schwankt die Quote (Schüler im Alter von 13 bis unter 15 in Prozent der Gesamtzahl dieser Altersgruppe) selbst innerhalb der **Flächenstaaten** bei der Hauptschule zwischen 40 und 57, bei der Realschule zwischen 15 und 29, bei der Mittelstufe des Gymnasiums zwischen 20 und 25 (ohne Hessen, da wegen hohen Anteils der Gesamtschule die Zahlen nicht vergleichbar sind).

Tabelle 12

Aufteilung der Altersgruppe 13 bis unter 15 auf weiterführende Schulen ¹⁾, 1975, nach Ländern

in Prozent

	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamt- schule
Baden-Württemberg	45,1	22,6	25,2	0,9
Bayern	52,7	19,9	19,6	0,6
Hessen	31,0	22,1	24,6	15,3
Niedersachsen	43,5	25,5	21,7	3,2
Nordrhein-Westfalen	49,5	17,6	23,6	1,6
Rheinland-Pfalz	57,0	15,2	22,0	0,1
Saarland	50,4	18,0	22,8	1,3
Schleswig-Holstein	39,7	29,2	21,4	1,0
Berlin (West)	27,9	21,7	29,6	18,4
Bremen	27,0	26,2	31,6	13,1
Hamburg	29,6	30,3	31,6	6,6
Bundesgebiet	46,0	20,2	23,2	3,2

¹⁾ ohne Sonderschulen

Quelle: BMBW: Grund- und Strukturdaten 1977

Erworbene Abschlüsse

38. Die allgemeine Expansion und die Veränderung in der Verteilung der Schülerströme, die durch das erweiterte und verbesserte Bildungsangebot ermöglicht wurden, spiegeln sich in der Absolventenstruktur. Sie zeigt, mit welchen Abschlüssen jeweils wie viele Jugendliche die Bildungsgänge durchlaufen haben und das Bildungswesen verlassen. Dieses Bild kann zwar den Einfluß der Eltern auf die Wahl der Bildungswege, die Auswirkung materieller Verhältnisse im Elternhaus und regional-lokale Unterschiede des Bildungsangebots nicht sichtbar machen. Dennoch erlaubt es wichtige Aussagen über Qualität und Leistung des Bildungswesens. Während Beteiligungsquoten angeben, welche Möglichkeiten angeboten und genutzt werden, zeigt die Absolventenstruktur, mit welchem Erfolg — soweit er in Abschlüssen und Qualifikationen zu messen ist — das Gesamtsystem die Jugendlichen der jeweiligen Jahrgänge fördert.

39. Bei der Bewertung der Absolventenstruktur im Zeitablauf ist zu beachten, daß sich Veränderungen im Bildungsangebot und in der Bildungsbeteiligung erst mit zeitlicher Verzögerung in den Abschlüssen

niederschlagen. Die Absolventenstruktur des Jahres 1965 ist z. B. weitgehend vom Übergangsverhalten nach der 4. Klasse in den Jahren 1956 (für Gymnasiasten, später für Realschüler) bis 1961 (für Hauptschüler bei damals achtjähriger Schulpflicht) bestimmt. Auf der anderen Seite wirken sich Veränderungen in der Absolventenstruktur nur sehr allmählich auf die Qualifikationsstruktur der gesamten Erwerbsbevölkerung aus. Dieser Aspekt ist unter A 3 näher behandelt. Aus bildungspolitischer Sicht ist hier jedoch darauf hinzuweisen, daß sich hinter der langsamen Veränderung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen insgesamt sehr deutliche Unterschiede zwischen den Generationen verbergen. Dies wird schon aus dem Vergleich von Absolventenjahrgängen mit zehn Jahren Abstand deutlich. Darin liegt ein Risiko sozialer Spannungen und altersspezifischer Chancenungleichheiten, die durch ein gut ausgebautes System der Weiterbildung abgefangen werden müssen.

40. Tabelle 13 gibt die Verteilung der Abgänger aus den Vollzeitschulen für die Jahre 1965 und 1976 in absoluten Zahlen und in % (Gesamtzahl der Abgänger = 100).

Tabelle 13

Abgänger aus den Vollzeitschulen, 1965 und 1976

(in Tsd. und in Prozent)

	1965			1976		
	in Tsd.	in Prozent	darunter weiblich (in %)	in Tsd.	in Prozent	darunter ¹⁾ weiblich (in %)
Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	563,2	74,0	48,9	465,3	47,3	46,0
— mit Hauptschulabschluß ²⁾	422,8	55,5	50,7	351,6	35,7	47,7
— ohne Hauptschulabschluß ²⁾	134,6	17,7	45,4	113,7	11,6	40,9
Mittlerer Abschluß	147,8	19,4	53,3	319,7	32,5	54,5
— Realschule	72,2	9,5	52,1 ³⁾	149,2	15,2	55,3
— Gymnasium	21,0	2,8	55,6 ³⁾	33,0	3,4	53,4
— andere ⁴⁾	34,6	7,2	43,8 ³⁾	137,5	14,0	52,6
Fachhochschul- und Hochschulreife	50,5	6,6	34,8	198,9	20,2	39,8
— Gymnasium, Gesamtschule	48,6	6,4	35,5	128,2	13,0	45,9
— Fachoberschule	—	—	—	51,8	5,3	26,1
— andere ⁵⁾	1,9	0,2	17,5	18,9	1,9	40,6
Abgänger insgesamt	761,5	100		983,9	100	

¹⁾ 1975²⁾ 1965 ohne Abgänger aus Gymnasien³⁾ Angaben nach Geschlecht 1967⁴⁾ vor allem Berufsfach- und Berufsaufbauschule, 1976 auch Hauptschule⁵⁾ Abendgymnasien, Kollegs, Sonderprüfungen etc.

Quelle: KMK, Statistisches Bundesamt

1965 verließen also drei von vier Abgängern nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht die Schule. Jeder vierte von diesen Abgängern hatte keinen Abschluß, darunter mehr Jungen als Mädchen. 1975 ging nur noch jeder zweite unmittelbar mit Ende der Schulpflicht ab. Der Anteil ohne Abschluß in dieser Abgängergruppe war etwa gleich groß geblieben, aber es waren immerhin nur noch 11,6 % und nicht 17,7 % aller Abgänger; zudem hatte sich der Anteil der Mädchen ohne Abschluß verringert. Die Zahl der Abgänger mit mittlerem Abschluß hat sich mehr als verdoppelt. Besonders bemerkenswert ist der hohe Anstieg der mittleren Abschlüsse außerhalb von Realschulen und Gymnasien (von 34 600 auf 137 500), d. h. vor allem an beruflichen Vollzeitschulen und an Hauptschulen (1976: 20 000). Vielfach wird gerade diese Form des mittleren Abschlusses — oft in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung — zum Eintritt in die Fachoberschule und damit zum Wege auf die Fachhochschule genutzt. Die Bedeutung dieses neuen Weges wird aus der Aufgliederung für die Hochschulreife deutlich: 1965 war die Hochschulreife außerhalb des Gymnasiums die seltene Ausnahme (Verhältnis 1 : 30); 1976 dagegen wurde jede dritte Hochschulreife außerhalb des Gymnasiums erworben; allein die Zahl der Abschlüsse an der Fachoberschule (Fachhochschulreife) war größer als die Gesamtzahl aller Hochschulreifen 1965.

41. Für den **Hochschulbereich** liegt die Prüfungsstatistik nur bis zum Jahre 1975 vor. Den Vergleich mit 1965 gibt **Tabelle 14**. Der Unterschied zwischen der Gesamtzahl der Prüfungen und der Gesamtzahl

der geprüften Personen in den beiden Vergleichsjahren dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß Lehramtsprüfungen in zwei Fächern abgelegt und dann auch doppelt gezählt werden. Von dem Anstieg in der Zahl der Prüfungen um 63 000 entfallen allein 34 000 auf Lehramtsprüfungen, 14 000 auf Fachhochschulprüfungen. Auch die Zahl der geprüften Personen insgesamt ist noch höher als die Zahl der Absolventen, da vielfach zwei Examen (z. B. Staatsexamen und Promotion) abgelegt werden.

42. Bezogen auf den jeweiligen Altersjahrgang erreichten 1965 von hundert Jugendlichen acht eine Studienberechtigung, im Jahr 1975 waren es 23 %. Der Anteil derjenigen, die eine Hochschulprüfung ablegten, gemessen an der Altersgruppe der 25jährigen, betrug 1965: 6,2 %, 1975 etwa 12,8 %.

43. Dies sind Zahlen, die in der öffentlichen Diskussion meist im Vordergrund standen und stehen. Sie stellen eine Leistungsbilanz der Träger des Bildungssystems und der in ihm Tätigen dar, ebenso der beteiligten Jugendlichen und ihrer Familien selbst. Ihr Wert und ihre Bedeutung wird nicht dadurch in Frage gestellt, daß an bestimmte Bildungsabschlüsse geknüpfte Berufsmöglichkeiten heute schwerer zu verwirklichen sind als in den Jahren, in denen einem stark expandierenden Beschäftigungssystem ein nach Zahl und Qualifikation niedrigeres Angebot an Arbeitskräften zur Verfügung stand (das Potential deutscher Erwerbspersonen ging zwischen 1960 und 1975 um 1,8 Millionen Personen zurück).

Tabelle 14

**Bestandene Hochschul- und Fachhochschul- bzw. Ingenieurschulprüfungen
(einschließlich Staatsprüfungen), 1965 und 1975**

	1965		1975 ¹⁾	
	Anzahl (in 1 000)	darunter weiblich (in %)	Anzahl (in 1 000)	darunter weiblich (in %)
Hochschulprüfungen:				
Diplom, 1. Staatsprüfung	25,5	17	35,6	18
Doktorprüfungen	7,7	18	11,6	15
Lehramtsprüfungen	34,2 ¹⁾	56	68,5	55
Fachhochschulprüfungen	16,2 ²⁾	1 ²⁾	30,7	27
Prüfungen insgesamt	83,6	26	146,4	37
Geprüfte Personen insgesamt	66,5	26	112,1	37

¹⁾ teilweise geschätzt

²⁾ an Ingenieurschulen

Quelle: BMBW: Grund- und Strukturdaten 1977

44. Zu Unrecht weniger beachtet wird meist die Entwicklung im übrigen Bereich der schulischen Qualifikation und in der **Berufsbildung**. **Tabelle 15** faßt die dafür wesentlichen Daten zusammen.

45. Im Vergleich zu den in Tabelle 13 ausgewiesenen „Abgängern ohne Abschluß“ fallen zwei Sachverhalte für den Gesamtbereich des Übergangs von der Hauptschule zur Berufsbildung besonders ins Auge:

- Die Zahl derer, die der Schulpflicht genügen, aber ohne einen Bildungsabschluß die Schule verlassen, ist immer noch bedenklich hoch. Hier ist das Bildungswesen dem Anspruch auf Förderung gerade derer, die es besonders schwer haben, nicht hinreichend gerecht geworden. Diese Gruppe von Jugendlichen erfordert verstärkt besondere Maßnahmen wie Kurse zum Nachholen von Abschlüssen, Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres auch in Sonderformen, berufsvorbereitende Lehrgänge u. a.
- Der Anteil derer, die nach Abschluß der unmittelbaren Schulpflicht in das Erwerbsleben eintreten (Berufsschüler ohne Auszubildungsverhältnis), ist im Vergleichszeitraum weiter zurückgegangen. In einer Bilanz der Expansion ist diese Entwicklung hervorzuheben im Zusammenhang mit der Politik der Kurskorrektur zugunsten der beruflichen Bildung: Jeder Jugendliche soll die tatsächliche Möglichkeit einer vollen beruflichen Qualifikation erhalten, möglichst keiner allein

auf das Arbeitsangebot für Ungelernte angewiesen sein, und zwar unabhängig von wirtschaftlicher Konjunktur und ihren Auswirkungen auf das Ausbildungsplatzangebot sowie vom Anstieg der Jahrgangsstärken.

Ansätze zur Chancengleichheit, soziale Herkunft der Gymnasiasten und Studenten

Welche Auswirkungen haben der Ausbau des Gymnasiums und die Schaffung anderer Wege zur Hochschule auf die Zusammensetzung der Schüler — bzw. der Studentenschaft nach sozialer Herkunft gehabt?

Wachsendes Streben der Bevölkerung nach Teilhabe an den Bildungsmöglichkeiten, Ausbau des Angebots, Abbau der Kosten für den einzelnen und verbesserte Ausbildungsförderung haben bewirkt, daß die Einseitigkeit in der sozialen Zusammensetzung vor allem der Schüler der Gymnasien und der Studenten schrittweise verringert wurde. Für ein heute 20jähriges Arbeiterkind des Geburtsjahrgangs 1958 ist die Chance, daß es eine Hochschule besucht, etwa sechsmal größer, als sie für ein Arbeiterkind des Geburtsjahrgangs 1948 vor zehn Jahren bestand. Erhebliche Ungleichgewichte bleiben jedoch bestehen und fordern verstärktes politisches Bemühen. Entsprechendes gilt für die Beteiligung von Mädchen und Frauen in bestimmten Bildungsgängen.

Tabelle 15

Berufsbildung, 1965 und 1977

	1965		1977	
	Anzahl (in 1 000)	darunter weiblich (in %)	Anzahl (in 1 000)	darunter weiblich (in %)
Berufsbildung im dualen System:				
— neu abgeschlossene Auszubildungsverhältnisse ..	418 ¹⁾	.	559	.
— Gesamtzahl der Auszubildungsverhältnisse	1 332	36,4	1 317 ⁵⁾	36,1
— Berufsschüler ohne Auszubildungsvertrag (Jung- arbeiter, -angestellte)	330	70,5	232 ⁵⁾	60,5
— Abschlüsse der dualen Ausbildung (Facharbeiter, Gehilfe, Geselle) ²⁾	331	.	404 ⁵⁾	.
— Abschlüsse der Berufsfachschule	50 ³⁾	77,4	71 ¹⁾	62,2 ⁴⁾
Abschlüsse der Fachschule	49 ³⁾	38,6	73	52,6 ⁴⁾

¹⁾ teilweise geschätzt

²⁾ nur Ausbildungsbereiche Handwerk, Industrie und Handel

³⁾ 1970

⁴⁾ 1974

⁵⁾ 1976

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

46. Feststellungen dazu, wie sich **Expansion, Einrichtung neuer Schulformen und Ausbildungsförderung** auf die Zusammensetzung der Schüler- und Studentenschaft nach ihrer sozialen Herkunft ausgewirkt haben, lassen sich weder vollständig noch eindeutig treffen. Vielfach fehlen genaue Daten. Selbst für belegbare Veränderungen ist nicht zwingend zu beweisen, wie weit sie eine Folge von neuen schulischen Organisationsformen und von materieller Förderung der Ausbildung sind. Die wesentlichen Ursachen für den noch nicht ausreichenden, aber insgesamt bemerkenswerten Abbau von herkunftsbedingten Ungleichheiten im Bildungssystem liegen sicher weniger in einzelnen organisatorischen oder finanziellen Hilfen als vielmehr in veränderten Lebensbedingungen und -gewohnheiten und entsprechend auch Bildungsbedürfnissen der Generation, die ihre Kinder nach der Wiederaufbauphase in die

Schule geschickt hat. Die Gewißheit relativ stabiler ökonomischer und sozialer Verhältnisse, wachsendes Selbstbewußtsein und Streben nach kultureller Teilhabe im weitesten Sinn haben die Bildungserwartungen und -entscheidungen der breiten Schicht der Arbeitnehmer für ihre Kinder und ihre Durchsetzungsenergie verändert. Diese Kräfte haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Werbung, Verbreiterung des Angebotes und Förderung wirksam werden konnten.

47. **Tabelle 16** gibt die Aufteilung der **Schüler nach sozialer Herkunft** (Stellung des Vaters im Beruf) an den Klassen 10 und 13 des Gymnasiums im Jahr 1965. (Neuere Daten für das Gymnasium sind in der benötigten Aufschlüsselung nicht vorhanden; siehe aber die Angaben in Tz. 48 und 51.)

Tabelle 16

Soziale Herkunft der Gymnasiasten 1965

Soziale Herkunft (Stellung des Vaters im Beruf)	Erfasste Schüler und Schülerinnen		Dagegen männliche Erwerbstätige über 40 Jahre ¹⁾
	10. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang	
	%	%	%
Beamter	25,1	27,6	8,7
Angestellter	33,6	32,0	21,9
Arbeiter	10,0	6,4	45,2
Selbständig	20,5	18,3	
Freiberuflich	9,0	12,4	22,5
Ohne Beruf und ohne Angabe	1,8	3,3	1,7 ²⁾
insgesamt	100	100	100
darunter mit Hochschulabschluß	22,4	30,1	

¹⁾ Mikrozensus April 1966; ohne Soldaten

²⁾ Mithelfende Familienangehörige

Quelle: Statistisches Bundesamt

48. Da aus der 10. Klasse noch etwa jeder fünfte Schüler vor dem Abitur abging, kann man die absoluten Zahlen nicht ohne weiteres vergleichen. Unter Berücksichtigung der Abiturientenzahlen für 1965 und 1968 läßt sich jedoch aus dieser Tabelle erkennen:

- die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft am Gymnasium war 1965 im Verhältnis zu den Anteilen der Elterngeneration an den entsprechenden Sozialgruppen (männliche Erwerbstätige über 40) kraß verzerrt. Die Gruppe der Beamten stellte 8,7 % der Erwerbstätigen, aber über 25 % der Schüler im Gymnasium. Die Gruppe der Arbeiter stellte fast die Hälfte der Erwerbstätigen, aber nur 6,4 bzw. 10 % der Schüler.
- Innerhalb weniger Jahre ist ein erheblicher Wandel eingetreten. Selbst wenn man annehmen

muß, daß sich durch Abgänge zwischen der Klasse 10 und dem Abitur der Anteil der Arbeiterkinder noch verringert, so war für das 1955 eingeschulte Arbeiterkind die Wahrscheinlichkeit, 1968 am Gymnasium das Abitur zu machen, schon beträchtlich größer als für das drei Jahre vorher eingeschulte Arbeiterkind. Diese Entwicklung setzte sich fort: nach einer Untersuchung des Statistischen Bundesamtes lag der Anteil der Arbeiterkinder an den 10- bis unter 15jährigen Gymnasiasten 1972 bereits bei 18,5 %.

49. Systematische Vergleichsmöglichkeiten für die längerfristige Entwicklung gibt es nur für den **Hochschulbereich**. Dabei sind die Angaben für die Studienanfänger am aufschlußreichsten, weil sie die jeweils aktuelle Situation am besten verdeutlichen.

Tabelle 17 läßt die gleiche Tendenz, die sich in der Entwicklung beim Gymnasium um 1965 zeigte, erkennen. Deutlich wird, daß sich der Anteil der Kinder aus Arbeiterfamilien stark und der Kinder aus Angestelltenfamilien leicht erhöht hat.

50. Die **Anstrengungen** für eine bessere soziale Ausgewogenheit in den einzelnen Stufen des Bildungswesens müssen **fortgesetzt** werden. Dafür sprechen folgende drei Gesichtspunkte, die in der öffentlichen Diskussion häufig mißverstanden werden:

- Hochschulreife und Hochschulstudium eröffnen auch heute vielfach besondere berufliche Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Im Hinblick auf den immer noch geringen Anteil von Abiturienten und Studenten aus Arbeiterfamilien bedeutet es also keine Überbewertung dieser Bildungsgänge, wenn man — parallel zum Ausbau der beruflichen Bildung — verbesserte Chancen für diese Jugendlichen auch im Gymnasium und in der Hochschule fordert.
- Es geht um die Chancen und Rechte jedes einzelnen. Die Gesellschaft ist dem besonders verpflichtet, dessen Startbedingungen ohne eigenes Verschulden ungünstiger sind. Nicht alle Nachteile lassen sich innerhalb des Bildungs- und Gesellschaftssystems ausgleichen. Dennoch treten hier unübersehbare Schwächen hervor, wenn man die in Tabelle 17 dargestellten Unterschiede zwischen den Sozialschichten in der Teilhabe an der Hochschulbildung betrachtet. Eine weitere Angleichung ist zur sozialen Ausgewogenheit erforderlich, ohne deshalb schematisch einen Zustand anzustreben, in dem die soziale Schichtung der Bevölkerung und der Studentenschaft sich statistisch mehr oder weniger decken.

— Es ist voll anzuerkennen, daß die hohe Bildungsbeteiligung und der soziale Aufstieg in den Gruppen der Angestellten, Beamten und Selbständigen oft unter großen persönlichen Einschränkungen und Opfern erreicht wurden. Eine traditionell hohe Bildungsbeteiligung einzelner Berufsgruppen sollte mehr als Beispiel denn als Bevorzugung angesehen werden.

51. Solche Überlegungen werden durch **Tabelle 18** untermauert. Die Tabelle zeigt, wie sich 1972 die Kinder der verschiedenen sozialen Gruppen auf die verschiedenen Schulformen verteilten.

Tabelle 18

**Beteiligungsquoten in den Schulformen
in der Sekundarstufe I (10 bis 15 Jahre)
nach sozialer Herkunft 1972**

Beruf des Vaters	Von 100 Kindern aus Familien der unten aufgeführten Berufs- gruppen gingen jeweils auf		
	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium
Landwirt	76	14	10
andere Selbstän- dige	46	20	34
Beamte	44	19	37
Angestellte	49	18	34
Arbeiter insgesamt	80	13	7
— an- und unge- lernte	84	12	4
— Facharbeiter ..	76	15	9
insgesamt ...	67	15	18

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus-Zusatzerhebung 1972

Tabelle 17

**Deutsche Studenten im 1. Hochschulsemester nach sozialer Herkunft,
1966 und 1975**

(in 1 000 und in %))

Berufliche Stellung des Vaters	WS 1966			WS 1975		
	in 1 000	in %	darunter weiblich (in %)	in 1 000	in %	darunter weiblich (in %)
Arbeiter	6,5	10,3	11,6	22,8	18,2	29,3
Angestellter	20,5	32,3	23,8	44,7	35,7	38,6
Beamter	16,4	25,8	28,4	25,7	20,5	40,6
Selbständiger	18,4	28,9	27,4	28,2	22,5	40,0
sonstige berufliche Stellung	1,7	2,7	25,2	3,9	3,1	33,4
insgesamt	63,5	100,0	25,3	125,3	100,0	37,5

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Bildungschancen der Mädchen

52. Ein ähnliches Gewicht wie die Forderung nach dem Ausgleich schichtbedingter Ungleichgewichte hat die Forderung nach Chancengleichheit der Mädchen in der Bildung. Obwohl dieser Punkt in der Großen Anfrage nicht angesprochen ist, hält es die Bundesregierung für angebracht, kurz darauf einzugehen.

53. Die **Beteiligung** der Mädchen und Frauen an weiterführenden schulischen Bildungsgängen und an der Hochschulausbildung ist in den letzten zehn Jahren **erheblich gestiegen**. Dies geht aus Schaubild 1 (Seite 6) hervor. Das allgemein förderliche Klima für Bildung in den 60er Jahren sowie eine größere Aufgeschlossenheit für den Anspruch auf Gleichberechtigung gerade im Bildungswesen haben sich insoweit ausgewirkt.

54. Obwohl besonders in Gymnasien und Hochschulen die Anteile der Mädchen und Frauen gestiegen sind, ist nicht zu verkennen, daß durch die Auswahl der **Bildungsinhalte** und die **Unterrichts- und Lehrpraxis** vielfach noch die herkömmliche Rollenerziehung herrscht. Dies schlägt sich in den durch Schulbücher vermittelten Leitbildern ebenso nieder

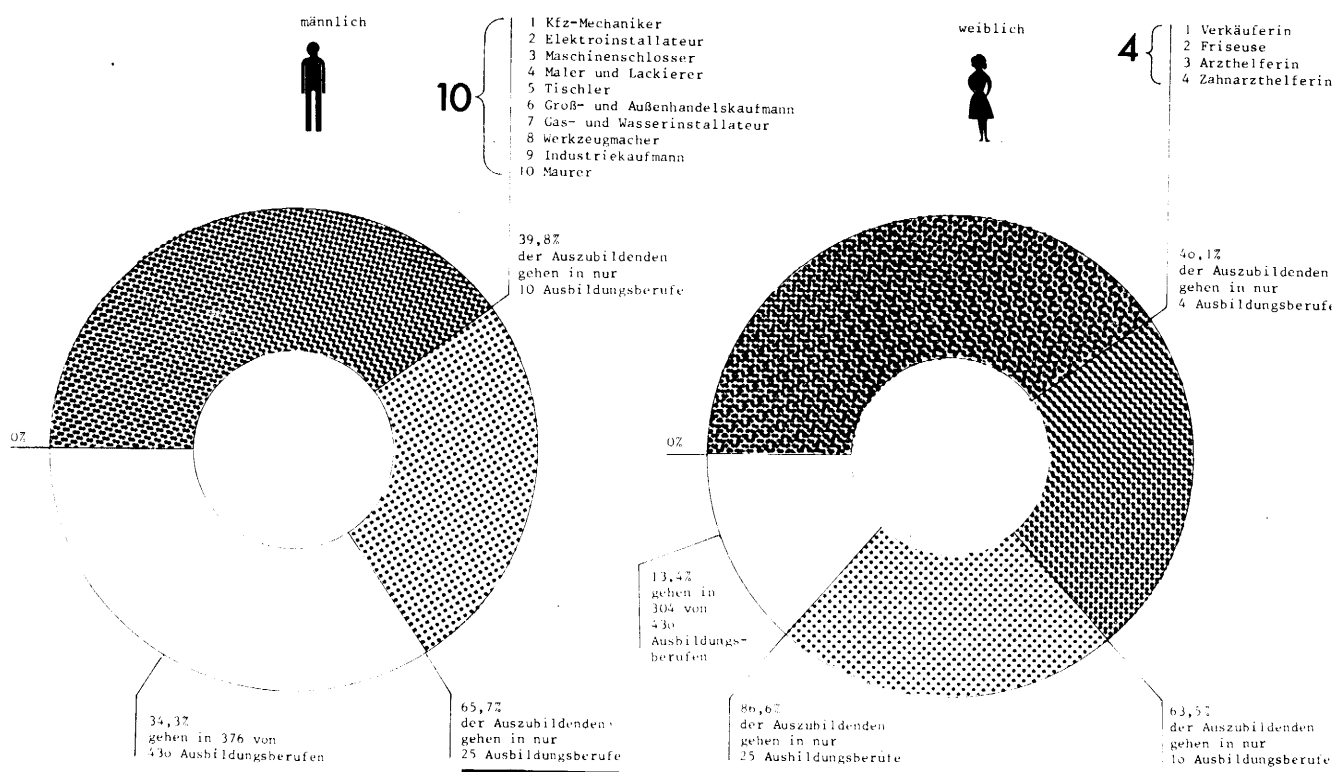
wie z. B. in der Verteilung der Frauen auf die verschiedenen Studiengänge.

55. Eine ähnlich positive Entwicklung wie bei Schulen und Hochschulen ist im Bereich der beruflichen Bildung nicht zu verzeichnen. Der **Anteil der Mädchen an den Auszubildenden im dualen System stagniert** seit Jahren bei etwas über einem Drittel (1976 genau 36,1 %). An den Berufsfachschulen stellen die Mädchen zwar mit über 60 % die Mehrheit. Ihre Unterrepräsentation in der Berufsausbildung kann dadurch allerdings nur zum Teil kompensiert werden, da gerade die von Mädchen am stärksten besuchten beruflichen Vollzeitschulen (wie z. B. Handelsschulen) oft keinen anerkannten Ausbildungsabschluß vermitteln.

56. Der **Anteil der Mädchen an den Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag ist mit über zwei Drittel überproportional hoch**. Ähnliches gilt für die jugendlichen Arbeitslosen (Mädchenanteil im November 1977: 58 %; im März 1978: 51,8 %). Innerhalb der beruflichen Ausbildung konzentrieren sich die Mädchen auf relativ wenige Berufe, vorwiegend sogenannte „Frauenberufe“, die häufig mit geringen Mobilitäts- und Aufstiegschancen, niedrigeren Einkommen und größerem Beschäftigungsrisiko verbunden sind.

Schaubild 7

Anzahl der Auszubildenden in Prozent
in den 10 und 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen 1976



57. Die Zahl der Frauen, die ein **Studium** begonnen haben, hat sich von 1960 bis 1977 um mehr als die Hälfte erhöht. Ihr Anteil liegt gegenwärtig bei knapp 40 % aller Studienanfänger. Der Anteil der weiblichen Studenten an den Studenten insgesamt beträgt 1977 34,4 %. Die Verteilung des weiblichen Studenten auf einzelne Hochschularten läßt deutliche Unterschiede erkennen. So besuchten 1977 37 % der Studentinnen wissenschaftliche Hochschulen einschließlich Pädagogischer Hochschulen, dagegen 30 % Gesamthochschulen und nur 24,5 % Fachhochschulen. Die Quote der Studienabbrüche von Frauen ist in den letzten Jahren drastisch gesunken: Betrug sie vor rd. zehn Jahren noch 39 % (Männer 17 %), so liegt sie heute bei 13 % und damit fast gleich mit der Quote von 12 % bei den Männern.

58. In der **Weiterbildung** sind die Beteiligungsquoten der Frauen sehr unterschiedlich. Kraß unterrepräsentiert sind sie in der beruflichen Weiterbildung. So ist z. B. nur jeder vierte Empfänger von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz eine Frau.

59. Viele der **Argumente und Vorurteile**, die früher gegen gleiche Bildungschancen von Frauen angeführt wurden, sind heute **überholt**, beeinflussen aber immer noch Bildungsentscheidungen und die Struktur der Angebote. So hängt es sicher auch mit herkömmlichen Vorstellungen über die Rolle der Frau zusammen, daß einerseits kaum Ausbildungsplätze für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen vorhanden sind und andererseits auch nur wenige Mädchen Berufe in diesem Bereich anstreben. Das Konzept der gleichberechtigten Partnerschaft und der größtmöglichen Wahlfreiheit von Frauen und Männern in der Gesellschaft ist auch bildungspolitisch noch nicht erfüllt.

60. Die Politik der Bundesregierung zur Verbesserung der Bildungschancen der Mädchen ist im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten darauf gerichtet:

- die erreichte Beteiligung an weiterführender Bildung und Hochschulbildung abzusichern und weiter zu verbessern,
- bei Erziehungszielen und Bildungsinhalten für den Abbau von einseitigen Rollenbildern einzutreten,
- die Zahl der Mädchen und Frauen, die qualifizierte Berufsbildungsgänge durchlaufen, zu erhöhen,
- den Mädchen neue Berufswege im gewerblich-technischen Bereich zu eröffnen,
- die konkreten Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen, vor allem in der beruflichen Weiterbildung, zu erhöhen.

Bildungschancen durch Gesamtschulen

Zu welchen Ergebnissen kommen die Modellversuche und die bisher vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen über die Gesamtschule im Bundesgebiet hinsichtlich der Verstärkung der

Chancengleichheit, der Förderung unterschiedlicher Begabungen und dem sozialen Lernen? Welche Erkenntnisse lassen sich diesbezüglich über sinnvolle Schulgrößen und bauliche Gestaltung gewinnen?

Nach den vorliegenden Erfahrungen und Untersuchungen

- kann der einzelne Schüler an der Gesamtschule besser seinen spezifischen Neigungen und seinem Leistungsvermögen entsprechend gefördert werden als im dreigliedrigen Schulwesen; dies wirkt sich vor allem in einem Abbau der Benachteiligungen bestimmter Gruppen (z. B. Arbeiterkinder, Mädchen, Kinder auf dem Land) aus
- ist die Einstellung von Eltern und Schülern zur Schule an Gesamtschulen positiver
- werden Toleranz, Zusammenarbeit, Selbstvertrauen, Bereitschaft zum Kompromiß und soziale Integration an der Gesamtschule stärker gefördert
- bringt der Verzicht auf die frühe Festlegung auf bestimmte Bildungsgänge und Abschlüsse eine leistungsgerechtere, weniger durch die soziale Herkunft geprägte Verteilung der Aufstiegschancen
- können bauliche und organisatorische Maßnahmen ein hinreichend differenziertes Angebot ohne die Gefahren der Anonymität in übergroßen Systemen sichern.

61. Der Deutsche Bildungsrat hatte 1969 ein Experimentalprogramm mit mehr als 40 Gesamtschulen in der Form von Versuchsschulen und darüber hinaus die Förderung möglichst vieler Versuche mit verschiedenen Ausgestaltungen der Gesamtschule empfohlen. Die dazu geforderte koordinierte wissenschaftliche Kontrolle kam in dieser Form nicht zustande. Doch wurden inzwischen Meßinstrumente entwickelt und zahlreiche Einzeluntersuchungen durchgeführt, die fundierte Aussagen zulassen. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung führt derzeit eine umfassende Auswertung der Berichterstattung und wissenschaftlichen Begleitforschung durch; einige, zum Teil länderübergreifend angelegte Großuntersuchungen werden bis 1979 abgeschlossen sein.

62. Da inzwischen in mehreren Ländern die ersten Gesamtschuljahrgänge die Sekundarstufe I durchlaufen haben, können erste Aussagen zum **tatsächlichen Schulerfolg** gemacht werden. Zwar weichen einzelne Angaben voneinander ab, je nachdem ob die ermittelten Abschlußqualifikationen sich nur auf **eine** Gesamtschule oder auf mehrere beziehen. Das Gesamtergebnis ist jedoch, daß

- der Anteil der Schüler, die die Schule ohne Abschluß verlassen, stark verringert wurde,
- das Angebot an Gesamtschulen, den Hauptschulabschluß in einem weiteren Schuljahr nachzuholen, wahrgenommen wird — größtenteils auch mit Erfolg,

- die Quote der Abgänger mit Hauptschulabschluß nach dem 9. Schuljahr vergleichsweise niedrig ist,
- eine erhebliche Steigerung der Realschulabschlüsse (Fachoberschulreife) und der Empfehlungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu verzeichnen ist.

Dieses Ergebnis kann als deutlicher Hinweis auf die Leistungsfähigkeit von Gesamtschulen gewertet werden, die insbesondere zur Verbesserung der Bildungschancen des einzelnen führt.

63. Die Gesamtschule hat bei dem Bemühen, möglichst vielen Schülern zu besseren Leistungen zu verhelfen und ihnen den **Weg in weiterführende Bildungsgänge der Oberstufe zu eröffnen**, mehr Erfolg als die traditionellen Schulformen. Dies kommt in besonderem Maße den traditionell benachteiligten Schichten zugute. Dazu gibt **Tabelle 19** ein Beispiel. Sie zeigt die Aufteilung von Kindern verschiedener Sozialschichten in der 9. Klasse auf die drei traditionellen Schulformen im Vergleich mit der Aufteilung auf die drei entsprechenden Qualifikationsniveaus der Gesamtschule (GS). Der Vergleich erfaßt etwa 850 Schüler auf Gesamtschulen, etwa 600 im traditionellen System.

In der Niveaustufe I ist der Anteil aller Schichten erheblich geringer als in der Hauptschule — entsprechend höher sind die Anteile in den Niveaus II und III. Hierin spiegelt sich eine verstärkte allge-

meine Förderung und Motivierung an der Gesamtschule.

64. Dem Zusammenhang von **sozialer Herkunft und Schullaufbahn** ist in fast allen Untersuchungen große Aufmerksamkeit gewidmet worden. Während Untersuchungen, die sich auf nur eine Gesamtschule beschränken, zu widersprüchlichen Ergebnissen kommen (teils wird der Einfluß der sozialen Herkunft auf den Schulerfolg verneint, teils wird er als noch vorhanden festgestellt), ergibt sich bei den größeren Vergleichsuntersuchungen folgendes Bild:

- Arbeiterkinder haben in Gesamtschulen bessere Bildungschancen,
- mehr Kinder aus den „unteren“ Sozialschichten gehören einem oberen oder mittleren Leistungsniveau an als in den vergleichbaren Schulformen des dreigliedrigen Schulwesens,
- ihr Anteil im unteren Leistungsniveau ist erheblich geringer,
- bei steigender Klassenstufe wird eine schichtenspezifische Repräsentanz wieder deutlicher.

Die schichtenspezifische Auslese wird also abgeschwächt, ohne daß sie ganz aufgehoben würde.

Andere traditionell benachteiligte Gruppen profitieren ebenfalls durch ein integriertes Schulsystem. Das trifft einmal für die **Mädchen** zu, zum anderen für die **Kinder auf dem Lande**. Dabei könnte bei den letzteren der Grund möglicherweise nicht ausschließlich auf das andere Schulsystem, sondern

Tabelle 19

**Gesamtschule im Vergleich — Qualifikationsniveaus in Klasse 9
und soziale Herkunft nach Schulsystemen**

soziale Herkunft ¹⁾	Niveau I		Niveau II		Niveau III	
	Hauptschule	GS niedrig	Realschule	GS mittel	Gymnasium	GS hoch
Schicht A	30,8	25,0	14,1	25,0	55,1	50,0
Schicht B	45,1	24,2	27,4	39,3	27,4	36,5
Schicht C	67,7	35,0	21,9	35,0	10,4	30,1

¹⁾ Die Zuordnung zu den Schichten A bis C beruht auf Angaben der Schüler zum Beruf in der Regel des Vaters; zur Schicht A zählen z. B. Arzt, Rechtsanwalt, Unternehmer, Professor, hohe Angestellte und Beamte; zur Schicht B zählen z. B. Handwerksmeister, Facharbeiter, gehobene und mittlere Angestellte und Beamte; zur Schicht C zählen z. B. untere Gruppen der Arbeiter, Angestellten und Beamte sowie Ungelernte.

Quelle: Fend/Knörzer/Nagl/Spacht/Väth-Szusdzara, Gesamtschule und dreigliedriges Schulsystem. Eine Vergleichsstudie über Chancengleichheit und Durchlässigkeit im Schulsystem. Gutachten für den Deutschen Bildungsrat, Stuttgart 1976.

auch auf das verbesserte Bildungsangebot zurückzuführen sein.

65. Im Regelschulwesen erfahren Schüler bei gleichen Leistungen am Ende der Grundschule eine stark unterschiedliche Förderung je nachdem, in welche Schulform sie überwechseln. Das haben z. B. auch die Befunde der wissenschaftlichen Begleituntersuchung des Staatsinstituts für Bildungsforschung und Bildungsplanung in München über die Gesamtschulen in Bayern bestätigt. Dort wird — sogar für kooperative Gesamtschulen — ermittelt, daß von den erfaßten Schülern, die die Hauptschule besuchten, obwohl sie eine Empfehlung für das Gymnasium hatten, am Ende der 6. Jahrgangsstufe nur 12,7 % weiterhin zum Gymnasium empfohlen wurden; für 87,3 % wurde die gutachtliche Empfehlung der Grundschule revidiert. Andererseits verbleiben 82,8 % der Schüler, die auf Empfehlung der Grundschule unmittelbar in das Gymnasium überwechselten, auch nach der 6. Klasse im Gymnasium.

66. Für integrierte Systeme wird hingegen nachgewiesen, daß es Schülern mit geringeren Eingangsvoraussetzungen zu einem beachtlichen Prozentsatz gelingt, ein mittleres Niveau bzw. ein „Gymnasialprofil“ zu erreichen. Die genannte Untersuchung gibt ebenfalls einen Beleg dafür: Im Vergleich zu den Gymnasien als Teil der kooperativen Gesamtschulen befanden sich an integrierten Gesamtschulen doppelt so viele Schüler im **höchsten Leistungsniveau**, die von der Grundschule nur die Empfehlung „bedingt geeignet“ erhalten hatten. Von denjenigen, die als „nicht geeignet“ beurteilt worden waren, konnte immerhin etwa jeder zwanzigste in den höchsten Leistungskurs aufsteigen. In diesen Fällen haben also insbesondere die zunächst schwächeren Schüler durch die integrierte Gesamtschule profitiert. Gute Leistungssteigerungen werden aber auch für die Schüler mit den besseren Eingangsvoraussetzungen nachgewiesen.

67. Der begabungsspezifischen Förderung und Durchlässigkeit an Gesamtschulen ist in einer Reihe von Untersuchungen unter dem Aspekt der sog. Bankbildung — d. h. der Frage, ob sich die Schüler in allen Fächern in demselben Kursniveau befinden — nachgegangen worden. Fast alle Untersuchungen zu Kurseinstufungen kommen zu dem Ergebnis, daß große Niveauunterschiede von zwei oder mehr Leistungsebenen vergleichsweise selten vorkommen und daß sich die Schüler überwiegend in zwei Fächern im selben und in einem dritten Fach in einem anderen Leistungsniveau befinden. Bankbildung ist nicht die Regel. **Begabungsspezifische Eingruppierung**, also die Möglichkeit, bestimmte Fähigkeiten besonders zu entwickeln, ist an Gesamtschulen besser als im gegliederten Schulwesen gewährleistet. Der Vorwurf, das dreigliedrige Schulwesen trete im Kurssystem der Gesamtschule erneut hervor, erweist sich hinsichtlich dieses Aspekts als nicht gerechtfertigt.

68. Mobilität gilt als weiteres Indiz für ein durchlässiges und chancengerechtes Bildungswesen. Es ist nachgewiesen worden, daß die Anzahl von **Aufstufungen** in integrierten Gesamtschulen wesentlich größer ist als im Regelschulwesen, während die Zahl der Abstufungen sogar etwas geringer ist. So wird z. B. in der Konstanzer Vergleichsuntersuchung¹⁾ festgestellt, daß in den Jahrgangsstufen sechs bis neun des dreigliedrigen Schulwesens nur 12,5 % Übergänge stattfinden, wobei 8,8 % Abstufungen sind, d. h. Rückverweis auf eine „niedrigere“ Schulform. Im integrierten System wurden demgegenüber 30 % Übergänge ermittelt, die einem Schulwechsel gleichgesetzt werden können. Im Gegensatz zum Regelschulwesen überwiegen in diesem Fall jedoch die Aufstiege in ein höheres Niveau: drei Aufsteigern steht ein Absteiger gegenüber. Im Regelschulwesen ist das Verhältnis umgekehrt. Es bleibt zwar zu berücksichtigen, daß die verglichenen Aspekte in den jeweiligen Schulsystemen einen unterschiedlichen Stellenwert besitzen. Im dreigliedrigen Schulwesen ist ein Wechsel der Schulform nach wie vor die Ausnahme. Doch kann mit Recht behauptet werden, daß an Gesamtschulen

- der Grad der Durchlässigkeit erheblich ist,
- die an anderen weiterführenden Schulen wirkenden Auslesemechanismen wesentlich verringert wurden,
- eine frühe Festlegung auf bestimmte Bildungsgänge nicht stattfindet und
- Entscheidungen leichter revidierbar bleiben.

Dabei mag im Einzelfall der Übergang in ein anderes Leistungsniveau für den Betroffenen mit Anpassungsschwierigkeiten verbunden sein; im Sinne einer leistungsgerechten Wahl der Schullaufbahn und einer gezielten Förderung ist ein solcher Vorgang aber grundsätzlich zu begrüßen.

69. Nach Einschätzung der Bundesregierung ist — unabhängig von den Ergebnissen solcher vergleichenden Untersuchungen — ein Ende der Auseinandersetzung um die bessere Organisation des Schulwesens im Sinne eines eindeutigen wissenschaftlichen Beweises vorerst schwerlich zu erwarten. Wenn aber festzustellen ist, daß

- bei gleichen Begabungs- und Leistungsvoraussetzungen die Chance, in ein höheres Leistungsniveau aufzusteigen und einen höheren Abschluß zu erreichen, für Kinder der „oberen“ sozialen Schichten an der Gesamtschule etwa gleich gut ist wie im dreiteiligen Schulsystem, für Kinder der „unteren“ sozialen Schichten aber um ein Mehrfaches besser
- Schüler von Gesamtschulen und deren Eltern sich in deutlich höherem Maße mit der Schule

¹⁾ Fend/Knörzer/Nagl/Specht/Väth-Szusdzia, Gesamtschule und dreigliedriges Schulsystem. Eine Vergleichsstudie über Chancengleichheit und Durchlässigkeit im Schulsystem. Gutachten für den Deutschen Bildungsrat. Stuttgart 1976.

einverstanden erklären als im dreigliedrigen System

- im Gegensatz zum dreigliedrigen System die Mobilität aufgrund von individueller Leistungsveränderung an der Gesamtschule sich doppelt so häufig im Aufstieg wie im Abstieg zeigt
- Schüler an Gesamtschulen mehr Selbstvertrauen und auf Grundlage dieses Selbstvertrauens und von sozialem Lernen mehr Bereitschaft zur Kooperation und auch zum Kompromiß zeigen als Schüler des traditionellen Systems
- Schüler der Gesamtschule mit mehr Lern- und Arbeitsfreude in die Schule gehen als Schüler im dreigliedrigen System, während Krisensituationen als Folge von Leistungsdruck oder Schulversagen vergleichsweise selten sind,

dann liegen bereits darin wesentliche Gesichtspunkte, die für die Gesamtschule sprechen. Darauf muß die breite Überzeugungsarbeit aufbauen, die nötig ist, um die Zustimmung der Bürger, vor allem der Eltern und Lehrer, als Voraussetzung für die Einführung der Gesamtschule zu erreichen.

70. Gesamtschulen ermöglichen, ähnlich wie die Zusammenfassung verschiedener Schularten, z. B. Hauptschulen mit Realschulen und ggf. Gymnasien, in Schulzentren, die begabungsspezifische Förderung des einzelnen Schülers durch ein größeres Angebot an besonderem Unterricht und an Fördermaßnahmen. Der Bildungsgesamtplan hat deshalb gefordert, daß Schulneubauten grundsätzlich als **Schulzentren** zu errichten sind. Die Erfahrungen mit den zahlreichen inzwischen errichteten Modellbauten zeigen, daß mit der Bereitstellung von bisher nur durch die Schüler einer Schulart genutzten Fachräumen, Bibliotheken, Kommunikationszentren, Sportflächen und Verwaltungsräumen auch die Wirtschaftlichkeit für ganze Jahrgänge bzw. mehrere Schularten erheblich verbessert wird. Die Flächenländer, in denen als Regel einheitlich durchgestaltete Schulzentren gebaut werden, haben die niedrigsten Nettonutzflächen pro Schülerplatz festlegen können.

Für die Förderung unterschiedlicher Begabungen wirkt sich dabei besonders günstig aus, daß in diesen Schulbauten auch eher **Räume für besondere Dienste** eingerichtet werden können. Das gilt z. B. für die Schul- und Elternberatung, für den Einsatz aller Medien, für außerunterrichtliche Angebote musischen und kreativen Tuns und für ein über das herkömmliche Grundangebot hinausführendes Angebot eines berufsvorbereitenden Unterrichts.

Auch im sozialen Lernen vermitteln so eingerichtete Schulbauten wie selbstverständlich Kontakte zu anderen Schülergruppen und Jugendlichen und fördern das Verständnis für und die Einsicht in andere Begabungsformen.

Insbesondere in ländlichen Gebieten werden solche Schulbauten zunehmend auch für Zwecke der Weiterbildung und des kulturellen Angebots genutzt.

71. Parallel zu ähnlichen Versuchen für die Gestaltung der Arbeitsplätze von Erwachsenen ist in sehr großen Schulbauten zunächst versucht worden, durch kompakte Anlage und Einrichtung von Großräumen die flexible Nutzung für die verschiedenen Unterrichtsangebote durch die Schüler zu erleichtern. Untersuchungen haben jedoch bestätigt, daß die für den heranwachsenden Jugendlichen notwendige Bildung stabiler sozialer Gruppen einen für ihn überschaubaren Umkreis mit festen Bezugspersonen erfordert. Die Ende der 60er Jahre festzustellende Tendenz zu Systemen mit 2 000 und mehr Schülern bei offener Großraumstruktur der Gebäude war nach den gewonnenen Erfahrungen zu einseitig von den Bestrebungen bestimmt, ein vielfältiges Unterrichtsangebot zentral organisiert bereitzuhalten. Demgegenüber lassen sich bereits im Sekundarbereich I mit **Jahrgangsstärken von etwa 100 Schülern ausreichend differenzierte Unterrichtsangebote** einrichten. In größeren Systemen werden durch die Zusammenfassung mehrerer Klassen eines Schülerjahrgangs in zwei oder drei Gruppen mit gleichem Lehrkörper und Unterbringung in einem zusammenhängend erschlossenen Gebäudeteil Überschaubarkeit und stabile soziale Beziehungen erleichtert.

Soziale Sicherung für Auszubildende

Wie haben sich die Leistungen zur sozialen Sicherung für Auszubildende in Schulen und Hochschulen seit 1965 entwickelt, und welche Angaben können über die sozial- und bildungspolitischen Auswirkungen dieser Leistungen gemacht werden?

Mit der bundesgesetzlichen Regelung der Ausbildungsförderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz von 1971 wurde erstmals ein Rechtsanspruch auf Förderung in der Oberstufe und im Studium und damit die materielle Voraussetzung für Chancengleichheit geschaffen. Im Jahr 1965 gab es Förderung für Schüler nur in Einzelfällen; von den Studenten wurden etwa 9 % nach dem sog. „Honnefer Modell“ gefördert. Heute erhalten etwa 29 % der Schüler ab Klasse 11 und etwa 40 % der Studenten Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG); an den Fachhochschulen — mit einem besonders hohen Anteil an Kindern aus Arbeiterfamilien (28 % gegenüber Universitäten: 13 %) — sind es über 60 %. Die Wirksamkeit der Förderung wird nicht nur in der schrittweisen Verbesserung der sozialen Zusammensetzung bei insgesamt wachsenden Studentenzahlen deutlich (von drei Studierenden aus Arbeiterfamilien erhalten zwei Förderung); ebenso wichtig ist, daß viele Schüler erst durch die Förderung die Möglichkeit haben, eine Berufsfachschule, eine Fachoberschule oder die Oberstufe eines Gymnasiums zu besuchen.

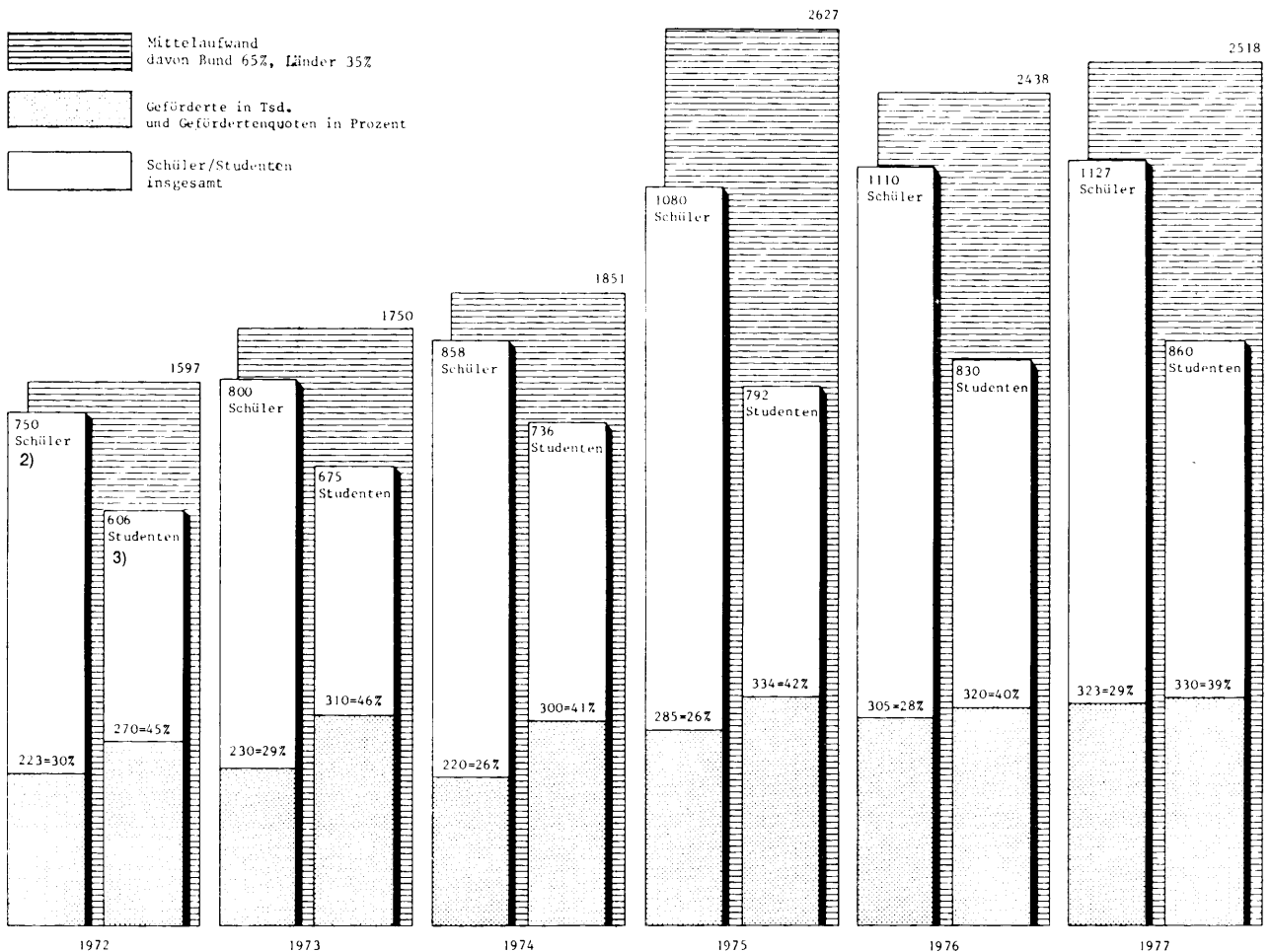
72. Die Eckdaten zur Entwicklung der **Ausbildungsförderung** lassen einen deutlichen Zusammenhang

zwischen Förderungsmaßnahmen und der Verringerung sozialer Ungleichheiten in der Wahrnehmung der Bildungsmöglichkeiten erkennen. **Schaubild 8** gibt die Entwicklung der Ausgaben nach dem 1971 verabschiedeten Bundesausbildungsförderungsgesetz von 1972 — dem ersten vollen Jahr der Wirksamkeit — bis 1977 wieder. Demgegenüber wurden 1965 nur etwa 9 % aller Studenten nach dem sog. „Honnefer Modell“ gefördert.

73. Auf die Bedeutung der **Förderung im Schulbereich** — ab Klasse 11 an den Vollzeitschulen — ist besonders hinzuweisen, gerade weil sie in der öffentlichen Diskussion meist weniger beachtet wird. Sie hat in vielen Fällen Familien mit niedrigem Einkommen erst die Möglichkeit gegeben, auf einen Zuverdienst der Kinder nach der Pflichtschulzeit zu verzichten und ihre Ausbildung an einer Berufsschule, einer Fachoberschule oder einem Gymnasium fortzusetzen.

Schaubild 8

BAföG-Mittelaufwand (in Mio DM), Geförderte (in Tsd.) und Gefördertenquoten¹⁾, Schüler und Studenten insgesamt 1972–1977



1) Quoten und Zahlen beziehen sich jeweils auf den Durchschnitt im Kalenderjahr; da die Bewilligungen in der Regel für das Schul- bzw. Studienjahr gelten, werden die Veränderungen von einem Schul-/Studienjahr zum anderen hierbei nicht voll sichtbar.

2) Alle Schüler in förderungsfähiger Ausbildung ab Klasse 11 nach der jeweils geltenden Fassung des Gesetzes; Klasse 10, in der Förderung nur bei notwendiger auswärtiger Unterbringung möglich ist (wenige Fälle), ist nicht berücksichtigt.

3) Gesamtzahl der Studenten im Jahresdurchschnitt, d. h. einschl. derer, die trotz entsprechender finanzieller Voraussetzung keine Förderung erhalten können, weil sie z. B. die Förderungshöchstdauer überschritten oder den Leistungsnachweis nach dem 4. Semester nicht erbracht haben.

Quelle: BMBW: Grund- und Strukturdaten 1977 und eigene Berechnungen und Schätzungen

Tabelle 20

**BAföG-Geförderte im Schulbereich nach Ausbildungsstätten
und Stellung des Vaters im Beruf 1975**
(in Prozent)

	Arbeiter	Angestellter	Beamter	Selbstständiger	nicht (mehr) berufstätig
1. Gymnasium	30,5	26,5	13,9	14,8	12,2
2. Abendschule, Kolleg	22,2	20,0	6,9	11,9	33,6
3. Berufsaufbauschule	37,8	16,4	6,0	12,0	23,8
4. Berufsfachschule	41,4	18,3	7,7	15,8	13,8
5. Fachoberschule	36,5	21,0	8,6	13,1	17,5
6. Fachschule	25,3	16,7	7,2	33,1	15,0
7. Schulen insgesamt (1 bis 6)	33,1	22,1	10,4	16,5	15,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

74. Tabelle 20 zeigt die soziale Schichtung der Geförderten im Schulbereich nach Stellung des Vaters im Beruf im Jahre 1975. Unter den gewählten Bildungsgängen steht für Kinder von Arbeitern die Berufsfachschule, für Kinder von Selbständigen die Fachschule an erster Stelle; für Kinder von Angestellten und Beamten dagegen steht das Gymnasium an der Spitze.

75. Den Zahlen der **Tabelle 21** zur Ausbildungsförderung der Studenten läßt sich klar entnehmen, wie wichtig die **Fachhochschulen** für den Zugang von Kindern aus Arbeiterfamilien zum Hochschulbesuch sind, insbesondere wenn die Förderung die Annahme dieses Bildungsangebotes auch durch finanziell schwächere Schichten ermöglicht.

76. Die **soziale Wirksamkeit der Ausbildungsförderung** wird in folgender Weise sichtbar: Von 100 Arbeiterkindern an der Universität werden 66 gefördert, von 100 Beamtenkindern 32. Von 100 Universitätsstudenten haben 34 einen Vater mit Abitur oder Hochschulreife, von 100 Geförderten nur 17. Umgekehrt ist das Verhältnis bei „Vater mit Volksschulabschluß“. Diese Gruppe stellt 41 % der Gesamtheit der Studenten, aber 58 % der Geförderten. Die noch relativ hohen Anteile der anderen Berufsgruppen (Beamte, Angestellte, Selbständige) an der Förderung lassen erkennen, daß die traditionell hohe Beteiligung dieser Gruppen am Hochschulbesuch nicht allein mit entsprechend höheren Einkommen zu erklären ist, sondern vielfach mit erheblichen wirtschaftlichen Einschränkungen der Familie bezahlt

wurde, die jetzt durch die Ausbildungsförderung gemildert werden.

77. Gleichzeitig wird deutlich, wie sich Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung nur sehr allmählich auswirken können: Wie in Tabelle 17 dargestellt, waren 1975 immerhin 18,2 % der Studenten im 1. Hochschulsesemester Kinder von Arbeitern; von allen Studenten kamen aber noch 1976 nur 13,1 % aus dieser Gruppe. Das heißt die andere Zusammensetzung der früheren Eintrittsjahrgänge wirkt sich noch lange aus, die günstigeren Beteiligungsquoten übertragen sich erst allmählich in die Studentenschaft hinein.

78. Der erfreuliche Fortschritt in dem Bemühen um bessere soziale Ausgewogenheit darf nicht durch konjunkturell bedingte Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gefährdet werden. Daher ist es weiterhin eine wesentliche Aufgabe aller Verantwortlichen, die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen — insbesondere der traditionell bildungsfernen und benachteiligten Schichten der Bevölkerung — zu verbessern. Dazu trägt die Ausbildungsförderung in erheblichem Maße bei. Sie sichert die materiellen Voraussetzungen der Chancengleichheit. Sie muß in ihrer Wirkung auf dem Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit jedoch eingeschränkt bleiben, wenn sie nicht durch inhaltliche und strukturelle Reformen im Bildungswesen ergänzt wird, die vor allem auf frühe und anhaltende Förderung, auf möglichst späte Festlegung der abschließenden Bildungsgänge und auf die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeinbildender Inhalte und Abschlüsse ausgerichtet sind.

Tabelle 21

**Ausbildungsförderung und Sozialstruktur der Studenten
an Universitäten und Fachhochschulen, 1973 und 1976**

	1973		1976	
	Universi- täten in %	Fachhoch- schulen in %	Universi- täten in %	Fachhoch- schulen in %
1. Geförderte in % aller Studenten	39	63	38,2	62,6
2. Vater ist:				
Beamter	27	15	24,7	13,5
davon BAföG-Geförderte ¹⁾	35	.	32	.
Angestellter	33	31	35	30,9
davon BAföG-Geförderte	39	.	37	.
Arbeiter	11	27	13,1	28,1
davon BAföG-Geförderte	68	.	66	.
Landwirt	3,8	5	3,6	5,2
davon BAföG-Geförderte	61	.	64	.
sonst. Selbständige	22	18	20,2	15,9
davon BAföG-Geförderte	25	.	25	.
übrige (o. A.)	3	4	3	6,4
3. Vater hat Abitur oder Hochschulreife:				
von allen Studenten	36	14	34	14
von den Geförderten	19	.	17	.
— Realschul- oder entsprechender Abschluß:				
von allen Studenten	23	23	23	19
von den Geförderten	22	.	22	.
— Volksschulabschluß:				
von allen Studenten	39	59	41	63
von den Geförderten	56	.	58	.

¹⁾ Die Unterspalte zu den einzelnen Berufsgruppen gibt an, wieviele der Kinder aus dieser Berufsgruppe Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhielten, z. B. von allen Universitätsstudenten 1973 waren 27 % Beamtenkinder; von allen Beamtenkindern an Universitäten erhielten 35 % Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Quelle: 7. und 8. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes 1973 und 1976

Zu A 3: Zur Auswirkung auf das Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem

Die ersten beiden Fragen dieser Gruppe werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs nachfolgend verbunden.

Welche Qualifikationen hatten die 18- und 30jährigen im Jahre 1965 und welche im Jahre 1975? Welche Veränderungen haben sich aufgrund der Entwicklungen im Bildungswesen auf die Qualifikationsnachweise der Erwerbspersonen seit 1965 ergeben?

Die wachsende Beteiligung an weiterführenden Bildungs- und Ausbildungsgängen und das verstärkte Streben nach einer anerkannten beruflichen Qualifikation führen zu einer umfassenden und stetigen Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung und insbesondere auch der Erwerbstätigen.

Trotz der zum Teil unbefriedigenden Datenlage sind folgende Aussagen möglich:

— *Die Zahl der Schulabgänger mit einem mittleren Bildungsabschluß hat sich seit 1965 mehr*

als verdoppelt. Mehr als die Hälfte aller Jugendlichen erwirbt heute mindestens einen mittleren Abschluß.

- Die Zahl der Absolventen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife hat sich seit 1965 fast verdreifacht.
- Die Zahl der Hauptschulabgänger ohne Abschluß ist um ein Drittel zurückgegangen;
- über die Hälfte aller Jugendlichen erwirbt im dualen System von Betrieb und Berufsschule einen qualifizierten beruflichen Abschluß.
- Der Anteil der Erwerbspersonen mit einer Ausbildung an einer Berufsfach-, Fach-, Techniker- oder Ingenieurschule hat sich von 1961 bis 1970 von 6 auf 12 % verdoppelt.
- Der Anteil der Erwerbspersonen mit Hochschulabschluß ist von 1961 bis 1970 von 2,9 % auf 3,8 % (einschließlich Fachhochschulen 6 %) gestiegen.

Mit dem Hineinwachsen jüngerer Altersjahrgänge in das Erwerbsleben wird diese Entwicklung sich fortsetzen:

1990 werden etwa 11 % der Erwerbsbevölkerung einen Hoch- oder Fachhochschulabschluß, 69 % einen Abschluß im dualen System oder aus einer Berufsfach- oder Fachschule besitzen.

Die Gruppe derjenigen, die ohne Ausbildung als Ungelernte oder Angelernte im Erwerbsleben stehen und damit ein besonders hohes Arbeitsplatzrisiko und geringere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten haben, wird bis 1990 voraussichtlich auf 20 % abnehmen, nachdem sie schon bis 1970 auf 37 % verringert werden konnte.

79. Eine Aufgliederung der Wohnbevölkerung bzw. der Erwerbsbevölkerung nach Altersjahrgängen und zugleich dem (höchsten) Bildungsabschluß ist aufgrund der statistischen Datenlage für die Jahre 1965 und 1975 nicht möglich.

Eine ungefähre Gegenüberstellung der Qualifikationen ergibt sich, wenn man Angaben zu bestimmten **Altersgruppen** sowie über die Entwicklung der Schulabgängerzahlen mit bestimmten **Bildungsabschlüssen** im Zeitraum von 1965 bis 1975 untersucht. Die Veränderungen in der Qualifikationsstruktur der Wohnbevölkerung und der Erwerbspersonen sind auch in dieser statistisch notwendigen, etwas groberen Aufgliederung gut erkennbar.

Abschlüsse der Schulabgänger

80. **Tabelle 22** zeigt die Erhöhung der Anteile der Inhaber „höherer“ Bildungsabschlüsse am Durchschnitt der jeweiligen Altersgruppe. Danach

- ist der Anteil der Schulabgänger ohne Volks- bzw. Hauptschulabschluß von 16,8 % im Jahr 1965 auf 12,1 % im Jahr 1975 gesunken;
- hat sich der Anteil der Schulabgänger mit mittleren Abschlüssen (Realschul- oder gleichwertiger Abschluß) von 18,5 % im Jahr 1965 auf 33,8 % im Jahr 1975 fast verdoppelt;
- ist der Anteil der Absolventen mit Hoch- oder Fachhochschulreife von 7,5 % im Jahr 1965 auf 19,9 % im Jahr 1975 gestiegen (diese Gruppe vergrößert den Anteil der Jugendlichen mit mindestens mittlerem Abschluß auf 53,7 %).

Tabelle 22

Schulabgänger nach Art des Abschlusses und in Prozent des jeweiligen durchschnittlichen Jahrgangs, 1965, 1970 und 1975

Schulabgänger mit Abschluß ...	1965		1970		1975	
	Abgänger absolut (in 1 000)	Durchschnitt in % des jeweiligen Jahrgangs	Abgänger absolut (in 1 000)	Durchschnitt in % des jeweiligen Jahrgangs	Abgänger absolut (in 1 000)	Durchschnitt in % des jeweiligen Jahrgangs
Abgangszeugnis (ohne Hauptschulabschluß) ..	134,6	16,8 ¹⁾	140,3	17,3 ¹⁾	115,7	12,1 ¹⁾
Hauptschulabschluß	422,8	52,9 ¹⁾	348,8	43,0 ¹⁾	346,0	36,2 ¹⁾
Mittlerer Abschluß (Real- oder gleichwertiger Abschluß)	147,8	18,5 ¹⁾	200,1	24,7 ¹⁾	322,7	33,8 ¹⁾
Hoch- oder Fachhochschulreife	50,5	7,5 ²⁾	91,5	11,3 ²⁾	172,7	19,9 ²⁾

¹⁾ Durchschnitt der 15- bis unter 17jährigen

²⁾ Durchschnitt der 18- bis unter 21jährigen

Quelle: BMBW: Grund- und Strukturdaten 1977

81. Erst die Betrachtung eines längeren Zeitraumes zeigt den einschneidenden Wandel, der in der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung eingetreten ist. Einige grobe Beispiele, die den Stand des Jahres 1970 wiedergeben, können die Entwicklung veranschaulichen:

- Von 100 Personen, die zwischen 1900 und 1910 geboren wurden, erreichten als höchsten Abschluß 82 den Volksschulabschluß, sieben den Realschulabschluß und nur eine das Abitur.
- Von 100 zwischen 1920 und 1930 Geborenen erwarben 76 den Volksschul-, acht den Realschulabschluß und zwei das Reifezeugnis einer höheren Schule.
- Von 100 zwischen 1940 und 1950 Geborenen hatten 68 den Hauptschulabschluß als höchsten Schulabschluß, während 13 einen Realschulabschluß erwarben und sechs das Abitur machten.

Bei den beruflichen Ausbildungsabschlüssen ist das Bild vergleichbar: 1976 hatten nur 28 % der über 65jährigen einen beruflichen Ausbildungsabschluß, aber fast doppelt soviel — 54 % — der 20- bis 25jährigen.

82. Die Veränderungen, die sich in der Qualifikationsstruktur der **Erwerbspersonen insgesamt** in der Zeit zwischen 1961 und 1970 ergeben haben, zeigen sich u. a. in folgenden Daten:

- der Anteil der Erwerbspersonen mit einer Ausbildung an einer Berufsfachschule, Fach-, Tech-

niker- oder Ingenieurschule hat sich von 6 % im Jahr 1961 auf 12 % im Jahr 1970 verdoppelt;

- der Anteil der Erwerbspersonen mit Hochschulabschluß ist im gleichen Zeitraum von 2,9 % auf 3,8 % gestiegen.

83. Mehr als die Hälfte aller Jugendlichen eines Altersjahrgangs erhält im Zusammenwirken von Schule und Betrieb (duales System) die erste umfassende berufliche Qualifikation. Auch hier ist es zu einer beträchtlichen Vergrößerung des Anteils der Auszubildenden an den Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 20 Jahren gekommen. Während 1960 fast nur jeder dritte dieser Erwerbstätigen ein Auszubildender war, ist es heute mehr als die Hälfte. Zugleich hat sich die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag halbiert.

84. Die verlängerte Bildungsdauer im Zusammenhang mit der Anhebung des Qualifikationsniveaus spiegelt sich in den Erwerbsquoten der 15- bis 20jährigen Wohnbevölkerung wider. Hierzu belegt **Tabelle 23:**

- die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung) ist bei den männlichen 15- bis unter 20jährigen von 81,3 % im Jahr 1961 auf 57,2 % im Jahr 1975 gesunken;
- die Erwerbsquote der gleichaltrigen weiblichen Bevölkerung ist von 78,2 % im Jahr 1961 auf 50,6 % im Jahr 1975 gefallen.

Tabelle 23

Erwerbsquoten nach Altersgruppen, 1961, 1970 und 1975

	1961 in %			1970 in %			1975 in %		
	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich
15- bis unter 20jährige ...	79,8	81,3	78,2	65,7	66,9	64,4	54,0	57,2	50,6
20- bis unter 25jährige ...	81,7	91,1	71,9	77,2	86,8	67,1	74,2	79,9	68,4
30- bis unter 35jährige ...	71,7	98,3	44,6	72,7	98,1	44,9	75,1	97,3	51,4
15- bis unter 65jährige ...	68,0	91,5	47,3	66,9	89,3	46,2	66,6	86,0	48,2

Quelle: Bildung im Zahlenspiegel 1977

Abschlußprüfungen

85. Schaubild 9 zeigt die Entwicklung für die bestandenen Abschlußprüfungen in den wichtigsten Bereichen der beruflichen Ausbildung.

Wie aus den Zahlen ersichtlich ist, hat sich der Anteil der Auszubildenden mit einem anerkannten Abschluß an dem Durchschnitt der 15- bis 19jährigen Wohnbevölkerung in der Zeit von 1965 bis 1976 kaum verändert, sie schwankte zwischen 42 und 46 vom Hundert. Die absolute Zahl der Abschlußprüfungen im dualen System war aber 1976 so hoch wie nie zuvor.

86. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich ein wichtiger Sachverhalt. Die Jugendlichen, die zusätzlich in Vollzeitschulen geblieben sind, wären ohne deren Expansion in aller Regel in das duale System gegangen. Also müßte der Anteil der Berufsausbildungsabschlüsse eigentlich zurückgegangen sein.

Daß dies nicht so ist, ist u. a. darauf zurückzuführen, daß ein Teil der Jugendlichen erst nach einem weiterführenden vollzeitschulischen Bildungsweg eine Ausbildung im dualen System aufnimmt und andererseits ein Teil der Jugendlichen, der früher unmittelbar nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht erwerbstätig wurde, jetzt auch eine Ausbildung im dualen System aufnimmt.

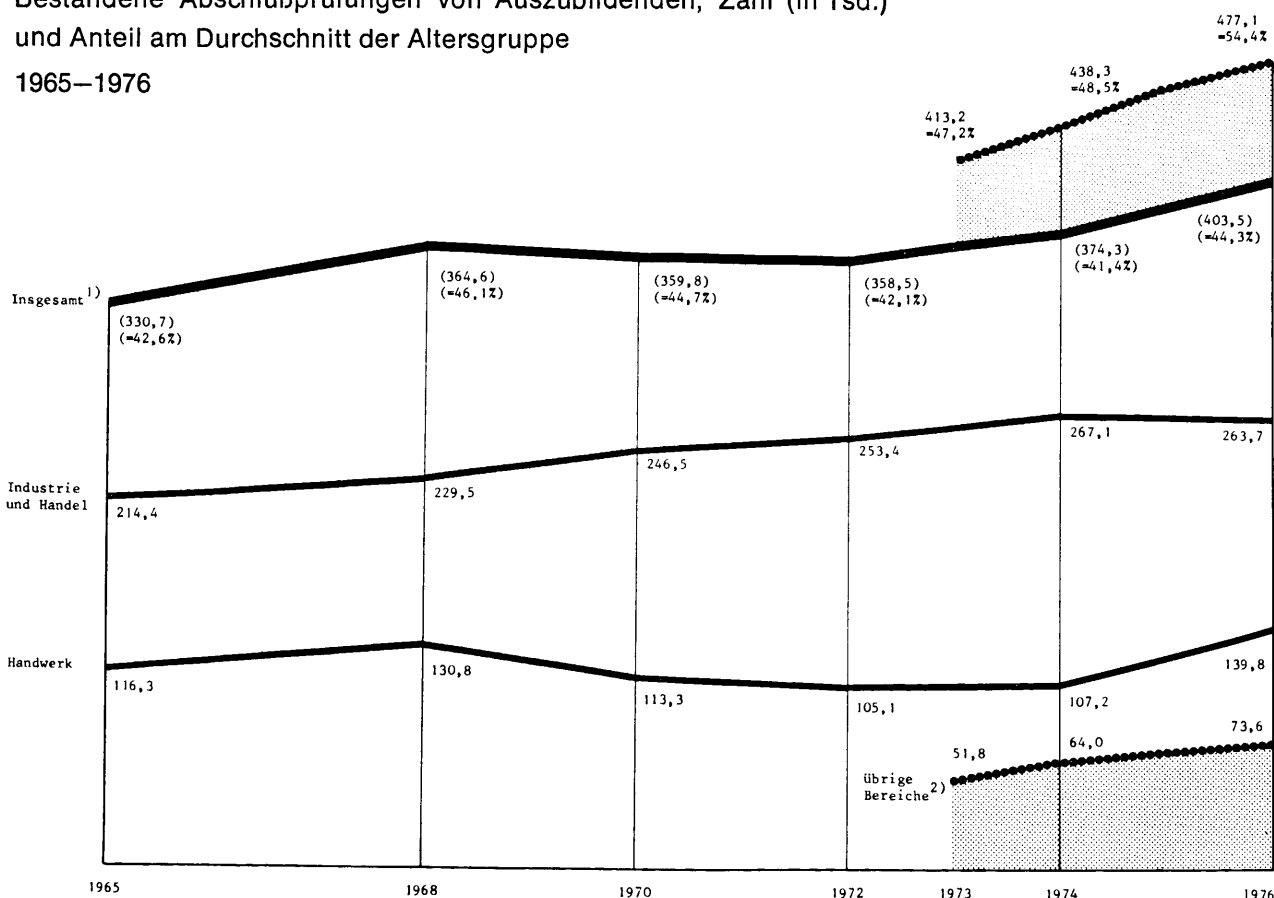
87. Der Prozeß der Anhebung und Verbreiterung der allgemeinen und beruflichen Qualifikationen wird sich fortsetzen und Ende der 80er Jahre folgendes Bild ergeben:

Während der Anteil der Hochschulabsolventen (einschließlich der Fachhochschulabsolventen) an der gesamten Erwerbsbevölkerung von 1970 bis 1990 um bis zu 5 Prozentpunkte steigen dürfte (von 6 auf 11 %), wächst der Anteil derer mit einer anderen Ausbildung (Lehre, Berufsfachschule, Fachschule u. a.) von 57 auf 69 %, und der Anteil derer ohne

Schaubild 9

Bestandene Abschlußprüfungen von Auszubildenden, Zahl (in Tsd.)
und Anteil am Durchschnitt der Altersgruppe

1965—1976



1) Bestandene Abschlußprüfungen insges. und in Prozent des Durchschnitts der 15- bis unter 19-jährigen Wohnbevölkerung. Da für die Jahre 1965—1972 die Angaben für die übrigen Ausbildungsbereiche fehlen, werden die entsprechenden Werte 1965 bis 1976 in Klammern gesetzt.

Quelle: BMW: Grund- und Strukturdaten 1977

2) Landwirtschaft; freie Berufe (u. a. wirtschafts- und steuerberatende Berufe); öffentlicher Dienst. Für diese übrigen Ausbildungsbereiche liegen für die Zeit von 1965 bis 1972 keine Angaben vor.

Ausbildung (ungelernt, angelernt) sinkt um volle 17 Punkte fast auf die Hälfte (von 37 auf 20 %). In den letzten Jahren ging der Anteil derjenigen Jugendlichen am Altersjahrgang, die nach der Pflichtschule weder eine schulische noch eine Ausbildung im dualen System aufnehmen, auf zwischen 13 und 16 % zurück. Das Sinken dieser Quote, das kaum beachtet wird, ist bildungs- und vor allem sozialpolitisch mindestens so hoch zu bewerten wie ein Anstieg der Quote der Studienberechtigten.

Internationaler Vergleich

Welche Angaben können über die Entwicklung der Bildungsabschlüsse in vergleichbaren Staaten und über deren Verhältnis zum Beschäftigungssystem (beispielhaft) gemacht werden?

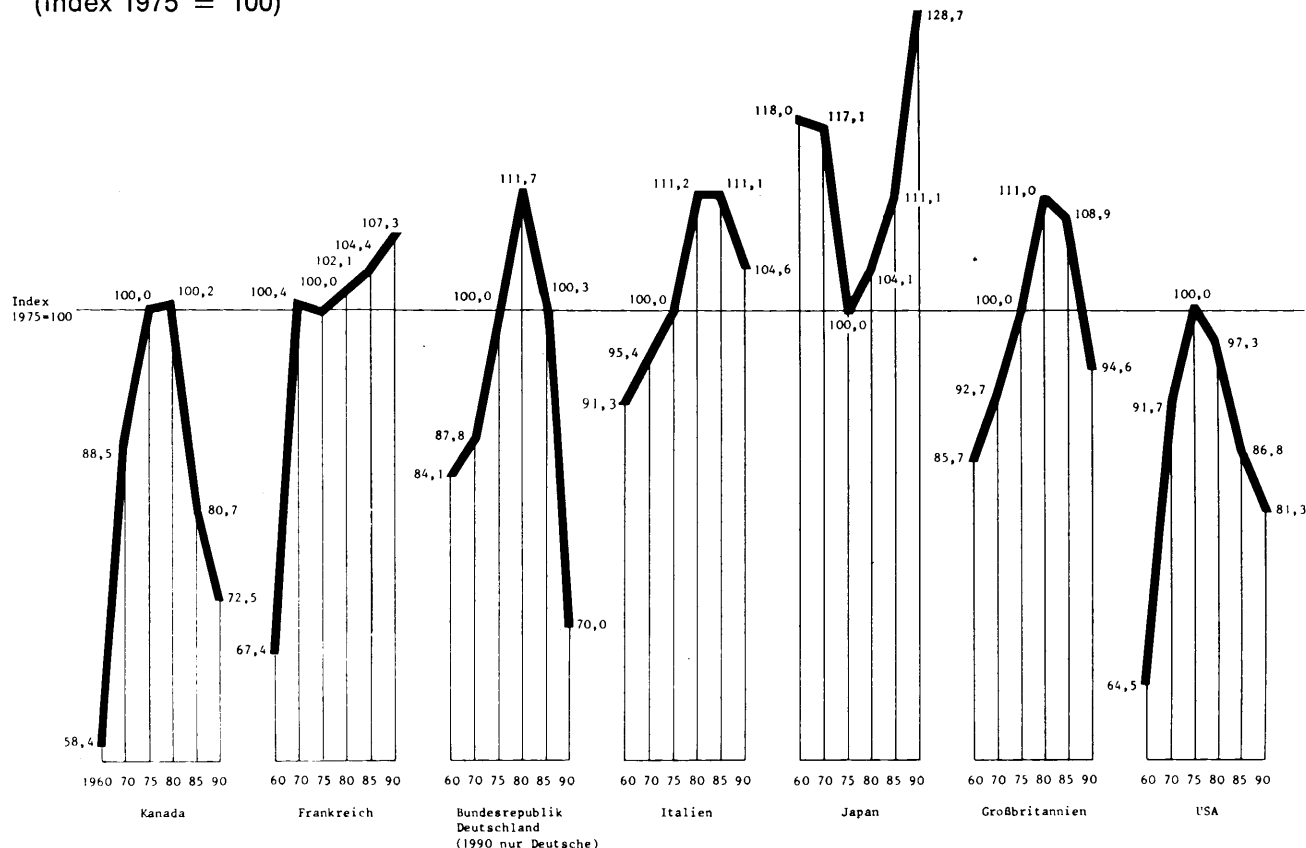
Wachsende Bildungsbeteiligung bei wachsenden Jahrgangsstärken und die sich daraus ergebenden Anspannungen im Oberstufen- und Hochschulbereich sind in vergleichbaren Industriestaaten in ähnlicher Weise, dabei vielfach früher als in der Bundesrepublik aufgetreten. Auch die

Problemlage, die sich aus demographischen Schwankungen und der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ergibt, ist in den Grundzügen vergleichbar. Die Probleme zeichnen sich jedoch dort oft schärfer ab, wo es ein so umfassendes und differenziertes System der beruflichen Qualifikation für Jugendliche im dualen System und in der Schule wie in der Bundesrepublik nicht gibt. Der Anteil der Jugendlichen im Alter von 15 bis 20 Jahren, die bereits voll erwerbstätig sind (ohne Auszubildende), ist in der Bundesrepublik am niedrigsten.

88. Zur Veränderung der **Bildungs- und Erwerbsbeteiligung** der unter 20- bzw. unter 25jährigen in **vergleichbaren Industriestaaten** und zur demographischen Entwicklung liegen verschiedene Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Paris, und des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaft (StEAG), Luxemburg, für den Zeitraum von 1960 bis 1975 vor. **Schaubild 10** gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Wohnbevölkerung unter 20 Jahren von 1960 bis 1990.

Schaubild 10

Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 20 Jahren; 1960 bis 1990
(Index 1975 = 100)



Quelle: OECD, MAS (77), First Revision
Für die Bundesrepublik Deutschland: 1960–1990 Statistisches Bundesamt

89. Wie der Blick auf andere Staaten zeigt, ist die Bundesrepublik Deutschland nicht das einzige Land mit stärkeren Bevölkerungsschwankungen. Auch Italien und Großbritannien werden in den nächsten fünf Jahren das Problem geburtenstarker Jahrgänge haben, in schwächerem Maße auch Japan, bei dem die Spitzenbelastung zwischen 1985 und 1990 einsetzt. Das Ausmaß der altersspezifischen Bevölkerungsschwankungen — gemessen an der Summe der jeweiligen Abweichungen vom Zustand 1975 — im betrachteten Zeitraum von 1960 bis 1990 ist am größten in Kanada und am geringsten in Italien. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt in dieser Rangfolge den Platz 4 ein — nach Kanada, Japan und den USA.

90. Eine genaue Darstellung veränderter Qualifikationsstrukturen anhand der in den einzelnen Ländern bestehenden Bildungsgänge und Abschlußarten ist wegen des Mangels an vergleichbaren Daten nicht möglich. Jedoch kann die Entwicklung im Trend anhand globaler Kennziffern der **altersspezifischen Vollzeit-Schulbesuchsquoten** und der **altersspezifischen Erwerbsquoten** aufgezeigt werden.

Am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland wird deutlich, daß die zusätzliche Qualifikation durch eine Ausbildung im dualen System, auch wenn sie statistisch der Erwerbstätigkeit zugerechnet wird, voll mitberücksichtigt werden muß. Wie sich der Anteil der Vollzeitschüler an der 15- bis 20jährigen

Wohnbevölkerung in den genannten Ländern verändert hat, zeigt **Tabelle 24**.

91. Die Bildungsbeteiligung der 15- bis 20jährigen Vollzeitschüler ist hiernach in der Bundesrepublik Deutschland nicht überproportional gewachsen. Sie liegt mit einem Anteil von 51,3 % im Jahr 1975 gegenüber 76,3 % in Japan, 72,0 % in den USA und 66,4 % in Kanada eher im Mittelfeld. Nicht vergessen werden darf dabei aber, daß die Auszubildenden des dualen Systems (Teilzeitschüler) mit in Betracht gezogen werden müssen und somit die Schulbesuchsquote in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Staaten mit an der Spitze liegt.

92. Der Rückgang des Anteils der Erwerbstätigen an der 15- bis unter 20jährigen Wohnbevölkerung kann weitgehend als Indiz für eine breitere Bildungsbeteiligung und eine verlängerte Erstausbildungsdauer gelten. In der Mehrzahl der vergleichbaren Länder hat sich dieser Anteil, wie **Tabelle 25** deutlich macht, erheblich verringert. In den USA und in Kanada lag der entsprechende Anteil bereits im Jahr 1960 unter bzw. bei dem Wert für vollzeitschulische Einrichtungen, den die Bundesrepublik Deutschland erst im Jahr 1975 erreicht hat. Es sollte aber auch hier nicht außer acht gelassen werden, daß in der Bundesrepublik fast die Hälfte dieser „Erwerbstätigen“ tatsächlich Auszubildende sind. Nur 16 % aller Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren sind voll erwerbstätig. Damit liegt die

Tabelle 24

**Vollzeitschüler im Alter von 15 bis unter 20 Jahren in %
der gleichaltrigen Wohnbevölkerung**

	1960	1970	1975	Veränderung 1975 gegenüber 1960 um ... Prozent- punkte
Kanada	49,2	70,2	66,4	+17,2
Frankreich	32,5	45,2	51,3	+18,8
Bundesrepublik Deutschland				
(Vollzeit)	34,7	47,5	51,3	+16,6
(Teilzeit) ¹⁾	36,8	40,4	35,4	— 1,4
Vollzeit und Teilzeit zusammen ...	71,5	87,9	86,7	+15,2
Italien	18,7	31,6	40,8	+22,1
Japan	39,4	63,2	76,3	+36,9
Großbritannien	16,6	33,9	43,9	+27,3
USA	64,1	71,9	72,0	+ 7,9

¹⁾ Berufs-, Berufsonder- und Berufsfachschulen in Teilzeitform (ohne Berufsfachschulen).

Quelle: BMW: Grund- und Strukturdaten 1977

Tabelle 25

**Erwerbsquoten in mehreren Ländern, in Prozent der jeweiligen
15- bis unter 20jährigen Wohnbevölkerung**

	1960	1970	1975	Veränderung 1975 gegenüber 1960 in %
Kanada	45,7	40,6	47,4	+ 1,7
Frankreich	53,3	44,0	38,1	- 15,2
Bundesrepublik Deutschland				
insgesamt	76,4	55,5	45,0	- 31,4
davon Auszubildende ¹⁾	31,2	31,3	29,6	- 2,2
Erwerbstätige im eigentlichen Sinn	45,2	24,2	15,8	- 29,4
Italien ²⁾	66,5	38,4	30,6	- 35,9
Japan	49,1	32,9	21,4	- 27,7
Großbritannien	74,2	62,2	45,5	- 28,7
USA ²⁾	38,9	39,9	43,9	+ 5,0

¹⁾ lt. Grund- und Strukturdaten des BMBW 1977

²⁾ 14- bis unter 20jährige

Quelle: OECD (die Angaben weichen wegen unterschiedlicher Berechnungsweise von denjenigen in Tabelle 23 ab)

Tabelle 26

**Anzahl der Studierenden der „3. Stufe“ ¹⁾
in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft**

	Bevölkerung 1975/76 in 1 000	Studierende der „3. Stufe“			Anstieg von 1960 bis 1976	Anstieg von 1970 bis 1976
		1960/61 absolut	1970/71 absolut	1975/76 absolut		
Bundesrepublik Deutschland	61 513	417 481	678 950	1 047 900	251,0	154,3
Frankreich	52 920	289 020	764 275	941 554	325,8	123,2
Italien	56 190	269 845	687 148	944 853	350,1	137,5
Niederlande	13 770	83 864	177 805	241 249	287,7	135,7
Belgien	9 800	52 164	124 857	158 173	303,2	126,7
Luxemburg	358	107	157	232	216,8	147,8
Großbritannien und Nordirland	55 928	.	456 219	518 000	.	113,5
Irland	3 130	.	26 218	32 875	.	125,4
Dänemark	5 070	.	74 892	102 144	.	136,4
EG	258 679	1 112 481 ²⁾	2 990 521	3 986 980	.	133,4

¹⁾ umfaßt in der Bundesrepublik Deutschland: Fachschule, Ingenieur-, Technikerschulen, Fachhochschulen, Pädagogische, Kunst-, Musik-, Sporthochschulen, wissenschaftliche Hochschulen

²⁾ ohne Großbritannien und Nordirland, Irland und Dänemark

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Statistisches Jahrbuch 1977,
BMBW: Grund- und Strukturdaten 1977

Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich des Angebots von Bildung und dualer Ausbildung heute weit vor der Leistung anderer Industriestaaten.

93. Zur Beteiligung an „hochschulischen“ Ausbildungsgängen liegen vergleichende Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften vor. Zwar wird hier eine etwas andere Abgrenzung des Begriffs „Studierender“ verwandt. Dennoch erlaubt der Überblick über die Zahlen in **Tabelle 26** zwei wichtige Aussagen:

Die Bundesrepublik Deutschland steht mit der Zahl ihrer Studierenden heute mit anderen vergleichbaren Ländern in einer Reihe. Die Zuwachsrate der Studierenden von 1960 bis 1976 wurde von vier Ländern deutlich übertroffen (Frankreich, Italien, Niederlande und Belgien); allerdings ist für den Zeitraum 1970 bis 1976 die Steigerungsrate der Bundesrepublik am höchsten gewesen.

94. Zusammenfassend zeigt ein Blick auf vergleichbare Länder, daß Qualifikationstendenzen in der Erstausbildung in diesen Ländern in der gleichen Richtung verlaufen. In einigen Ländern — wie vor allem in der Bundesrepublik Deutschland — kommt die erschwerende Bedingung starker Bevölkerungsschwankungen infolge geburtenstarker Jahrgänge hinzu, in anderen Ländern nicht. In Ländern wie den USA, Kanada und Japan sind die Entwicklungen zu einer breiteren Beteiligung an höher qualifizierenden Bildungsgängen weiter fortgeschritten. Zieht man die Auszubildenden des dualen Systems (Teilzeitschüler) mit in Betracht, so steht die Bundesrepublik mit diesen Ländern in einer Reihe.

Eine Hypothese: Bildungsbeteiligung von 1965 festgeschrieben

Welche Auswirkungen auf die Nachfrage nach Arbeitsplätzen ergäben sich heute, wenn die Bildungsbeteiligung auf dem Stand von 1965 festgehalten worden wäre?

Übertrüge man die Beteiligungsquoten der Jugendlichen am Bildungswesen des Jahres 1965 auf den Zeitraum bis 1975, so ergäbe sich eine hypothetische Mehrbelastung des Arbeitsmarktes mit jüngeren Erwerbssuchenden von fast 1,5 Millionen.

95. Die Frage, welche Auswirkungen ein Festhalten an den Beteiligungsquoten von 1965 auf die Nachfrage nach Arbeitsplätzen gehabt hätte, läßt sich nur rein rechnerisch und modellhaft beantworten; der Zusammenhang mit den sonst entstandenen sozialen und wirtschaftlichen Problemen sowie mit den Fragen der Ausländerbeschäftigung wurde dabei allerdings außer Betracht gelassen. Darüber hinaus gibt es eine größere Anzahl von Personen, die weder dem Bildungs- noch dem Beschäftigungssystem zugeordnet werden können. Der Rückgang der alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten der unter 25jährigen Wohnbevölkerung in der Zeit von 1965 bis 1975 ist ganz überwiegend auf eine erhöhte Bildungsbeteiligung und eine verlängerte Erstausbildungsdauer zurückzuführen. Die geringere Bildungsbeteiligung und die kürzere Dauer der Erstausbildung von 1965 müßten, übertragen auf das Jahr 1975, zu einer höheren Nachfrage junger Erwerbssuchender auf dem Arbeitsmarkt führen. Diese Rechnung gibt Tabelle 27 wieder. Durch die Zusammenfassung in Altersgruppen von jeweils fünf Jahren ändert sich die Größenordnung nicht.

Tabelle 27

Übertragung der Beteiligungsquoten von 1965 auf 1975 (hypothetische Vergleichsrechnung)

Alter von ... bis ...	Geschlecht	männliche bzw. weibliche Wohn- bevölkerung im entsprechenden Alter 1975 — in 1 000 —	geschlechts- und alters- spezifische Erwerbsquoten in %		Differenz der Erwerbs- quoten 1965 bis 1975	hypothetische Mehrbelastung des Arbeitsmarktes mit jüngeren Erwerbssuchenden — in 1 000 —
			1965	1975		
15 bis unter 20 ..	männlich	2 321,5	81,3	57,2	24,1	559,5
	weiblich	2 198,1	78,2	50,6	27,6	606,7
20 bis unter 25 ..	männlich	2 139,3	91,1	79,9	11,2	239,6
	weiblich	2 100,6	71,9	68,4	3,5	73,5
						Summe 1 479,3

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

II. Fragengruppe B:**Zum Stand der Entwicklung des Bildungswesens und der Bildungschancen der Jugend sowie zur Bewertung in der öffentlichen Diskussion****Vorbemerkung**

96. Die Bundesregierung begrüßt es, daß sie in der Antwort auf die Große Anfrage auch zum Stand der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung in wichtigen Bereichen des Bildungswesens Stellung nehmen kann. Im Zusammenhang mit der quantitativen Entwicklung gehören auch Fragen der Inhalte und Strukturen zu der von Bund und Ländern als Gemeinschaftsaufgabe wahrzunehmenden Bildungsplanung (Artikel 91 b GG). Dementsprechend hat auch der Bildungsgesamtplan von 1973 die „Grundzüge des zukünftigen Bildungswesens“ umrissen und als „Ziel qualitativer Reformen und aller quantitativen Ausbaupläne“ herausgestellt „die Entwicklung eines Bildungswesens, das unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung den Anspruch des einzelnen auf Förderung und Entfaltung seiner Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten erfüllt und ihn dadurch befähigt, sein persönliches berufliches und soziales Leben selbstverantwortlich zu gestalten“.

97. Inzwischen sind mehr als vier Jahre vergangen. Einerseits muß, soweit die vorgesehenen Maßnahmen ergriffen worden sind, jedenfalls mit ersten Anzeichen sichtbar werden, ob „Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit zu einander ergänzenden und bedingenden Prinzipien“ und zu ihrer Verwirklichung „die Reform der Curricula sowie die Differenzierung und Individualisierung des Bildungsangebots“ als Mittel verwandt worden sind. Andererseits haben sich seither manche Ausgangsbedingungen verändert und neue Fragestellungen ergeben. Diese Entwicklungen gilt es, aufzuzeigen und zu beurteilen. Ihrer begrenzten Zuständigkeit bewußt und soweit wie möglich an den Bildungsgesamtplan anknüpfend, beabsichtigt die Bundesregierung, in der Mehrzahl der Antworten dieses Abschnitts ihre Ausgangsüberlegungen für die nächsten Schritte der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern darzulegen.

Zu B 1: Förderung im Vorschulalter

Wie können bereits im Vorschulalter (ohne die Nachteile einer zu frühen „Verschulung“) die individuellen Anlagen und Neigungen der Kinder besser gefördert werden, um damit mehr Chancengleichheit zu verwirklichen?

Die Entwicklung des Elementarbereichs ist weitgehend positiv zu beurteilen. Die Ausbauziele des Bildungsgesamtplans für das Jahr 1980 sind bereits erreicht. Die quantitative Verbesserung

wird zunehmend begleitet von pädagogischen Fortschritten. Verbesserte Möglichkeiten eines gleitenden Übergangs in die Grundschule sind in breit angelegten Modellversuchen entwickelt und erprobt worden. Damit sind wichtige Voraussetzungen für eine individuelle Förderung im Vorschulalter gegeben. Für die Zukunft muß trotz zurückgehender Kinderzahlen ein wohnnahes Angebot — auch für bisher unterversorgte Regionen und Wohngebiete — gesichert sein. Gezielte Förderungsmaßnahmen z. B. für Ausländerkinder müssen verstärkt werden.

98. Bessere Förderung im Vorschulalter und damit mehr Chancengleichheit hängen zunächst von einem ausreichenden Angebot wohnnaher Plätze in entsprechenden Einrichtungen, vor allem Kindergärten, ab. Die Lage hat sich gegenüber den 60er Jahren grundlegend verbessert: Verstärkter Ausbau der Einrichtungen, verbunden mit der Einstellung von mehr Personal, sowie der Rückgang der Jahrgangsstärken ab 1970 haben dazu geführt, daß der im Bildungsgesamtplan für 1980 vorgesehene Ausbau schon jetzt erfüllt ist. Für die Fünfjährigen kann angenommen werden, daß 1980 für annähernd alle Kinder eines Jahrgangs ein Platz zur Verfügung stehen wird. Allerdings lassen bundesweite Angaben nicht erkennen, welche erheblichen Unterschiede in der Versorgung von einzelnen Regionen und auch in einzelnen Wohngebieten innerhalb derselben Stadt bestehen.

99. Die quantitative Verbesserung der Situation wird zunehmend begleitet von pädagogischen Fortschritten. Neuere Erkenntnisse aus verschiedenen Forschungsbereichen der Psychologie, Medizin und der Erziehungswissenschaften weisen darauf hin, daß sich die ererbten Anlagen eines Kindes erst in einem wechselseitigen Prozeß herausfordernder Anregung durch die Umwelt und kindlicher Reaktion darauf voll entfalten können. Was an Möglichkeiten zur Entwicklung versäumt wird, weil es an entsprechender Anregung und bewußter Förderung fehlt, kann später nur schwer wieder ausgeglichen werden.

100. Es bedarf daher pädagogischer Angebote, die auf die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder dieser Altersstufe ausgerichtet sind und eine zu frühe „Verschulung“ vermeiden. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung führt hierzu ein Programm zur Entwicklung und Erprobung von Spiel-, Lehr- und Lernmaterialien durch. Daran beteiligen sich zehn Länder mit 240 Kindergärten ver-

schiedener Träger, 1 000 Erzieher und Sozialpädagogen, 15 000 Kinder sowie rd. 80 Wissenschaftler. Mit der Auswertung des Programms wurde das Deutsche Jugendinstitut in München beauftragt. Die Einführung der so gewonnenen Erfahrungen in die Praxis der Vorschulerziehung kann — zusammen mit den dargestellten günstigen Rahmenbedingungen — die Erfüllung der in der Frage genannten Forderungen zunehmend gewährleisten.

101. Im Vergleich zur Bedeutung von Inhalt, Form und Methodik des pädagogischen Angebots hat die Frage, ob Fünfjährige organisatorisch dem Kindergarten oder in Vorklassen oder Eingangsstufen dem Schulbereich zugeordnet werden sollen, nach der Auswertung von Modellversuchen an Gewicht verloren. Entscheidend für die Verbesserung der Chancen des einzelnen Kindes ist, daß eine frühe, pädagogisch begründete Förderung erfolgt.

102. Zusammenfassend beurteilt die Bundesregierung den Stand des Elementarbereichs weitgehend positiv. Das gilt allerdings nur, wenn die Gruppengrößen pädagogisch optimal gestaltet werden bzw. erhalten bleiben und die Mitarbeiter im Elementarbereich weiter qualifiziert werden. Soweit noch Lücken in der Versorgung bestehen, z. B. in sozialen Brennpunkten, in einzelnen Großstadtvierteln und ländlichen Regionen, sollten sie so bald wie möglich geschlossen werden. Zusätzliche Anstrengungen werden erforderlich sein, um in erhöhtem Maß ausländische Kinder in Einrichtungen des Elementarbereichs aufnehmen zu können. Auf diese Punkte wird die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans hinwirken.

Zu B 2: Verbesserung der Situation der Grundschule

Wie kann die Situation der Grundschule durch stärkere Förderung auch musischer, kreativer und praktischer Neigungen des einzelnen Kindes verbessert werden?

Der Rückgang der Jahrgangsstärken und die Behebung des Lehrermangels haben die Voraussetzungen für individuelle Betreuung und Förderung in der Grundschule entscheidend verbessert. Das Prinzip „kleine Kinder — kleine Klassen“ kann verwirklicht werden. Vielfach fehlt es aber noch an Lernangeboten und Lehrmethoden zur verstärkten Förderung musischer, kreativer und praktischer Betätigung. Die Entwicklung und Anwendung solcher Lernangebote muß gefördert werden.

103. In der Grundschule sind in den letzten Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um die Grundlagen für alles weiterführende schulische Lernen zu verbessern. Durch die Einstellung weiterer Lehrer und seit 1973 sinkende Jahrgangsstärken konnten die Schüler-Lehrer-Relation verbessert und die durchschnittliche Klassengröße erheblich gesenkt werden. Andererseits hat teilweise aus verschiedenen Gründen nichtpädagogischer Art ein übersteigertes Ausleseverhalten zu erheblichen Auswirkungen auf das innere Klima in der Grundschule geführt. Die in der Frage genannten Lernangebote konnten dadurch, auch wo sie vorhanden waren, nicht im wünschenswerten Umfang zur Geltung kommen.

104. Für die Zukunft sollte die Grundschule von unnötigen Belastungen befreit werden. Dazu gehört, Lehrern und Eltern noch stärker die Einsicht zu vermitteln, daß die heutigen Grundschüler in einer Zeit Ausbildung und Arbeit suchen werden, die durch schwache Jahrgänge und wahrscheinlich einen Mangel an Fachkräften aller Art geprägt sein wird, so daß alles dafür spricht, sich voll auf die pädagogische Aufgabe der Schule zu konzentrieren. Mehr Raum für die individuelle Förderung einzelner Schüler und mehr Möglichkeiten zum sozialen Lernen auch bei weiter zurückgehenden Jahrgangsstärken setzen voraus, daß das pädagogische Angebot für die Grundschule möglichst weitgehend erhalten bleibt. Dann können auf das einzelne Kind gerichtete Arbeitsformen innerhalb des Klassenverbandes vor allem auch Lernangebote im musisch-kreativen Bereich für Musik, Spiel und eigenes künstlerisches Tun der Schüler einbeziehen.

105. Für die kindliche Entwicklung sind auch die praktische Erkundung und Erfahrung der Umwelt und der naturwissenschaftlichen Phänomene im Sachunterricht besonders wichtig. Wenn Lehrerbildung, Lehrplangestaltung und der tägliche Unterricht Lernangebote im musisch-kreativen und praktischen Bereich stärker berücksichtigen, kann vor allem die besondere Förderung sozial benachteiligter Kinder verbessert werden, deren Sprachschatz weniger ausgebildet ist.

Zu B 3: Förderung für Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten

Wie können die Bildungs- und Förderungsmöglichkeiten für Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten verbessert werden?

Die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluß aus der Sonderschule und der Hauptschule ist in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen; dies gibt aber zur Selbstzufriedenheit keinen Anlaß. Der Gefahr der vorschnellen Überweisung von lern- und verhaltensschwierigen Kindern in die Sonderschule muß in der Schulpraxis, aber auch durch entsprechende Maßnahmen in der Lehreraus- und -fortbildung, entgegengewirkt werden. Wer auf der Sonderschule verbleibt, sollte dort möglichst einen anerkannten Abschluß erwerben.

106. Lern- und Verhaltensschwierigkeiten werden bei vielen Kindern, vor allem in der Grundschule, erst nach und nach sichtbar. Die Ursachen liegen auch meist außerhalb und zeitlich vor der Schule. Bildung und Förderung von Kindern mit solchen Schwierigkeiten werden dadurch erschwert, daß die

Einrichtungen zur Früherkennung und Behandlung — zu deren Ausbau z. B. der Deutsche Bildungsrat detaillierte Empfehlungen vorgelegt hat — bei weitem nicht hinreichend ausgebaut sind. Zum anderen sind die Lehrer der Grundschule und mehr noch der weiterführenden Schulen nicht genügend über die Möglichkeiten der Hilfe zum Abbau solcher Schwierigkeiten unterrichtet oder in ihrer Anwendung geübt.

107. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß Tendenzen zur vorschnellen Überweisung lern- oder verhaltensschwieriger Kinder an Sonderschulen entgegengewirkt werden muß, wie es sich z. B. auf dem Gebiet der Legasthenie zeigt. Grundschule und weiterführende Schulen sollten sich stärker der Aufgabe zuwenden, durch die Gestaltung des Unterrichts und zusätzliche Fördermaßnahmen möglichst viele Kinder zum selbstverständlichen Umgang miteinander und zum Verständnis für Schwächen des Nachbarn anzuleiten. Auch in diesem Zusammenhang ist zu betonen, daß der Rückgang der Schülerzahlen durch die geburtenschwachen Jahrgänge dem einzelnen Lehrer mehr Gelegenheit gibt, sich gerade um gestörte und behinderte Kinder zu kümmern.

108. Unabhängig von dem Grundsatz, daß die normalen Schulen sich den genannten Aufgaben nicht entziehen sollten, begrüßt es die Bundesregierung, daß die sonderpädagogischen Einrichtungen stark ausgebaut und verbessert worden sind. Für je zwölf Kinder steht ein Lehrer zur Verfügung. Allerdings ist trotz der erheblich verbesserten Möglichkeiten für besondere pädagogische Förderung nur eine sehr geringe Quote von Rücküberweisungen an Grundschule oder weiterführende Schulen zu erkennen. Auch die Zahl der an der Sonderschule vermittelten Abschlüsse ist zu gering. Dies läßt sich mit folgenden Zahlen belegen: 1965 gab es 519 000 Schulabgänger aus der Hauptschule; davon hatten gut 96 000 den Hauptschulabschluß nicht erreicht (18,5 %); 1975 gab es 382 000 Schulabgänger aus der Hauptschule (26 % weniger als 1965), davon 62 000 ohne Abschluß. Obwohl ein größerer Teil der geeigneten Schüler in Realschule und Gymnasium übergegangen war als zehn Jahre vorher, konnte die Hauptschule nicht nur die Zahl der Abgänger ohne Abschluß reduzieren (um 35 %), sondern sogar deren Anteil (von 18,5 % auf 16 %). Gleichzeitig stieg jedoch die Zahl der Sonderschulabgänger ohne Abschluß von 27 400 auf 43 800 — der Rückgang der Erfolglosen an der Hauptschule wird also etwa zur Hälfte durch einen Anstieg in der Sonderschule aufgehoben.

Zu B 4: Hauptschule und berufsbezogene Inhalte

Wie kann die Lage der Hauptschüler, insbesondere bezüglich der Veränderungen des Unterrichtsangebots und der Verringerung der Anzahl der Hauptschüler ohne Abschluß verbessert werden? Sollten nicht gerade auch in der Hauptschule die berufsorientierten (Berufswahl, Betriebspraktika), die gesellschaftsbezogenen (Poli-

tik, Recht, Wirtschaft) und lebensnahen Inhalte (Gesundheitserziehung, Kindererziehung) ein stärkeres Gewicht erhalten? Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das Fach „Arbeitslehre“?

Die Hauptschule ist die größte weiterführende Schule. In ihrer jetzigen Form besteht sie erst seit etwa zehn Jahren. Die Hauptschule und ihre Lehrer stehen vor der Aufgabe, als weiterführende Schule einerseits den Zugang zu anschließenden allgemeinbildenden Stufen offenzuhalten, andererseits eigene, gleichwertige Bildungsinhalte zu entwickeln und möglichst alle Schüler zum erfolgreichen Abschluß zu führen. Die Bundesregierung setzt sich — auch durch die Förderung von Forschungsvorhaben und Modellversuchen für Unterricht und Lehrerbildung — für die Entwicklung eigenständiger, praxisbezogener und lebensnaher Lerninhalte und Arbeitsverfahren und für die Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit mit den traditionellen Lerninhalten ein. Die allgemeine Einbeziehung solcher Inhalte in den Unterricht würde die Hauptschule stärken und könnte zu einer Erhöhung der Zahl der erfolgreichen Abschlüsse beitragen.

109. Im Bundesdurchschnitt besucht derzeit knapp die Hälfte eines Altersjahrgangs die Hauptschule als weiterführende Schule nach der Grundschule. In den Stadtstaaten liegt dieser Anteil bei etwa 25 %, in einzelnen Stadtvierteln von Großstädten je nach sozialer Schichtung nur noch bei 10 % oder aber bei 70 %. Erhebliche regionale Unterschiede, etwa im Stadt-Land-Verhältnis, gibt es auch in den Flächenstaaten. Globale Einschätzungen der Lage der Hauptschule und ihrer Schüler sind deshalb verfehlt.

110. Wenn von einer Benachteiligung der Hauptschüler gesprochen wird, so ist dies nicht nur eine Frage der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft und der geringeren materiellen Ausstattung im Vergleich zu Realschule und Gymnasium. Vielmehr ist die inhaltliche Konzeption der Hauptschule noch nicht voll entwickelt. Der Anteil der Übergänge von der Grundschule auf Realschule und Gymnasium hat ständig zugenommen, so daß die Hauptschule in einzelnen Bezirken tatsächlich zu einer „Restschule“ wurde, so bedenklich dieser Ausdruck gegenüber einer Schulform ist, in der insgesamt etwa die Hälfte eines Altersjahrgangs ihre Grundbildung erhält. Gleichzeitig sollte sich dieselbe Hauptschule als eigenständige weiterführende Schule entwickeln und beweisen. Dazu dienen z. B. die Arbeitslehre als ein Charakteristikum dieser Schulform, das Angebot des Englischunterrichts und die Möglichkeit, über einen qualifizierten Abschluß zur „mittleren Reife“ zu gelangen. Erwartet wird ferner, daß die Hauptschule guten Schülern die Konkurrenz mit Realschülern und Gymnasiasten ermöglicht.

111. Auf diese Weise bleibt eine gewisse Doppeltätigkeit der Hauptschule bestehen. Auf der einen Seite wird von ihr erwartet, daß sie möglichst vie-

len der ihr verbleibenden (oder aus anderen Schulen zurückkehrenden) Schüler auf eine Stufe der Leistungen verhilft, die der von Realschülern und Gymnasiasten möglichst nahekommmt. Auf der anderen Seite soll sie die Zahl derer, die ohne Erfolg die Hauptschule verlassen, möglichst verringern. Anzuerkennen ist der Umfang, in dem beides in den letzten Jahren erreicht wurde. Dennoch darf man sich nicht damit abfinden, daß über 60 000 Jugendliche die Hauptschule ohne Abschluß verlassen.

112. An anderen Schulformen ist die Quote derer, die den Abschluß nicht erreichen, kaum geringer. Aber der Hauptschulabgänger ohne Abschluß ist in seinen weiteren Bildungs- und Berufschancen besonders stark eingeschränkt. Die Vorausberechnung der künftigen Zahlen für Hauptschulabgänger ohne Abschluß durch die Kultusministerkonferenz bis 1995 besteht weitgehend in einer Fortschreibung festgestellter Trends. Nach Auffassung der Bundesregierung sind diese Zahlen als bildungspolitische Perspektive keinesfalls zu vertreten. Vielmehr gibt es allen Anlaß für bildungspolitische Maßnahmen, um die Zahl der Abgänger durch Abschluß deutlich zu verringern. Dies erfordert nach Ansicht der Bundesregierung neben besonderen Hilfen beim Übergang in die berufliche Bildung; (z. B. der Zuerkennung des Hauptschulabschlusses nach dem erfolgreichen Besuch des Berufsgrundbildungsjahres) auch Maßnahmen innerhalb der Hauptschule. Dabei spielen die in der Frage genannten Bereiche zweifellos eine gewichtige Rolle, weil sie die Motivation stärken und einer Vielfalt von Interessen und Begabungen entgegenkommen.

113. Zur Weiterentwicklung des Unterrichtsangebotes in dieser Schulform hat die Bundesregierung in den letzten Jahren zahlreiche Modellversuche gefördert, in denen für Hauptschüler besondere Lehrpläne und Lernmaterialien entwickelt wurden, die der Berufsorientierung dienen und den Praxisbezug des Unterrichts verstärken. Übertragbare Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Fachbereich Arbeitslehre/Polytechnik sind auch in erheblichem Umfang in Gesamtschulen gesammelt worden; eine größere Anzahl erprobter Lernmaterialien steht zur Verfügung. In einigen Modellversuchen zur Berufsorientierung und zum Berufswahlunterricht ist die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit besonders wichtig.

114. Die Verbindung der für die Berufswahl wichtigen Kenntnisse mit der Unterrichtung im Bereich Politik, Recht und Wirtschaft ist auch für die Lehrer oft schwierig. Der Bund fördert deshalb am Deutschen Institut für Fernstudien in Tübingen die Entwicklung von Fernstudienmaterial, das bei unterschiedlichen Gegebenheiten in den Ländern für die Arbeitslehre möglichst viele Hauptschullehrer befähigen soll, in gleicher Weise berufsorientiert, gesellschaftsbezogen und lebensnah zu unterrichten.

115. Eine weitere wichtige Möglichkeit zur Verbesserung der Chancen der Hauptschüler ist der Versuch, durch Lehrer und Eltern gemeinsam die un-

mittelbare Lebensumwelt für die Förderung der Jugendlichen zu erschließen und sie in die Arbeit der Schule einzubringen. Hier könnte die Hauptschule durchaus beispielhaft für Realschulen und Gymnasien wirken, denn auch an diesen Schulen sollte ein Mindestmaß an Berufsorientierung und analytischer Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt zum Grundstock der Lerninhalte gehören.

116. Die vom Bund geförderten Modellversuche „Künstler und Schüler“, die sich überwiegend an Hauptschüler wenden, lassen deutlich erkennen, daß auch Schüler, deren sprachliches Ausdrucksvermögen zunächst weniger entwickelt ist, durch eine musisch-ästhetische Anregungsumwelt so gefördert werden können, daß sich ihre Motivation zum Lernen neu entfaltet.

117. Im Bereich der Jugendhilfe sind für den Übergang von der Schule zum Beruf — möglichst unter Zusammenarbeit mit der Schule — vermehrt sozialpädagogische Beratung und Betreuung anzubieten. Die Hilfen gehen von der besonderen Situation dieser jungen Menschen und ihrer Familien aus und dienen der Motivierung für das Angehen und Durchhalten schulischer und beruflicher Bildungsgänge. Die Bundesregierung fördert hierzu eine Reihe von Modellmaßnahmen auch zur Vermeidung und zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

Zu B 5: Stufenweise Einführung eines zehnten Pflichtschuljahres

Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne zur stufenweisen Einführung eines zehnten Pflichtschuljahres mit unterschiedlichen Angeboten und Abschlüssen?

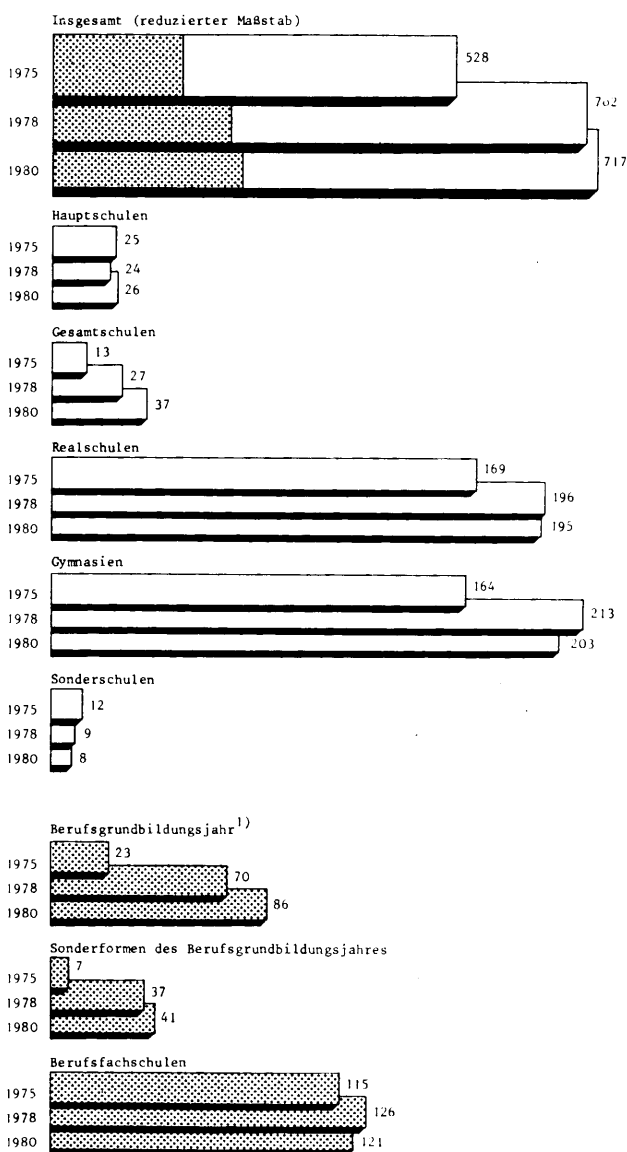
Die allgemeine Einführung eines zehnten Bildungsjahres für die 15- bis 16jährigen, die ein solches Angebot noch nicht haben, muß im Interesse der Jugendlichen der geburtenstarken Jahrgänge rasch verwirklicht werden. Damit kann ihre berufliche Orientierung erleichtert, die Zahl der Abgänger ohne Hauptschulabschluß weiter verringert und die Aussicht für weitere Ausbildung und erfolgreiche Eingliederung in das Berufsleben verbessert werden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die Kapazitäten aller allgemeinbildenden und beruflichen Einrichtungen, die ein zehntes Bildungsjahr anbieten, voll genutzt und ausgebaut werden. Dabei bestätigt die Bundesregierung die bereits in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1974 ausgesprochene Priorität zugunsten des Berufsgrundbildungsjahres.

118. Die Frage eines zehnten Pflichtschul- oder Bildungsjahres stellt sich gegenwärtig für etwa ein Drittel der 15- bis 16jährigen. Im Schuljahr 1977/78 nehmen bereits fast zwei Drittel der entsprechenden Altersgruppe Angebote eines zehnten Bildungsjahres in Vollzeitform wahr. Etwa 445 000 Schüler besuchen das zehnte Schuljahr in allgemeinbildenden Schulen (Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, freiwilliges Hauptschuljahr); etwa 220 000 Schü-

ler besuchen berufliche Schulen (Berufsgrundbildungsjahr und seine Sonderformen beruflicher Grundbildung, Berufsfachschulen). Die Aufteilung auf die genannten Schulen in den Jahren 1975, 1978 und 1980 wird in dem **Schaubild 11** dargestellt. Hier-

Schaubild 11

Schüler in der Klasse 10
allgemeinbildender
und berufsbildender Schulen
1975, 1978 und 1980
(ohne Teilzeitberufsschule für Auszubildende
und Jungarbeiter) in Tsd.



1) einschl. kooperativer Formen — jeweils etwa 5 % der angegebenen Zahl

Quelle: BLK und eigene Berechnung für Berufsfachschulen Klasse 10.

bei ist das von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 5. Dezember 1977 verabschiedete „Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen“ eingerechnet. Bei dieser Entwicklung bliebe das Verhältnis von etwa zwei Drittel Vollzeitschüler zu ein Drittel Teilzeitschüler im zehnten Schuljahr auch im Jahr 1980 bestehen.

119. Ausbaustand und Planung eines zehnten Bildungsjahres sind in den einzelnen Ländern unterschiedlich:

- Die Einführung eines zehnten allgemeinbildenden Pflichtschuljahres ab 1979 sieht derzeit nur **Berlin** vor.
- **Nordrhein-Westfalen** strebt nach den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen ab 1979/80 ein zehntes Pflichtbildungsjahr an, das wahlweise in einer Hauptschule oder in einer beruflichen Schule abgeleistet werden kann. Für eine Übergangszeit bis 1981/82 soll von dieser Pflicht befreit werden, wer ein Ausbildungsverhältnis im dualen System aufnimmt. Danach soll das zehnte Schuljahr nur noch in Schulen stattfinden, aber mit Freiheit der Wahl für die Jugendlichen zwischen allen allgemeinbildenden Formen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) und beruflichen Schulformen.
- In **Hessen** ist 1978 gesetzlich für diejenigen Jugendlichen, die nach der Erfüllung ihrer neunjährigen Schulpflicht weder eine weiterführende Schule besuchen noch in ein Ausbildungsverhältnis eintreten, die Vollzeitschulpflicht auf zehn Jahre verlängert worden.
- In **Niedersachsen** (das Schulgesetz sieht die Einführung eines zehnten allgemeinbildenden Pflichtschuljahres vor; sie ist jedoch derzeit ausgesetzt) sowie eingeschränkt in **Hamburg** und **Bremen** wird das zehnte Schuljahr mit Angebotsformen sowohl im allgemeinbildenden als im berufsbildenden Bereich entwickelt.
- **Bayern, Baden-Württemberg, Saarland** und **Schleswig-Holstein** wollen den Ausbau im zehnten Schuljahr auf die berufliche Grundbildung unter Verzicht auf ein zehntes Hauptschuljahr konzentrieren.
- **Rheinland-Pfalz** beschränkt die Einrichtung von zehnten Hauptschulklassen auf zentrale Hauptschulen zur Vermittlung eines mittleren Bildungsabschlusses für Schüler, die besondere Zugangsvoraussetzungen nach ihrem Notendurchschnitt im neunten Schuljahr erfüllen.
- Einige Länder wollen ein zehntes Pflichtvollzeitschuljahr für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag in der Berufsschule einführen.

120. Alle im Bundestag vertretenen **Parteien** haben sich mit unterschiedlichen Akzenten für ein zehntes Schul- oder Bildungsjahr eingesetzt. Die SPD fordert gemäß Parteitagebeschluss von 1977 ein zehntes Pflichtbildungsjahr mit berufsorientierendem

Charakter, das an allgemein- und an berufsbildenden Schulen absolviert werden kann; bis auf weiteres soll ein Ausbildungsverhältnis im dualen System von der Vollzeitschulpflicht im zehnten Jahr befreien können. Die FDP hat auf ihrem Parteitag 1977 die Einführung eines zehnten Pflichtschuljahres mit berufsorientierenden Inhalten und die durchgängige Einführung des Berufsgrundbildungsjahres gefordert. Die CDU hat sich auf einem bildungspolitischen Kongreß 1977 gegen ein zehntes Pflichtschuljahr an der Hauptschule ausgesprochen und den Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres gefordert.

121. In der **Wirtschaft** haben Verbände und Institute wiederholt die Einführung eines obligatorischen zehnten allgemeinbildenden (Haupt-)Schuljahres abgelehnt. Eine Verlängerung der Schulzeit zur Verbesserung der berufsbezogenen Bildungsmöglichkeiten wird jedoch befürwortet. Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** hält an der Forderung nach einem zehnten allgemeinbildenden Vollzeitschuljahr in der Sekundarstufe I fest.

122. Dem entspricht auch die Forderung der **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft** auf ihrem Mannheimer Gewerkschaftstag 1977. Der **Deutsche Lehrerverband** tritt für ein differenziertes berufsbezogenes zehntes Jahr ein, das entweder als Berufsgrundschuljahr, als Berufsgrundbildungsjahr an einer Berufsfachschule oder als Berufsvorbereitungsjahr im gewerblich-technischen Bereich, aber auch als zehntes allgemeinbildendes Hauptschuljahr — insbesondere von Schülern, die den Übergang in die Oberstufe der Gymnasien anstreben — absolviert werden kann.

123. Angesichts des Ausbaustandes, der politischen Absichtserklärungen und der Planungen zum zehnten Bildungsjahr stellt sich nicht mehr die Frage, ob es überhaupt eingeführt werden soll, sondern wie es beschaffen sein muß. Vorrangige Zielgruppe aller Erklärungen der politischen Parteien und Verbände sind jene Jugendlichen, die weder ein zehntes Schuljahr besuchen noch einen Ausbildungsvertrag erhalten haben. Damit besteht Einigkeit in der Forderung, daß 15jährige Jugendliche weder unmittelbar auf den Arbeitsmarkt treten noch gar arbeitslos sein sollen.

Die **allgemeine Einführung eines zehnten Bildungsjahres** stellt eine der **wichtigsten bildungspolitischen Entscheidungen** dieses Jahrzehnts dar. Sie kann und darf nicht in politischer Beliebigkeit getroffen werden. Die **wesentlichen Bedingungen** hierfür sind nach Ansicht der Bundesregierung die folgenden:

- Das zehnte Bildungsjahr soll die Brücke von der Allgemeinbildung zur Berufsausbildung darstellen.
- Allen Jugendlichen soll es die Möglichkeit geben, mindestens zehn Jahre lang zu lernen und damit eine bessere Bildung für das spätere Leben und den Beruf zu erhalten. Bei der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung ist die

Lebenssituation der Jugendlichen voll zu berücksichtigen.

Im Unterricht kommt der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie der Arbeitslehre besondere Bedeutung zu.

- Durch gezielte pädagogische Förderung sollen alle einen Abschluß erreichen, der sie motiviert und befähigt, eine berufliche Erstausbildung aufzunehmen oder weiterführende Schulen zu besuchen. Die Zahl der Schüler, die die Schule ohne Hauptschulabschluß verlassen, soll mit Hilfe des zehnten Schuljahres verringert werden.
 - Insbesondere für Jugendliche aus sozialen Schichten, die traditionell bereits mit dem 15. Lebensjahr die Schule verlassen und ohne berufliche Qualifikation in den Arbeitsprozeß eintreten, soll mit dem zehnten Bildungsjahr ein Angebot gemacht werden, das verstärkt ihre Interessen weckt und ihre Fähigkeiten verbessert, sich im beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu behaupten.
 - Die Einführung des zehnten Bildungsjahres muß rasch vollzogen werden, um insbesondere für Jugendliche der geburtenstarken Jahrgänge, die keinen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz finden, noch ein Ausbildungsangebot zu gewährleisten und so in begrenztem Umfang zur Entlastung des Arbeitsmarkts beitragen.
- 124.** Für eine **stufenweise Einführung** eines zehnten Bildungsjahres gibt es folgende Ansätze:
- Der Besuch eines zehnten Schuljahres an Hauptschulen oder Gesamtschulen
 - Der Besuch einer Realschule oder eines Gymnasiums
 - Ein vollzeitschulisches oder kooperatives Berufsgrundbildungsjahr einschließlich Sonderformen
 - Der Besuch einer Berufsfachschule.

Die Bundesregierung befürchtet erhebliche Schwierigkeiten, wenn in den einzelnen Bundesländern nur jeweils einige Formen des Angebotes eingeführt werden. Sie hat in ihrem Bericht über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems auf die Auswirkungen einer uneinheitlichen Entwicklung aufmerksam gemacht und die **Notwendigkeit übereinstimmender Entscheidungen** betont. Damit für Betroffene z. B. bei Abschlußregelungen keine Nachteile entstehen, ist es zu begrüßen, daß auf Vorschlag des Landes Bremen die Kultusministerkonferenz Beratungen mit dem Ziel aufgenommen hat, länderübergreifende Rahmenbedingungen für das zehnte Schuljahr zu klären. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes auf baldige und möglichst einheitliche Lösungen hinwirken. Angesichts der Dringlichkeit der Probleme müssen mittelfristig die verfügbaren Aufnahmekapazitäten aller genannten Bildungseinrichtungen genutzt werden; bis auf weiteres sollte ein Ausbildungsverhältnis im dualen System auch die Bildungspflicht im zehnten Jahr erfüllen können.

Zu B 6: Die Lage ausländischer Kinder

Wie stellt sich die Lage ausländischer Kinder, vor allem in Ballungszentren und im Hinblick auf Vermeidung von Ghetto-Situationen, dar?

In der Bundesrepublik leben fast eine Million ausländische Kinder und Jugendliche. Die Beteiligung der Ausländerkinder in weiterführenden schulischen Bildungsgängen und in der Berufsausbildung hat sich in den vergangenen Jahren zwar verbessert, die Lage ist aber nach wie vor unbefriedigend. Immer noch ist der Anteil derer, die keinen schulischen Abschluß erreichen, etwa fünfmal so hoch wie bei deutschen Schülern; die Zahl ausländischer Jugendlicher, die einen Ausbildungsvertrag abschließen, ist viel zu gering. Hier liegt nicht nur eine starke Benachteiligung dieser Jugendlichen, sondern auch die Wurzel eines sozialen Problems, das zu schweren Störungen im Zusammenleben führen kann. Wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Situation dieser Jugendlichen — vor allem in den Ballungszentren — ist die Bereitstellung besonderer Hilfen in den Kindergärten, Schulen sowie durch die Jugendhilfe.

125. In der Bundesrepublik Deutschland leben derzeit fast vier Millionen Ausländer. Darunter befinden sich mit einem in den letzten Jahren wachsenden Anteil knapp **eine Million Kinder und Jugendliche**, unter ihnen etwa 250 000 im Alter von drei bis sechs Jahren. Von diesen besuchen schätzungsweise nur halb so viele einen Kindergarten wie gleichartige deutsche Kinder. Während 1970 von Sechs- bis Fünfzehnjährigen etwa nur die Hälfte allgemeinbildende Schulen besuchten, sind es heute rund drei Viertel.

126. Das Bildungsangebot für ausländische Kinder ist in den letzten Jahren erweitert worden. Dennoch ist der Anteil derer, die die **Vollzeitschulpflicht ohne Abschluß** beenden, etwa fünfmal so hoch wie bei deutschen Schülern. Die Quoten der Übergänge auf Realschulen und Gymnasien sind, insbesondere bei Kindern einiger Herkunftsländer (Türkei und Griechenland), äußerst gering. Etwa die Hälfte der ausländischen berufsschulpflichtigen Jugendlichen besucht keine Berufsschule. Ausländische Jugendliche haben auch große Schwierigkeiten, einen Ausbildungsvertrag zu erhalten. So haben z. B. Jugendliche selbst nach dem Besuch eines berufsvorbereitenden Lehrganges der Bundesanstalt für Arbeit 1976 nur zu einem geringen Teil einen Ausbildungsvertrag erhalten.

127. Die Lage wird durch den besonders **hohen Anteil** der ausländischen Bevölkerung in einigen **Ballungsgebieten** verschärft. In diesen Gebieten ist auch der Anteil der Ausländergeburten an der Gesamtzahl der Geburten sehr hoch. So betrug er im Jahre 1975 in Frankfurt 42,2 % und in Berlin-Kreuzberg 62,8 %, in weiteren sechs Städten zwischen 35 und 40 % und in weiteren zwölf Städten zwischen 30 und 35 %. Diese Zahlen weisen darauf hin, daß

sich in den Ballungsgebieten die Problematik in allen Bildungsstufen, besonders deutlich im Kindergarten und in der Grundschule, in den nächsten Jahren weiter zuspitzen wird. 1976/77 betrug der Anteil der ausländischen Kinder in den Grundschulen im Bundesgebiet etwa 5,5 %. Nach Schätzungen wird dieser Anteil 1980 voraussichtlich auf 15 % ansteigen. In manchen Grundschulen der Ballungsgebiete liegt er jetzt bereits bei 50 %.

128. Während in den nächsten Jahren mehr ausländische Kinder in das Kindergarten- und Schulalter hineinwachsen, die bereits in der Bundesrepublik Deutschland geboren wurden, waren die älteren häufig bei ihrer Ankunft in Deutschland schon über das Grundschulalter hinaus. Die **Eingliederung** in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem stellt diese Schüler, aber auch die Schule und den Ausbilder vor besondere Schwierigkeiten. Es kommt hinzu, daß das Bildungsangebot — mit unterschiedlicher Gewichtung — sowohl auf Hilfe zur Eingliederung wie auf Vermittlung von Sprache und Kultur des Herkunftslandes gerichtet ist.

129. Für ausländische Jugendliche stellen sich vor allem folgende **besondere Probleme**:

- Persönlichkeitsentwicklung unter dem Einfluß der Wertvorstellungen und Verhaltensweisen zweier Gesellschaften
- Anforderungen der Zweisprachigkeit, insbesondere auch Überforderung beim Besuch deutscher Regelschulen am Vormittag und muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts am Nachmittag
- Quantitative und qualitative Unterversorgung mit Wohnraum
- Geringe Möglichkeiten elterlicher Erziehungshilfe
- Durch die besondere Situation bedingte Konflikte in der Familie mit der Folge psychischer Belastungen für Eltern und Kinder
- Unzureichende Anpassung der Lehrmittel, Lehrpläne und Lehrmethoden in Vorbereitungsklassen, Regelklassen und Berufsschulklassen an den Unterricht für ausländische Kinder und Jugendliche.

130. Bund und Länder haben zusammen in den letzten Jahren an etwa 30 Schulen und anderen Bildungseinrichtungen **Neuerungen** erprobt, um Mittel für den **Ausgleich von Nachteilen** zu entwickeln. Dazu zählen: Anpassung der Unterrichtsorganisation unter Berücksichtigung der Zweisprachigkeit; Entwicklung von Lehrbüchern und audio-visuellen Materialien für Grund-, Haupt- und Berufsschulen; Erprobung von Stützkursen im Fach Deutsch und in anderen Fächern; Einrichtung von Hausaufgabenhilfen und Freizeitangeboten; Angebot von Berufsbefähigungskursen und Hilfen für die Lehrerfortbildung. Einige der in Modellversuchen entwickelten Maßnahmen sind inzwischen in die Unterrichtspraxis mancher oder aller Länder übernommen worden.

131. Die Eingliederung der ausländischen Kinder und Jugendlichen kann durch geeignete **vorschulische und außerschulische Maßnahmen** und die berufliche Vorbereitung erheblich gefördert werden. Die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung einberufene Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik hat deswegen in ihren Empfehlungen vom Februar 1977 neben der schulischen Betreuung zur Förderung der allgemeinen Bildung sowie der beruflichen Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung die vorschulische Erziehung und die außerschulischen Maßnahmen zu den Schwerpunktaufgaben der Politik der sozialen Integration erklärt.

132. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung fördert seit mehreren Jahren die außerschulische Betreuung in Form von Hausaufgaben- und Freizeithilfen und neuerdings vor allem Maßnahmen zur sprachlichen Bildung und sozialen und beruflichen Eingliederung arbeitsloser ausländischer Jugendlicher. Diese Kurse, die in enger Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt werden, tragen den Vorschlägen der Bund-Länder-Kommission für ein bundesweit angelegtes Jugendprogramm zur Integration von Ausländerkindern Rechnung und werden unter finanzieller Beteiligung der Länder kontinuierlich ausgebaut.

133. Die Bundesregierung betrachtet die **soziale Eingliederung** der ausländischen Kinder und Jugendlichen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von hohem Rang. Ihre besonderen Schwierigkeiten in Schule und Berufsbildung sollen durch vielfältige Hilfen so weit wie möglich gemildert werden. Hierzu werden alle Beteiligten — Bund, Länder und Gemeinden sowie freie Träger und die etwa 300 freien Initiativen, die in den letzten Jahren entstanden sind — weiterhin erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen. Durch Beschleunigung und Abstimmung der Maßnahmen aufeinander ist dem Risiko vorzubeugen, daß sich etwa Ausländerklassen zu einer neuen Form der Sonderpädagogik mit der Gefahr der Isolierung und des Verzichts auf Erfolg und Bildungsaufstieg entwickeln. Diese Gefahr scheint besonders dort gegeben zu sein, wo die Isolierung schon in der Wohnungssituation angelegt ist. Insofern ist die Wirkung nur bildungspolitischer Maßnahmen von vornherein begrenzt.

Zu B 7 und 9: Oberstufe — allgemeine und berufliche Bildung

Wie können verstärkt die Wahlmöglichkeiten und die Chancenvielfalt in der gymnasialen Oberstufe gesichert werden?

Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit praktischen Modellen der Verzahnung allgemeiner und beruflicher Bildung im Bereich der Sekundarstufe II zu beurteilen, und welche Wirkung haben sie vor dem Hintergrund von Numerus clausus und Jugendarbeitslosigkeit?

Die Öffnung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe für berufsbezogene Inhalte wird noch zu wenig genutzt. Die Möglichkeiten des Hochschulzugangs über bestimmte berufliche Bildungsgänge und die Modelle zur Doppelqualifikation können im Sinne der Gleichwertigkeit verschiedener Qualifikationen und für den Aufstieg im Bildungswesen ohne zeitraubende Umwege weiterentwickelt werden.

Eine Durchsetzung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildungsinhalte und Abschlüsse liegt, auch im Hinblick auf bessere Chancen im Beruf, im Interesse der Jugendlichen. Das gilt nicht zuletzt für diejenigen, die in wachsendem Umfang eine Studienberechtigung nicht oder nicht unmittelbar an der Hochschule einlösen, sondern nach Arbeit oder einer Ausbildung außerhalb der Hochschule suchen.

134. Da die Themen der Fragen 7 und 9 — Sicherung der **Chancenvielfalt an der gymnasialen Oberstufe und Erfahrungen mit Modellen zur Verzahnung allgemeiner und beruflicher Bildung** — aus der Sicht der Bundesregierung in einem engen inneren Zusammenhang stehen, werden die Antworten hier zusammengefaßt.

135. Nach Auffassung der Bundesregierung können Wahlmöglichkeiten und Chancenvielfalt in der **gymnasialen Oberstufe** am besten dadurch gesichert und verstärkt werden, daß sie nicht allein auf den Erwerb der Hochschulreife ausgerichtet ist, sondern auch **unmittelbar berufliche Inhalte** vermittelt und entsprechend aussichtsreiche berufliche Möglichkeiten als Alternativen zum Hochschulstudium eröffnet. Angesichts wachsender theoretischer und wissenschaftlicher Anforderungen in vielen beruflichen Ausbildungsgängen sollte es heute noch weniger umstritten sein als früher, daß Inhalte einer anspruchsvollen berufsbezogenen Ausbildung zugleich für die Entwicklung und den Nachweis der Studierfähigkeit geeignet sein können. Bietet die gymnasiale Oberstufe in diesem Sinn wirkliche Wahlmöglichkeiten, so kann der Erwerb von Doppelqualifikationen oder beruflicher Komponenten mit dazu beitragen, die Berufswahl zu verbreitern und das Ausbildungs- und Arbeitsangebot von allzu enger — z. B. nur auf ein Studium gerichteter — Nachfrage zu entlasten.

136. Zwei Entwicklungen der letzten Jahre unterstreichen die Möglichkeit und zugleich die wachsende **Notwendigkeit** einer konsequenten **Neugestaltung** der Oberstufe und ihrer Abschlüsse:

— Die Erfahrungen mit den **beruflichen Sonderformen der Gymnasien** und Fachgymnasien machen deutlich, daß berufliche Lern- und Ausbildungsinhalte auch allgemeine Qualifikationen vermitteln und nachweisen können. Das gleiche gilt für den **Hochschulzugang über bestimmte Berufsfachschulen** (z. B. Höhere Handelsschulen) und schließlich den breit ausgebauten **Weg über mittlere Reife, Berufsausbildung und Fachober-**

schule zur Fachhochschule. Heute hat bereits etwa jeder dritte Studienanfänger an Hochschulen und Fachhochschulen die Studienberechtigung über Bildungsgänge in beruflichen Schulformen erreicht.

- Die Tatsache, daß in jüngster Zeit immer mehr Abiturienten auf ein Studium verzichten und Angebote der beruflichen Ausbildung nachfragen, verstärkt die Forderung nach Öffnung der gymnasialen Oberstufe für andere Bildungsinhalte.

137. Die **Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe**, die 1972 von der Kultusministerkonferenz beschlossen und inzwischen allgemein eingeführt worden ist, schränkt die Zahl der Fächer, die der einzelne Schüler bis zum Abitur beibehält, ein, faßt sie zu Lernbereichen zusammen und überläßt dem Schüler innerhalb bestimmter Vorgaben die Auswahl insbesondere von Leistungsfächern. Die Hochschulreife ist nicht mehr an einen bestimmten Vorrat gleicher Lerninhalte in einem Grundstock von Schulfächern gebunden. Die Hereinnahme neuer Fächer, auch berufsbezogener, ist möglich. Darin liegt der Ansatz, nicht nur nach eigener Wahl Fächer auf dem Weg zur Hochschulreife zu kombinieren, sondern die Wahlmöglichkeit auch dazu zu nutzen, die Hochschulreife mit beruflichen Abschlüssen oder zumindest Teilqualifikationen zu verbinden.

Dies könnte auch ein Beitrag zur Lösung einiger der organisatorischen und pädagogischen Probleme sein, die aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung der Oberstufenreform vielfach kritisch diskutiert werden (Verkürzung des Kursangebots durch räumliche und personelle Engpässe, Verfälschung des Wahlverhaltens aufgrund einseitiger Numerus-clausus-Ausrichtung und Gefahr der Zufälligkeit und Zusammenhanglosigkeit in der Spezialisierung; Abbau sozialer Bezüge — auch im Zusammenhang mit einem verfehlten Notenwettbewerb).

138. Vorhandene **Ansätze in der beruflichen Bildung** können in ähnlicher Weise dazu verwandt werden, mit anspruchsvollen beruflichen Qualifikationen auch den Erwerb der Studienberechtigung zu verbinden. Die „allgemeinbildende“ und die berufliche Oberstufe würden sich so aufeinander zubewegen.

139. Die Forderung nach „Alternativen für Abiturienten“ kann am besten im Gesamtrahmen der Herstellung der **Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung** erfüllt werden. Diese Gleichwertigkeit liegt ebenso sehr im Interesse der Gymnasiasten wie in dem der Schüler von beruflichen Schulen.

140. Der Ausbau der **Möglichkeiten zur Doppelqualifikation** ist als Zielsetzung im Bildungsgesamtplan enthalten. Die Bundesregierung fördert ein Programm von Modellversuchen in den Ländern und trägt 90 % der versuchsbedingten Kosten. Die Modelle reichen von der inhaltlichen Ergänzung bestehender Schulformen um einzelne Kurse über

die Zusammenarbeit verschiedener Schulen und die Bildung von Schulzentren bis zur Schaffung völlig neuer Schulformen (Kollegschule in Nordrhein-Westfalen). Die Förderung setzt voraus, daß mit einem Abschluß, der die Hochschulreife vermittelt, zugleich eine berufliche Qualifikation erworben wird oder nach einer stark verkürzten außerschulischen Ausbildung erworben werden kann. Diese Möglichkeiten und die Anerkennung der Abschlüsse müssen rechtlich abgesichert sein.

141. Nach Ansicht der Bundesregierung ist die **Anrechenbarkeit beruflicher Abschlüsse** auf allgemeine Qualifikationen bis hin zur Hochschulreife nicht durch noch so sorgfältige Analyse einzelner Ausbildungselemente auf ihre allgemeine Wertigkeit hin zu klären. Sie bedarf vielmehr auf der Grundlage einer qualitativen **Gesamteinschätzung** einer politischen Entscheidung. Bereits heute wird eine Hochschulreife gleicher Wertigkeit über ganz verschiedenartige Bildungsgänge erreicht, ohne daß eine solche Analyse erfolgt ist oder erfolgen kann. Nicht nur die Veränderungen, die sich in Anspruchshöhe und Bewertung der beruflichen Bildung ergeben haben, sondern auch Erfahrungen, die andere Länder mit einem offeneren Zugang zur Hochschule über Berufsausbildung und Berufstätigkeit gemacht haben, rechtfertigen eine solche politische Entscheidung.

Zu B 8: Bildungs- und Berufsberatung

In welchem Umfang hat sich die Bildungs- und Berufsberatung als Beitrag zur besseren Orientierung der Jugendlichen im Hinblick auf deren Neigungen und Fähigkeiten sowie auf die Berufsaussichten bewährt?

Der Bildungs- und der Berufsberatung kommt wesentliche Bedeutung bei der Orientierung im Bildungssystem und in der Berufswelt zu. Sie haben sich besonders da bewährt, wo es zu einer engen Zusammenarbeit beider Dienste kommt. Die Wirksamkeit der Bildungs- und Berufsberatungsdienste hängt stark von der personellen Ausstattung und der Einschaltquote durch die Betroffenen ab.

Die Berufsberatung wurde und wird erheblich verstärkt; bei der Bundesanstalt für Arbeit werden allein 1978 600 neue Stellen für Personal in der Berufsberatung eingerichtet.

Die Bildungsberatung ist demgegenüber weniger stark und gleichmäßig entwickelt; hier ist jedoch in der Ausbauplanung bis 1982 die Schaffung von 2 800 neuen Stellen vorgesehen.

142. Trotz eines erheblichen Ausbaus in den letzten Jahren bestehen noch erhebliche Lücken in der **Bildungsberatung**, und zwar gerade für die Gruppen, die vermutlich die geringsten Kenntnisse über schulische Möglichkeiten haben: Hauptschüler, Sonderschüler, Berufsschüler. Nach einer im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft durchgeführten Untersuchung gibt es nur verein-

zelt regelmäßige Beratungsangebote für diese Gruppen — weniger als 10 % der ausgebauten Bildungsberatungsstellen und weniger als 5 % der übrigen betreuen berufliche Schulen. Hauptschulen und Sonderschulen werden besser, aber auch noch unzureichend berücksichtigt. Schulintegrierte Dienste fehlen fast völlig.

143. Als Schwerpunkte für den weiteren Ausbau zeichnet sich neben dem Ausgleich der allgemeinen Unterversorgung die Notwendigkeit der Intensivierung der Hilfe für bestimmte Problemgruppen (z. B. Ausländerkinder, Behinderte) auch im Hinblick auf das für diese Gruppen besonders hohe Risiko der Arbeitslosigkeit ab.

144. Hier liegt auch ein Schwerpunkt für die **Berufsberatung** und ein wichtiges Gebiet der Zusammenarbeit beider Dienste. Auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes ist die Berufsberatung allein Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit. Vor allem aufgrund der kritischen Situation auf dem Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarkt wird die Berufsberatung des Arbeitsamtes auch als Einzelberatung in verstärktem Maße in Anspruch genommen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen. Im Jahr 1976 waren 61 % der neu zu besetzenden Stellen beim Arbeitsamt gemeldet. Verstärkter Kontakt mit den Betrieben soll dazu führen, daß diese „Einschaltquote“ steigt und damit auch von Anfang an die Übersicht über die vermittelbaren Ausbildungsstellen vollständiger wird.

145. Die Bundesregierung fördert, z. T. gemeinsam mit den Ländern oder mit der Bundesanstalt, **Vorhaben zur Verbesserung von Bildungsberatung und Berufsberatung**. Neben einer Reihe von Modellversuchen zur Bildungsberatung sind hier vor allem die an bestimmte Zielgruppen gerichteten Informationen und Entscheidungshilfen („Mach's richtig!“ für Hauptschüler und Realschüler; „Studien- und Berufswahl“ für Schüler der Abschlußklassen in Fachoberschulen und Gymnasien) und die systematisch erarbeiteten Prognosen über Angebot und Bedarf an Hochschulabsolventen in den wichtigsten Fach- und Berufsrichtungen zu nennen.

146. Die Frage, in welchem Umfang sich diese Dienste bewährt und den Jugendlichen eine von ihnen angenommene Orientierung geboten haben, läßt sich kaum mit zuverlässigen Meßwerten beantworten. In jedem Fall jedoch kommt den beiden großen **Beratungssystemen** und ihrer **Zusammenarbeit wachsende Bedeutung** zu, und zwar nicht im Sinne von Instrumenten zur Planung und Lenkung, sondern als Hilfen zur Entscheidung und Orientierung der Jugendlichen selbst sowie ihrer Eltern. Eine dieser Entscheidungen ist etwa die Wahl bestimmter Kurse in der neugestalteten gymnasialen

Oberstufe, die auch für ein später beabsichtigtes Studium bedeutsam ist. Das „Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sieht für den Ausbau der Bildungsberatung bis 1982 vor, rd. 2 800 neue Stellen, vornehmlich für Haupt-, Sonder- und berufliche Schulen, zu schaffen. Bei der Bundesanstalt für Arbeit werden allein 1978 600 neue Stellen für Personal der Berufsberatung eingerichtet.

Zu B 10: Hochschulzulassung

Wie haben sich die Zulassungsbedingungen im Hochschulbereich entwickelt, und wie wird die Entwicklung für die nächsten Jahre in Anbetracht der geburtenstarken Jahrgänge eingeschätzt?

Die Entwicklung der Hochschulzulassungsbedingungen in den letzten zehn Jahren war trotz stark erhöhter, insgesamt ausreichender Gesamtkapazitäten gekennzeichnet durch eine ständige, aber großenteils vermeidbare Ausweitung der Zahl der Numerus-clausus-Fächer. Diese Tendenz ist durch den Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 4. November 1977 zum „Abbau des Numerus clausus“ unterbrochen worden. Mit diesem Beschluß wird der Numerus clausus auf einen zur Zeit unvermeidbaren Kern „harter Numerus-clausus-Fächer“ beschränkt. Zugleich werden die Zulassungsbedingungen in der Masse der Studiengänge (ca. 85 % des Studienplatzangebots) entscheidend verbessert. Der Beschluß enthält auch längerfristige politische Weichenstellungen für die Zeit der Höchstbelastung durch die geburtenstarken Jahrgänge (ab 1981), vor allem zum Zusammenhang des jetzt vordringlichen Ausbaus der beruflichen Bildung und der künftigen Zulassungssituation an den Hochschulen.

147. Der freie Hochschulzugang ist seit den 60er Jahren mehrfach eingeschränkt worden, obwohl der **Ausbau der Hochschulen** räumlich wie personell durchaus mit dem **Anstieg der Bewerberzahlen** Schritt halten konnte und teilweise sogar Verbesserungen der Studienbedingungen ermöglicht hat, insbesondere hinsichtlich der Relation Studenten je Professor. Die nachstehende **Tabelle 28** weist aus, daß, bezogen auf das Ausgangsjahr 1960, der für die Kapazität entscheidende Faktor Personal, über alle Fächer gesehen, einen stärkeren prozentualen Anstieg verzeichnet als die für die Nachfrageentwicklung vor allem maßgeblichen Zahlen der Studienanfänger. Aber auch angesichts der Entwicklung der Studentenzahlen, die wegen der fortdauernden Verlängerung der Verweildauer stärker als die Studienanfängerzahlen gestiegen sind, ergibt die Tabelle noch ein erhebliches Mehr an Kapazität.

Tabelle 28

Zeitliche Entwicklung von Personalstellen und Studentenzahlen im Hochschulbereich

(1960 = 100)

		Jahr				
		1960	1965	1970	1975	1976
Personalstellen	Stellen für wissenschaftliches Personal ...	100	211	300	439	433
	sonstige Hochschulpersonalstellen	100	152	207	307	314
Studenten	Studienanfänger ¹⁾	100	108	158	210	212
	Studenten ¹⁾	100	132	175	289	301

¹⁾ einschließlich Ausländer

Quelle: BMBW: Grund- und Strukturdaten 1977 und eigene Berechnungen

148. Trotz der beachtlichen Leistungen der Länder (Vermehrung der Personalstellen), und von Bund und Ländern gemeinsam (Ausbau und Neubau von Hochschulen ab 1970 aufgrund der Hochschulrahmenplanung gemäß Artikel 91 a GG und Hochschulbauförderungsgesetz, 1. bis 7. Rahmenplan für den Hochschulbau 1971 bis 1977), hat sich seit Anfang

der 60er Jahre die **Zahl der Studiengänge** mit bundesweitem, absoluten **Numerus clausus** zunächst langsam, seit der Errichtung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund 1973, geradezu sprunghaft erhöht. **Tabelle 29** macht die Entwicklung in den letzten sechs Semestern und für das kommende Sommersemester deutlich.

Tabelle 29

Bundesweites Vergabeverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, Wintersemester 1973/74 bis Sommersemester 1978

	WS 1973/74	WS 1974/75	WS 1975/76	WS 1976/77	SS 1977	WS 1977/78	SS 1978
Zahl der in das ZVS-Auswahlverfahren einbezogene Studiengänge (ohne Lehrämter)	10	15 ¹⁾	26 ¹⁾	41 ¹⁾	14	23 ²⁾	10 ³⁾
garantiertes Ortsverteilungsverfahren	—	—	—	—	9	—	11

¹⁾ In einigen Fächern konnten trotz Auswahlverfahren alle Bewerber 1. Fachpräferenz zugelassen werden.²⁾ Für zwölf Fächer wurde nach Bewerbungsschluß für alle Bewerber mit 1. Fachpräferenz die Durchführung eines Ortsverteilungsverfahrens beschlossen.³⁾ Die Studienplätze für die Fächer Lebensmittelchemie und Biochemie, die nach dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 4. November 1977 in den Katalog der zwölf „harten“ NC-Fächer gehören, werden im SS 1978 vor Ort vergeben.

Quelle: Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

149. Die Gründe für die Ausweitung des Numerus clausus trotz eines ausreichenden Gesamtangebots an Studienplätzen sind vielfältig. Darunter sind hervorzuheben: Historischer Ausgangspunkt waren im Jahr 1963 die **medizinischen Fächer**, in denen bereits erreichte Aufnahmezahlen wieder zurückgenommen wurden. Seit etwa zehn Jahren liegt hier jedoch eine **Übernachfrage** vor; sie kann auch auf absehbare Zeit nicht voll befriedigt werden. Hier spielt die gegenwärtig besonders hohe Attraktivität der medizinischen Berufe ebenso eine Rolle wie der Umstand, daß die Ausbildungskapazitäten in diesen Fächern einen außergewöhnlich hohen finanziellen Aufwand erfordern und auch nach Auffassung der Hochschullehrer nur mit nicht wünschenswerten Qualitätsverlusten für die Ausbildung im Maße der Studiennachfrage erhöht werden können. Hinzu kommt, daß das für die Ausbildung nötige Patientenaufkommen zum Teil begrenzt ist. Eine gewisse Zwangsläufigkeit des Numerus clausus ergibt sich ferner bei einer Reihe sehr kleiner Fächer, bei denen schon zahlenmäßig geringfügige Mehreinschreibungen zu einer relativ hohen Überbesetzung und damit zu einer Funktionsstörung für den Ausbildungsbetrieb führen können, z. B. in der Biochemie, in der Lebensmittelchemie und in den Haushalts- und Ernährungswissenschaften.

150. Ursachen ganz anderer Art dagegen für einen Numerus clausus in den meisten großen Fächern sind **unechte Übernachfragen** und **unechte Kapazitätsdefizite**, die zu einer Einbeziehung in das ZVS-Auswahlverfahren geführt haben, aber nicht unbedingt hätten führen müssen. Zur **unechten Übernachfrage** gehören vor allem die hohen Bewerberzahlen in den der Medizin benachbarten Fächern (z. B. Biologie). Ein großer Teil dieser Bewerber ist, wie die Fachwechslerquoten erweisen, nicht an dem Fach selbst, sondern an einem späteren sogenannten „**Quereinstieg**“ in die medizinischen Ausbildungsgänge interessiert. Noch gewichtiger war die **unechte Übernachfrage**, die durch das bloße **Parkstudium** zur Überbrückung von Wartezeiten in einer zunehmenden Zahl auch medizinischer Fächer ausgelöst worden ist. Diese durch den Numerus clausus in der Medizin und durch das bisher geltende Wartezeitprinzip künstlich hervorgerufene Scheinnachfrage ist durch die Regelung des Hochschulrahmengesetzes über die Nichtanrechnung von Parkstudien auf die Wartezeit wirksam abgebaut worden.

151. Ein besonderes Phänomen der **unechten Nachfrage** stellt die **Sogwirkung** dar, die die Einbeziehung eines Faches in den Numerus clausus auf die Studienbewerber auszuüben scheint. Die Aufnahme eines Faches in das zentrale Auswahlverfahren deutet für unkritische Bewerber allein schon durch die Tatsache eines Zulassungswettbewerbes auf eine besondere Attraktivität des Faches hin und ruft damit eine Nachfrage hervor, die bei sorgfältiger Abwägung der Berufsaussichten in nicht wenigen Fällen unterblieben wäre. Als Beispiel hierfür ste-

hen die hohen Bewerberzahlen in der Architektur, aber auch in einigen Lehramtsstudiengängen.

152. Zum Tatbestand der **unechten Übernachfrage** gehört auch die Erfahrung der letzten Jahre, daß ein erheblicher Teil der Bewerber sich offenbar nur **vorsorglich bewirbt** und später eine erhaltene Zulassung nicht annimmt, d. h. sich nicht in dem betreffenden Fach an der Hochschule einschreibt. Die sogenannte **Annahmequote**, d. h. der Anteil derjenigen Bewerber, die von ihrem Zulassungsbescheid tatsächlich Gebrauch machen, ist in **Tabelle 30** für siebzehn wichtige Studienfächer ausgewiesen. Sie beträgt im Durchschnitt aller Fächer nur etwa 60 bis 70 % der ursprünglichen Bewerbungen und auch in den sogenannten harten Numerus-clausus-Fächern nur einmal 90 %, sonst um die 85 %. Diese Erfahrung läßt es zunehmend fragwürdig werden, bei der Abschätzung der Nachfrage überhaupt auf Bewerberzahlen abzustellen.

153. **Unechte Kapazitätsdefizite** wiederum ergaben sich bis vor kurzem aus **Mängeln der Kapazitätsberechnung** und -bemessung. Die große Zahl erfolgreicher Prozesse von Studienbewerbern, insbesondere in der Medizin, belegt, daß die Kapazitätsberechnungen vielfach nicht „unter Berücksichtigung der notstandsähnlichen Mangelsituation“ vorgenommen worden ist, wie sie das Bundesverfassungsgericht gefordert hatte. Dafür waren neben anderen Unzulänglichkeiten vor allem auch grundsätzliche Mängel ursächlich, die erst mit der Änderung der Kapazitätsverordnung vom 2. Dezember 1976 weitgehend bereinigt worden sind. Unterschiedliche Ansätze bei der Berechnung des Kapazitätsverbrauchs und damit der Zulassungszahlen für Studienanfänger haben die tatsächliche Auslastung der Kapazität von Hochschule zu Hochschule teilweise extrem ungleich gestaltet. Dieser Entwicklung, die daneben auch hemmend auf die Bemühungen zur Studienreform (vor allem hinsichtlich der Stoffentlastung) gewirkt hat, ist inzwischen durch die Einführung eines Richtwertsystems in die Kapazitätsberechnung begegnet worden, das für alle Hochschulen gilt. Die Einführung dieses neuen Richtwertsystems hat im Jahre 1977 zu einer durchschnittlichen Kapazitätssteigerung in den in das ZVS-Verfahren einbezogenen Studiengängen in Höhe von 15 % geführt.

154. Zusammenfassend kann zur bisherigen Entwicklung festgestellt werden, daß die **Ausweitung des Numerus clausus** in früheren Jahren zu einem großen Teil **unnötig** und damit unberechtigt war. Zwangsläufig war er in dem eingetretenen Umfang allenfalls insoweit, als die Eigengesetzlichkeit einer bürokratischen Zwangsbewirtschaftung tendenziell zu seiner Ausweitung und Verschärfung führt. Das heißt: ein Großteil des bisherigen Numerus clausus ist überhaupt erst durch den Numerus clausus entstanden. Eine solche Entwicklung ist nach Auffassung der Bundesregierung unerträglich, zumal sie tiefgreifende Auswirkungen auf die Schule, aber auch auf die Hochschule gehabt hat.

Tabelle 30

**Annahmequoten in ausgewählten Studienfächern des zentralen
Vergabeverfahrens (Anteil der eingeschriebenen Studienbewerber
an der Zahl der insgesamt zugelassenen Studienanfänger in Prozent)
Wintersemester 1974/75 bis 1977/78**

Studiengang	WS 1974/75	SS 1975	WS 1975/76	SS 1976	WS 1976/77	SS 1977	WS 1977/78 ¹⁾
Architektur	74	—	67	—	72	—	71
Bauingenieurwesen	67	30	64	32	62	.	70
Betriebswirtschaft	.	.	64	61	63	44	61
Biologie	82	65	78	67	71	63	73
Chemie	73	43	72	42	66	.	66
Elektrotechnik	67	45	64	—	.	.	65
Maschinenbau	.	.	.	.	57	.	64
Mathematik	.	.	73	55	70	.	70
Medizin	89	83	90	85	85	80	85
Ökonomie	.	.	70	53	63	.	70
Pädagogik	.	.	68	61	65	62	73
Pharmazie	86	80	86	79	76	62	78
Physik	.	.	69	40	64	.	70
Psychologie	82	63	83	73	76	71	74
Rechtswissenschaft	.	.	74	63	77	54	76
Volkswirtschaft	.	.	67	62	68	.	72
Zahnmedizin	85	80	89	85	80	69	81

Erläuterungen: . nicht von der ZVS vergeben

— kein Studienplatzangebot

Anmerkung: ¹⁾ Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Quelle: Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

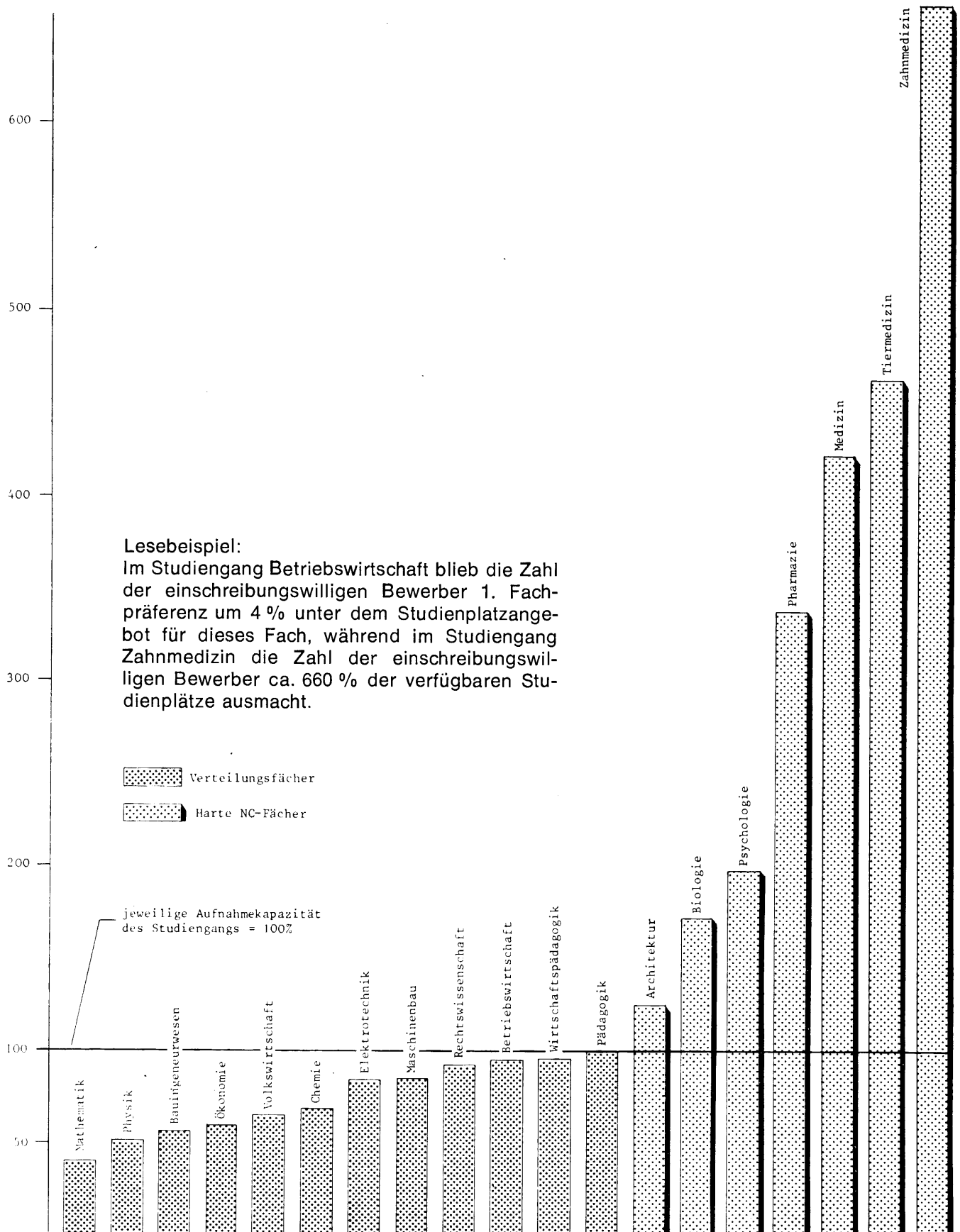
155. Durch den **Beschluß der Regierungschefs** von Bund und Ländern vom 4. November 1977 zum **Abbau des Numerus clausus** wird die Tendenz zu einer ständigen Ausweitung der Zulassungsbeschränkungen unterbrochen. Die Zahl der zulassungsbeschränkten Fächer wird begrenzt; die Zulassungsbedingungen für die große Mehrzahl der Studiengänge (ca. 85 % des Studienplatzangebots) werden entscheidend verbessert. Ab Sommersemester 1978 ist die Zahl der Numerus-clausus-Fächer mit zentralem Auswahlverfahren auf den derzeitigen Stand von zwölf Studiengängen beschränkt. Die Einbeziehung weiterer Fächer wird durch bestimmte Vorkehrungen erschwert. So darf bei der Entscheidung über die Einbeziehung eines Faches in das Auswahlverfahren nicht mehr auf die Bewerberzahlen, sondern nur noch auf die Einschreibungszahlen des vorangegangenen Zulassungstermins abgestellt werden. Dies

schließt den bisherigen vorsorglich angeordneten Numerus clausus aufgrund bloßer Bewerbungsprognosen aus.

156. In denjenigen Studiengängen, in denen die Voraussetzungen für eine Einbeziehung in das Auswahlverfahren fehlen, wird ein **vereinfachtes Ortsverteilungsverfahren** durchgeführt. In diesen Studiengängen kann der Bewerber sicher davon ausgehen, daß er einen Studienplatz im Fach seiner ersten Wahl erhalten wird. Zu entscheiden ist nur die Frage, an welcher Hochschule er zugelassen wird. Da in diesem Verfahren keine Auswahl unter den Bewerbern stattfindet, kann auf die Beifügung aller Auswahlunterlagen und die bisherige komplizierte Antragstellung bei der ZVS verzichtet werden. Damit vereinfacht und beschleunigt sich das gesamte

Schaubild 12

Verhältnis der Zahl der einschreibungswilligen Bewerber (1. Fachpräferenz)
zur Zahl der in den jeweiligen Studiengängen verfügbaren Studienanfängerplätze
im WS 1977/78 (%)



Verfahren. Zugleich bringt es nicht nur für die jeweiligen Studienbewerber Verbesserungen mit sich. Die Klarheit und Sicherheit über die jeweilige Zulassungssituation erlaubt Schülern, Lehrern und Eltern auch eine zutreffendere Einschätzung der Numerus-clausus-Lage an den Hochschulen und mildert damit für einen großen Teil der Betroffenen die bisherigen schädlichen Rückwirkungen des Numerus clausus wie Notendruck, Anpassungsverhalten und verfälschte Fächerwahl in der Oberstufe. Soweit in diesem Verfahren mehr Bewerber zugelassen werden, als die Gesamtzahl der verfügbaren Studienplätze beträgt, ist durch zusätzliche Maßnahmen für einen Kapazitätsausgleich zu sorgen. Die Regierungschefs haben die Finanzministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz beauftragt, rechtzeitig zum Sommersemester 1978 entscheidungsreife Vorschläge für ein derartiges „Zusatzlastprogramm“ vorzulegen.

157. Der Beschluß der Regierungschefs vom 4. November 1977 wird zumindest auf mittlere Sicht dazu führen, das **Ausmaß des absoluten Numerus clausus** auf dem jetzt erreichten niedrigen Niveau (ca. 15 % des Studienplatzangebots) festzuhalten, möglicherweise infolge des weiteren Ausbaus der Hochschulen noch weiter zu senken. In den **Jahren bis 1981** werden die Zahlen der Studienberechtigten je Jahrgang nur geringfügig steigen. Bleibt die Quote des Übergangs von der Schule zur Hochschule auf ihrem derzeit niedrigen Niveau (ca. 75 %), so ist nur mit gering zunehmenden Studienanfängerzahlen zu rechnen. Dem stehen in vielen Studiengängen z. T. noch merkliche Kapazitätsreserven gegenüber. Das vorausgegangene **Schaubild 12** (S. 53) macht das Ausmaß dieser Reserven nach dem Stand Wintersemester 1977/78 deutlich und gibt Anhaltspunkte, in welchen Studiengängen am ehesten zusätzliche Ausbildungsangebote („Zusatzlast“) erforderlichlich werden können. Gewisse Kapazitätserweiterungen dagegen dürften im Fachhochschulbereich, dessen Studiengänge bisher nicht in das zentrale Vergabeverfahren der ZVS einbezogen sind, notwendig werden. Dies betrifft vor allem den Bereich der Ingenieur- und Sozialwissenschaften, in geringerem Umfang auch die Wirtschaftswissenschaften und den Bereich Kunst und Design.

158. Für die Jahre der **Höchstbelastung** im Hochschulbereich durch die **geburtstarken Jahrgänge** ab 1981/82 lassen sich derzeit gesicherte Angaben noch nicht machen. Die Zahl der Studienwilligen wird maßgebend abhängen einerseits von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, andererseits auch von dem Ausbau beruflicher Alternativen für Studienberechtigte außerhalb der Hochschulen. Insofern besteht ein wichtiger Zusammenhang zwischen dem dringend notwendigen Ausbau der beruflichen Bildung sowie der Weiterentwicklung der Oberstufe und der künftigen Zulassungssituation an den Hochschulen. Darauf haben die Regierungschefs in ihrem Beschluß am 4. November 1977 ausdrücklich hingewiesen. Gelingt es, in den nächsten Jahren die beruflichen Bildungsangebote zügig entsprechend den Anforderungen der geburtstarken Jahr-

gänge auszuweiten, so wird Anfang der 80er Jahre in diesem Bereich eine Bildungsinfrastruktur zur Verfügung stehen, die in verstärktem Umfang auch als Alternative zum Studium benutzt werden kann.

Zu B 11: Förderung der Chancengleichheit über Zweiten Bildungsweg und Weiterbildung

Wie kann Chancengleichheit im Bildungsbereich über die Verbreiterung des „Zweiten Bildungsweges“ und des Weiterbildungsangebotes gefördert werden?

Der Bildungsgesamtplan von 1973 hat die Weiterbildung zu einem Hauptbereich des Bildungswesens erklärt und sie als eine öffentliche Aufgabe anerkannt. Die Nachfrage, mit der das wachsende Angebot vielfach nicht Schritt halten kann, bestätigt die Bedeutung dieses Bereichs. Das Angebot zum Nachholen von Bildungsabschlüssen hat besonderes Gewicht gewonnen; damit werden vielfach neue Berufs- und Ausbildungswege für diejenigen eröffnet, die in der Erstausbildung geringere Bildungschancen hatten. Die Funktion des allgemeinen, vor allem schichtenspezifischen Chancenausgleichs ist nicht mehr in dem Maße wie früher auf den „Zweiten Bildungsweg“ beschränkt; er hat jedoch weiterhin eine wichtige Ausgleichs- und Nachholfunktion für Jugendliche und Erwachsene im Berufsleben.

159. Der Ausbau der Weiterbildung in öffentlicher wie in nichtöffentlicher Trägerschaft zu einem Hauptbereich des Bildungswesens ist **gemeinsame Zielvorgabe** von Bund und Ländern im Bildungsgesamtplan von 1973 und eine **anerkannte öffentliche Aufgabe**. Angebote der Weiterbildung werden in aller Regel zuerst von denen genutzt, die bereits eine intensive Erstausbildung durchlaufen haben. Damit Weiterbildung zur Chancengleichheit beitragen kann, müssen besondere Anstrengungen gemacht werden, um insbesondere Lernungewohnte und Gruppen mit geringer Bildungsbeteiligung zu gewinnen. Das Problem wird an den Ergebnissen einer Untersuchung aus Niedersachsen deutlich. Danach hatte etwa jeder dritte Beamte und jeder fünfte Angestellte bereits an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen, aber nur jeder vierzehnte Arbeiter.

160. Die Bundesregierung fördert seit Jahren Forschungs- und Modellvorhaben, die sich z. B. auf die Entwicklung und Erprobung von Lernangeboten für Erwerbslose, für Ungelernte, für Ausländer oder für besondere Problemgruppen (u. a. Strafgefangene) beziehen. Da der **Bildungsurlaub** sich besonders eignet, um unterrepräsentierte Gruppen zu gewinnen, hat die Bundesregierung in Verbindung mit mehreren Trägern ein umfassendes Versuchs- und Entwicklungsprogramm Bildungsurlaub durchgeführt, bei dem es vor allem um die Möglichkeiten zur Aktivierung dieser Gruppen ging. Erste Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 1978 vorliegen und Hilfen für die gezielte Verbesserung der Chancengleichheit durch Weiterbildung geben können. Anhand der

vorliegenden Erfahrungen lassen sich einige wichtige Voraussetzungen für ein wirksames Konzept des Bildungsurlaubs schon jetzt nennen, etwa daß der Bedarf sehr sorgfältig ermittelt, die Lernangebote auf die Interessen der Zielgruppen zugeschnitten und vor allem die Lehrmethoden den Lerngewohnheiten der einzelnen Gruppen angepaßt werden müssen. Bei bestimmten Zielgruppen zeigt sich, daß die Art der Ansprache praktisch allein über Mitmachen und Erfolg entscheidet. Selbst Thema und Inhalt des Kurses erweisen sich demgegenüber als weniger wichtig. Die Weiterbildung befindet sich hier wie oft bei der Arbeit mit bildungsfernen Zielgruppen im Grenzgebiet zur Sozialarbeit. Eine Zusammenarbeit von geschulten Lehrkräften und Sozialarbeitern kann sinnvoll sein, wenn es darum geht, zunächst einmal das Selbstbewußtsein und das Selbstvertrauen zu stärken und zum Lernen zu ermutigen. Dabei sind auch die persönlichen Umstände, der Arbeitsplatz und die soziale Lage des einzelnen mit zu bedenken.

161. In den letzten Jahren haben Träger der Weiterbildung, vor allem die Volkshochschulen, ihre Angebote zum **Nachholen von Bildungsabschlüssen** verstärkt. Die Nachfrage nach solchen Kursen zeigt, welches Gewicht gerade in einer Phase kritischer Entwicklungen am Arbeitsmarkt die Bürger einem anerkannten Bildungsabschluß beimessen. Es ist davon auszugehen, daß in vielen Fällen mit diesem Abschluß zugleich die Voraussetzung für eine berufsbezogene Weiterbildung angestrebt wird. Wenn es gelingt, aus den dabei gewonnenen Erfahrungen in Verbindung mit bereits vorhandenen und bewährten Lerneinheiten — wie z. B. den auch international anerkannten Sprachkursen des Deutschen Volkshochschulverbandes — ein weit gefächertes Baustein-Programm zum Nachholen oder zur Ergänzung verschiedener Bildungsabschlüsse zu entwickeln, dann könnte die bestehende harte Tren-

nung zwischen Erstausbildung und Weiterbildung in sinnvoller Weise überwunden werden. Auch das Fernsehen vermittelt Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb von Bildungsabschlüssen. Mit dem weiteren Ausbau dieser Formen — etwa im Sinne der Zertifikatsprogramme des Volkshochschulverbandes oder des „Telekollegs“ im Fernsehen — wird ein flexibles Angebot von Abschlüssen ermöglicht, die im „Bausteinsystem“ zu erwerben sind. Damit kommt es zu einer Alternative zu den institutionalisierten Bildungsangeboten des Zweiten Bildungsweges, die die Beteiligungsmöglichkeiten erweitert.

162. Die Lage des „**Zweiten Bildungsweges**“ hat sich in letzter Zeit dadurch geändert, daß neue Aufstiegswege über die berufliche Bildung eröffnet worden sind, vor allem durch den Zugang zur Fachoberschule und Fachhochschule. Abendgymnasium und Kolleg behalten zwar ihre besondere Aufgabe, sind aber nicht mehr die einzigen Einrichtungen, die soziale Härten des dreigliedrigen Schulwesens berichtigen können. Sie sollten als Angebot auch künftig jedem zur Verfügung stehen, der unter diesen besonderen Bedingungen die Hochschulreife erwerben möchte. Vorhandene Angaben zur sozialen Zusammensetzung lassen vermuten, daß es sich bei den Teilnehmern beider Bildungswege in erheblichem Umfang um vergleichbare Gruppen handelt. So hatten von den Studierenden an Abendgymnasien und Kollegs im Jahr 1973 etwa 62 % in der Erstausbildung den Realschulabschluß erworben. 1975 waren es noch 55 %. Die soziale Ausgleichsfunktion dieser Institutionen dürfte sinnvoll verstärkt werden, wenn sie in enger Verknüpfung mit anderen Einrichtungen der Weiterbildung Arbeitsformen und vor allem Lernangebote entwickeln, die die Ausbildungs- und Berufserfahrungen der Studierenden voll einbeziehen und für die Weiterqualifizierung nutzbar machen.

III. Fragengruppe C:

Zu den Aufgaben der nächsten Jahre

Vorbemerkung

163. Ebenso wie die Fragesteller betrachtet die Bundesregierung es als gesellschaftspolitisches Schlüsselproblem des nächsten Jahrzehnts, die Bildungs- und Berufschancen für die Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge zu verbessern und zu sichern. Die Lösung der Aufgaben zur Durchsetzung des Rechts auf Bildung und zur Sicherung der Vollbeschäftigung ist in der Tat notwendig, um Lehren und Lernen, Bildung und Erziehung in den verschiedenen Einrichtungen von Belastungen zu befreien, die zunehmend als Druck von außen empfunden werden und die freie Entfaltung der Persönlichkeit behindern. Ebenso sehr kommt es darauf an, den erreichten politischen, kulturellen, wissenschaftlichen und ökonomischen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung gerade durch eine Politik der qualifizierenden Ausbildung zu stützen und zu stärken.

164. Die Bundesregierung versteht daher das „**Recht auf Bildung**“ in erster Linie als **Auftrag an Staat und Gesellschaft**, jedem Bürger, auf der Grundlage des Besuchs allgemeinbildender Schulen, den **Erwerb einer abgeschlossenen Berufsausbildung** zu ermöglichen. Diese Politik der breiten Qualifizierung erfordert ein nach Zahl und Inhalt ausreichendes Bildungsangebot in allen Stufen des Bildungssystems. Zugleich ist dafür zu sorgen, daß der einzelne seine grundrechtlich gesicherte freie Wahl von Bildungsweg und Beruf auf **möglichst umfassende Informationen über künftige Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft** stützen kann. Beide Grundsätze stellen schwierig zu erfüllende Anforderungen zur Verknüpfung von Bildungs- und Beschäftigungssystem an die politisch Verantwortlichen. Dies gilt um so mehr in einer Zeit wachsender Jahrgangsstärken der Schulabgänger bei schwieriger Arbeitsmarktlage und langsamem wirtschaftlichen Wachstum.

165. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß auch die Bildungspolitik zur Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung beitragen soll, daß jedoch der Schwerpunkt dieser Aufgabe in anderen Politikbereichen liegt. In diesem Sinn haben sich auch die Regierungschefs von Bund und Ländern in ihrem Beschluß vom 4. November 1977 erklärt. Schon in wenigen Jahren wird sich die **Politik der breiten Qualifizierung** als richtig und wegweisend bestätigen, wenn in den 80er Jahren die Zahl der Schul-

abgänger drastisch zurückgeht, qualifizierter Nachwuchs gefordert wird und berufliche Perspektiven deutlicher sichtbar sind.

Hiervon ausgehend beantwortet die Bundesregierung im folgenden die Einzelfragen des Abschnitts C. Dabei werden die Fragen des ersten und zweiten Spiegelstriches zusammengefaßt.

Vorrangige Schritte und Stand der Planungen

Welche Schritte hält die Bundesregierung für vorrangig, um unter den oben angeführten Zielvorstellungen die notwendigen Ausbildungskapazitäten im vorschulischen Bildungsbereich, in Schule, Berufsausbildung, Hochschule und im Weiterbildungsbereich bereitzustellen?

Wie ist hierzu und zu den oben (Abschnitt B) bezeichneten Problembereichen, soweit die Bundesregierung im Rahmen des Kulturföderalismus darauf Einfluß hat, der Stand der vorliegenden Planungen in Staat und Wirtschaft?

166. Die vordringlichen **Aufgaben der nächsten Jahre** in den einzelnen Stufen des Bildungswesens werden im starken Maße, und dabei je nach Stufe unterschiedlich, von der **demographischen Entwicklung** bestimmt: die geburtenstarken Jahrgänge drängen aus der Pflichtschule in die weiterführenden Schulen und anschließenden Bildungsgänge; gleichzeitig gehen infolge sinkender Geburtenzahlen seit Ende der 60er Jahre die Jahrgangsstärken im Kindergarten- und Grundschulalter stark zurück, wobei allerdings der Anteil der Ausländerkinder überproportional zunimmt und besondere Anstrengungen erfordert. Entsprechend unterschiedlich stellen sich, von den vorhandenen Bedingungen und Ressourcen ausgehend, die Erfordernisse und Möglichkeiten der Planung und Entwicklung in den einzelnen Stufen dar. Wichtig ist dabei jedoch, daß die quantitative Entwicklung und ihre Unterschiede von Stufe zu Stufe nicht als allein bestimmende Faktoren für Bildungspolitik und Bildungsplanung gesehen werden. Wie die bildungspolitische **Notwendigkeit einer Reform der Inhalte und Strukturen** in der Vergangenheit auch ohne die Expansion bestanden hat und heute besteht, so muß auch künftig die überlegte inhaltliche Weiterentwicklung und Reform zentrale Aufgabe bleiben. Dabei kommt dem Abbau ungerechtfertigter und überwiegend auch ungewollter Benachteiligungen, z. B. bei Mädchen, verstärkte Bedeutung zu.

Elementar- und Primarstufe

167. Im Kindergarten und Grundschulbereich wird die Entwicklung der nächsten Jahre davon bestimmt, daß zahlenmäßig schwache Jahrgänge in ein System eintreten, dessen Kapazitäten räumlich und personell stark ausgebaut sind, in denen jedoch eine Reihe inhaltlicher Reformen noch zu leisten ist.

168. Für den **Kindergarten** bedeutet dies, daß bei den im Bildungsgesamtplan angestrebten Gruppengrößen schon etwa 1980 für jeden Fünfjährigen und etwa 70 % der Drei- und Vierjährigen ein Platz zur Verfügung stehen wird. Dies erfüllt nach heutiger Kenntnis die Zielvorstellung, daß für jedes Kind, dessen Eltern es wünschen, ein Platz angeboten wird. Als vorrangige Aufgabe der inhaltlichen Entwicklung bleibt die Verbesserung des alters- und entwicklungsgemäßen gleitenden Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule. Der Anteil ausländischer Kinder im Kindergarten entspricht bisher nicht ihrem Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung. Hier sind Verbesserungen vor allem durch zusätzliche pädagogische Angebote erforderlich.

169. Im **Primarbereich** (Grundschule) hat sich infolge zurückgehender Jahrgangsstärken und gestiegener Lehrerzahlen die Schüler-Lehrer-Relation bereits erheblich verbessert. Nach Auffassung der Bundesregierung kommt es jetzt darauf an, Grundschulen in Wohnnähe aufrechtzuerhalten und regionale Unterschiede in der Verwirklichung des Prinzips „kleine Kinder — kleine Klassen“ zu beheben, um auf diese Weise, verbunden mit einer den pädagogischen Bedürfnissen entsprechenden Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, für alle Kinder ein ihrem Alter entsprechendes Klima des Lernens zu schaffen. Zusätzliche, örtlich und nach Lerngruppen sehr differenzierte Maßnahmen (z. B. Unterricht in der Muttersprache, Vorbereitungsklassen, besondere Fortbildung für Grundschullehrer) sind nötig, um ein nach Art und Umfang ausreichendes Bildungsangebot für die zunehmende Zahl ausländischer Kinder in der Grundschule zu gewährleisten.

Sekundarstufe I

170. In **Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen bis Klasse 10** haben die Schülerzahlen im Jahre 1976 mit insgesamt etwa 5,3 Millionen den Höhepunkt erreicht. Sie werden nach Vorausschätzungen der Kultusministerkonferenz zunächst langsam, dann schneller abfallen (1980: 5,2 Millionen; 1985: 3,7 Millionen; 1990: 3,1 Millionen). Die Vorausschätzungen berücksichtigen freilich noch nicht die Entwicklung im Bereich eines **zehnten Schul- bzw. Bildungspflichtjahres**. Eine für den Ausbau wie für die pädagogische Ausgestaltung wichtige Frage ist ferner, ob und in welchem Umfang das Angebot an **Ganztagsschulen** erweitert wird; nach der letzten verfügbaren Statistik standen 1973 für 1,5 % der Schüler Ganztagsschulplätze

zur Verfügung. Auch wenn genauere Angaben für den Ausbau in den letzten Jahren nicht vorliegen, ist davon auszugehen, daß auch das jetzige Angebot erheblich hinter den Planzahlen des Bildungsgesamtplans zurückbleibt.

171. Insgesamt verliert in der Sekundarstufe I die quantitative Versorgung an Gewicht und die Aufgabe der Reform gewinnt an Bedeutung. Im Sinne verbesserter Förderung und Chancengleichheit stehen an erster Stelle der weitere Ausbau der Klassen 5 und 6 zur **Orientierungsstufe**, die Verstärkung des **Praxisbezugs** und der **vorberuflichen Orientierung** sowie die Verringerung des Anteils von Schulabgängern ohne Abschluß. Auch die Verstärkung der Schullaufbahnberatung und die Förderung ausländischer Kinder sind vordringlich. Ein Bündel verschiedenartiger Maßnahmen ist nötig, um Ursachen für übermäßigen Streß und Belastungen des Lernklimas in der Schule auszuräumen.

Zehntes Bildungsjahr

172. Die Einführung eines zehnten Bildungsjahres stellt — wie schon in der Antwort auf Frage B 5 dargelegt — eine der **wichtigsten bildungspolitischen Entscheidungen** dieses Jahrzehnts dar. Damit eine, in einigen Ländern schon in Angriff genommene, Verlängerung der Pflichtschulzeit auf zehn Jahre die Lebenssituation der Jugendlichen angemessen berücksichtigt — im Vordergrund stehen hier berufsorientierende Inhalte —, sind differenzierte Lernziele und Unterrichtsformen zu entwickeln und zu erproben.

173. Durch die stufenweise Einführung eines zehnten Bildungsjahres kann auch ein merklicher Beitrag zur **Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit** geleistet werden. Zum einen drängen nicht mehr diejenigen Jugendlichen auf den Arbeitsmarkt, die nach dem Ende der Pflichtschulzeit weder ein Ausbildungsverhältnis eingehen noch andere weiterführende Bildungsgänge besuchen. Zum anderen ist aufgrund der Erfahrungen mit Angeboten im zehnten Schuljahr zu erwarten, daß die Jugendlichen allgemein ihre Ausgangslage für den Übergang in die berufliche Bildung verbessern, ihre beruflichen Absichten wirklichkeitsnäher zu beurteilen vermögen und durch klarere Perspektiven an innerer Stabilität gewinnen.

Sekundarstufe II

174. In der **Oberstufe der Gymnasien und in den beruflichen Schulen** ist vor allem infolge der wachsenden Jahrgangsstärken, aber auch aufgrund struktureller Veränderungen (u. a. Ausbau des Angebots beruflicher Bildungsmöglichkeiten in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen und im dualen System) in den nächsten Jahren mit einem verstärkten Ansteigen der Schülerzahlen und mit einem entsprechen-

den Ausbaubedarf zu rechnen. **Tabelle 31** zeigt, wie sich nach Vorausschätzungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sowie der Kultusministerkonferenz die Mehrbelastung auf die verschiedenen Formen der Sekundarstufe II in den Jahren 1980 und 1982 verteilen wird.

175. Die Zahlen sind zum Teil Prognosen aufgrund von Annahmen über das Wahlverhalten der Schüler, zum Teil Zielwerte für die in der BLK entwickelte Ausbauplanung (Plätze in der vollzeitschulischen Berufsbildung). Wie sich in den letzten Jahren bei den Studienberechtigten gezeigt hat, sind erheblich ins Gewicht fallende **Änderungen im Wahlverhalten** bestimmter Gruppen innerhalb kurzer Frist möglich. Sie könnten sich im schulischen Bereich am ehesten in einer Verlagerung von der Oberstufe des Gymnasiums auf die beruflichen Schulen auswirken. Der notwendige Gesamtaufwand dürfte dadurch kaum in erheblichem Umfang verändert werden, weil die notwendigen Kapazitäten weitgehend von der Gesamtzahl der Jugendlichen in der Altersgruppe 16 bis 19 bestimmt werden. Dies gilt um so mehr, je näher die Bildungspolitik dem Ziel kommt, allen Jugendlichen eine berufliche Qualifikation anzubieten und die Zahl derer, die nach Beendigung der Pflichtschule unmittelbar auf den Arbeitsmarkt treten, möglichst rasch noch weiter zu verringern.

176. Die Vergleichszahlen zur Ausbauleistung in den letzten Jahren machen deutlich, daß weiterhin erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich nötig sind; sie zeigen aber auch, daß — zumal wenn man die Entlastung in anderen Bereichen des Bildungs-

wesens berücksichtigt — die notwendigen Aufwendungen im Rahmen dessen liegen, was die Gesellschaft leisten kann. In ihrem Beschluß vom 4. November 1977 haben sich die Regierungschefs von Bund und Ländern zu diesem Grundsatz bekannt.

177. Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Aktivitäten eingeleitet, die insbesondere im **dualen System** der beruflichen Bildung ein ausreichendes Angebot für die geburtenstarken Jahrgänge sicherstellen sollen. Diesem vorrangigen Ziel dienen u. a.:

- die Bemühungen um eine **Ausdehnung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen**, die der Berufsbildungsbericht 1978 aufzeigt, um allen Jugendlichen, die es wünschen, eine geeignete Lehrstelle zur Verfügung zu stellen;
- das Schwerpunktprogramm **überbetriebliche Ausbildungsstätten**, mit denen die Ausbildungsleistungen von Klein- und Mittelbetrieben und die Qualität der Berufsausbildung gestärkt werden. Die Mittel sind durch das laufende Konjunkturprogramm und das Programm für Zukunftsinvestitionen erheblich aufgestockt worden; sie belaufen sich bis 1981 auf etwa 1 Mrd. DM;
- das mit den Ländern erarbeitete und von den Regierungschefs am 17. Februar 1978 verabschiedete „Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken Jugendlicher“, das den bis 1982 erforderlichen Ausbau der beruflichen Schulen sicherstellen soll, den die Bundesregierung durch Finanzierungshilfen von 650 Millionen DM an die Länder unterstützt.

Tabelle 31

**Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II
nach Schulformen 1969 bis 1977 und 1977 bis 1982 ¹⁾**

Schulformen	Schüler (Zahlen in Tsd.)				
	1969	1974	1977	1980	1982
Gymnasium (Oberstufe)	298	428	506	670	676
Berufsschulen (Teilzeit)	1 632	1 629	1 569	1 764	1 766
Berufsgrundbildungsjahr	.	19	80	127	147
Fachoberschulen ³⁾	21	113	126	138	144
Berufsfachschulen ⁴⁾	207	270	329	345	313
insgesamt ⁵⁾ ...	1 070	1 378	1 564	1 868	1 868

¹⁾ entsprechend KMK-Dokumentation 50 und BLK-Drucksache K 70/77 (Anhang)

²⁾ Vollzeit, kooperativ und Sonderformen

³⁾ einschließlich Berufsaufbauschulen; Teilzeitplätze in Vollzeitplätze umgerechnet

⁴⁾ einschließlich der Klasse 10 an Berufsfachschulen gemäß Ausbauplanung BLK

⁵⁾ Teilzeitschüler der Berufsschule hier in Vollzeitschüler umgerechnet (3 Teilzeitschüler = 1 Vollzeitschüler)

178. Die begonnenen Maßnahmen müssen von allen Beteiligten, Bund, Ländern, Gemeinden und Wirtschaft, auch deshalb zügig vorangetrieben werden, weil durch die Versorgung der jungen Menschen mit beruflichen Ausbildungsplätzen und die Qualifizierung der künftigen Erwerbstätigen ein bedeutender Beitrag zur Abwendung von Jugendarbeitslosigkeit geleistet wird.

179. Die Gesamtzahl **betrieblicher Ausbildungsplätze**, die in erster Linie von der privaten Wirtschaft angeboten werden, betrug 1977 etwa 1,35 Millionen. Etwa 560 000 Ausbildungsverträge wurden 1977 neu abgeschlossen. Für 1978 schätzt der Berufsbildungsbericht 1978 die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden auf 630 000. Bis 1980 ist noch mit einem gewissen weiteren Ansteigen der Nachfrage zu rechnen.

Ab 1981 dürfte zunächst die Zahl der jährlichen Neunachfrage, dann gegebenenfalls auch die Gesamtzahl der bestehenden Ausbildungsverhältnisse zurückgehen. Der tatsächliche künftige Bedarf wird dabei u. a. durch das jeweilige Wahl- und Übergangsverhalten bestimmt, wie durch etwaige Abweichungen von den Planungswerten im Ausbau anderer Bildungswege.

180. In ihrem **Beschluß vom 15. März 1978 zum Berufsbildungsbericht** hat die Bundesregierung festgestellt, daß die erfreuliche Zunahme des Angebots an Ausbildungsplätzen — um über 100 000 Plätze in den Jahren 1976 und 1977 — wesentlich dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz und dadurch ausgelösten Anstrengungen aller Beteiligten zu verdanken ist.

Die Präsidenten der Spitzenverbände der Wirtschaft haben am 10. März 1978 gegenüber der Bundesregierung erklärt, daß nach allen bisherigen Informationen das Angebot an zusätzlichen Ausbildungsplätzen die Nachfrage, wie sie sich heute schon abzeichnet, in diesem Jahr nicht nur erreichen, sondern überschreiten wird. Die damit verbundene wesentliche weitere Verbesserung wird außerdem auch zur Lösung sektoraler und regionaler Schwierigkeiten sowie der besonderen Ausbildungsprobleme von Mädchen und Behinderten beitragen.

Aufgrund der vorgelegten **Daten, Planungen, Programme und Erklärungen** sowie der Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung geht die Bundesregierung davon aus, daß die an der Berufsbildung Beteiligten 1978 eine über die Nachfrage hinausgehende **wesentliche Steigerung** und damit eine wesentliche Verbesserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auch ohne die Auslösung der Berufsausbildungsfinanzierung herbeiführen.

181. Um diese Steigerung des Angebots an Ausbildungsplätzen über den Nachfragezuwachs hinaus zu erreichen, hält die Bundesregierung u. a. folgende **Maßnahmen** für notwendig:

— Die in Betrieben und Verwaltungen **vorhandenen Ausbildungskapazitäten** sind voll zu nutzen.

— Hierzu müssen auch die **Betriebe beitragen**, die in den **vergangenen Jahren** trotz vorhandener Eignung und Kapazitäten ihr **Angebot nicht gesteigert** haben.

— Der **Bund** wird die in seinem Bereich bisher schon erfolgreichen Bemühungen fortsetzen und insbesondere in den ausbildungsintensiven Sondervermögen **Bahn** und **Post** entsprechend dem gestiegenen Bedarf zusätzliche Ausbildungsplätze und im Hinblick auf die steigende Nachfrage darüber hinaus **Ausbildungsplätze über den Eigenbedarf** anbieten.

— Die Vertreter des Bundes in den Aufsichtsräten von **Unternehmen mit Bundesbeteiligung** und in den Organen von juristischen Personen des Bundesrechts werden dafür eintreten, daß auch diese Unternehmen und Einrichtungen ihre Möglichkeiten zur **Erhöhung des Angebots an Ausbildungsplätzen** gegenüber dem Vorjahr ausschöpfen.

— Die Bundesregierung fordert **Länder und Gemeinden** auf, daß sie selbst und die in ihren Bereich gehörenden Betriebe die gleichen Anstrengungen unternehmen, um ihr Angebot an Ausbildungsplätzen in dem erforderlichen Umfang auszuweiten.

— Die Bundesregierung erwartet, daß **Ausbildungsplätze grundsätzlich Mädchen und Jungen gleichermaßen angeboten** werden und in **verstärktem Maße** auch in **gewerblich-technischen Berufen** und in anderen Bereichen Ausbildungschancen erhalten, wo dies bisher nicht der Fall war. Die Bundesregierung appelliert an Betriebe und Verwaltungen und an die Eltern, diese Bemühungen zu unterstützen. Sie wird in ihrem Bereich durch gezielte Werbemaßnahmen auf die Ausbildungsmöglichkeiten in Einrichtungen des Bundes hinweisen.

— Die Bundesregierung fordert die **Länder** auf, ihre Aussagen zur Ausweitung **alternativer Ausbildungsangebote in beruflichen Schulen** beschleunigt zu verwirklichen.

Die Bundesregierung wird über das Jahr 1978 hinaus die Entwicklung genau verfolgen und entsprechend dem gesetzlichen Auftrag jährlich Bericht über die zu erwartende Entwicklung erstatten und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergreifen.

Als Schwerpunkt für inhaltliche Reformansätze betrachtet die Bundesregierung weiterhin die Entwicklung und den Ausbau doppeltqualifizierender Bildungsgänge und die stärkere Verzahnung allgemeiner und beruflicher Bildungsgänge in der Oberstufe. Dies muß in den Unterrichtsinhalten und in der Bewertung der Abschlüsse zum Ausdruck kommen.

Hochschulbereich

182. Der Kapazitätsanspruch im Hochschulbereich ergibt sich vor allem aus der Zahl der Studienanfänger und ihrer Verteilung auf die Studiengänge mit

unterschiedlicher Dauer. Die Zahl der **Studienberechtigten** ist seit den sechziger Jahren erheblich gestiegen und wird aufgrund wachsender Jahrgangsstärken wie steigender Beteiligungsquoten in den zur Studienberechtigung führenden Bildungsgängen auch aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren weiter steigen. Dennoch müssen auf dieser Entwicklung aufbauende Prognosen von **Studienanfänger-** und damit **Studentenzahlen**, auch solche aus jüngster Zeit, wahrscheinlich revidiert werden. Dies beruht vor allem darauf, daß der Anteil derjenigen Studienberechtigten, die kein Studium aufnehmen, in wenigen Jahren stark gestiegen ist und damit die wachsende Zahl der Studienberechtigten praktisch wieder ausglich: die Zahl der Schulabgänger mit Hochschul- und Fachhochschulreife stieg von 1973 bis 1977 um etwa 65 000 an; die Zahl der Studienanfänger blieb dagegen von 1973 bis 1976 konstant zwischen 165 000 und 170 000 und ist 1977 gegenüber dem Vorjahr sogar etwas zurückgegangen.

183. Wieweit sich die **Tendenz zum Studienverzicht** auch angesichts der Politik für die Öffnung der Hochschulen und den Abbau des Numerus clausus fortsetzt, kann nicht vorhergesagt werden. Ebenso ist noch unklar, ob sich diese Entscheidung auch bereits auf die Jahre vor dem Abitur — etwa in Form eines früheren Übergangs in berufliche Bildungsgänge — auswirkt. Selbst wenn man solche Möglichkeiten mit einbezieht, ist jedoch — ausgenommen 1979 in Auswirkung eines Kurzschuljahres — mit einem **Ansteigen der Studienanfängerzahl** in den nächsten Jahren und mit einem Überschreiten der 200 000-Grenze bis 1985 zu rechnen.

184. Dem sich so ergebenden Bedarf kann eine Hochschulkapazität von 850 000 Studienplätzen (nach Flächenrichtwert) gerecht werden. Dieses **Ausbauziel** wurde von den Regierungschefs von Bund und Ländern in ihrem Beschluß vom 4. November 1977 bestätigt. Die Regierungschefs stimmten ferner darin überein, daß darüber hinaus für die Jahre der besonders hohen Nachfrage, d. h. bis etwa 1990, durch besondere befristete Maßnahmen (sogenannte Zusatzlast) die Aufnahmefähigkeit der Hochschulen erweitert werden muß. Diesen Beschlüssen entspricht auch die Rahmenplanung von Bund und Ländern nach dem Hochschulbauförderungsgesetz.

185. Die Bundesregierung erkennt die Bereitschaft der Hochschulen und Hochschullehrer an, für eine Reihe von Jahren besondere Belastungen zu übernehmen; sie geht davon aus, daß damit Zulassungsbeschränkungen weitgehend vermieden bzw. weiter abgebaut werden können. Sie weist darauf hin, daß eine beschleunigt durchgeführte und umfassende Studienreform, wie sie vom Hochschulrahmengesetz gefordert wird, und eine breitere Einbeziehung von Angeboten etwa des Fernstudiums erheblich dazu beitragen können, die quantitativen Belastungen zu mindern.

Weiterbildung

186. Die Sicherung eines ausreichenden Angebots für die Erstausbildung steht im Vordergrund der politischen und planerischen Aufgaben. Dies darf jedoch den Blick für die **wachsende Bedeutung** des Bereichs Weiterbildung nicht verstellen. Mit den Anforderungen in der Arbeitswelt infolge des beschleunigten wirtschaftlich-technischen Wandels wird Weiterbildung auch aus beruflicher Sicht noch wichtiger als schon bisher; mit der zunehmenden Aufgeschlossenheit der Bürger für berufliche Weiterbildung wie für Fragen des kulturellen und politischen Lebens steigt die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten.

187. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung bereitet gegenwärtig einen **Stufenplan** zur Weiterbildung vor. In einem **Zwischenbericht** hat sie versucht, den Bestand an Trägern, Einrichtungen und Maßnahmen der allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung aufzunehmen. Die für das Bezugsjahr 1973 erhobenen Daten sind jedoch weder vollständig noch durchweg miteinander vergleichbar. Künftige Planungen im vielfältig gegliederten Bereich der Weiterbildung bedürfen also einer hinreichenden statistischen Grundlage, wie sie für andere Stufen des Bildungssystems inzwischen vorhanden ist.

Die Bundesregierung wird bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans und bei der endgültigen Ausarbeitung des „Stufenplans Weiterbildung“ darauf achten, daß die **Weiterbildung** — gemäß den im Bildungsgesamtplan von 1973 festgelegten Grundsätzen — bei Wahrung der Vielfalt des Angebots und der Pluralität der Träger systematisch zu einem **vierten Hauptbereich des Bildungssystems** ausgebaut wird.

188. Ziel der Planungen ist ein **Grundangebot für die Weiterbildung**. Darunter ist ein offenes, jedermann zugängliches Angebot zu verstehen, das flächendeckend zentrale Weiterbildungsbedürfnisse der Bevölkerung befriedigt. Diese Bedürfnisse beziehen sich auf die für Erwachsene wesentlichen Erfahrungsbereiche Person, Familie, Beruf, Freizeit und Öffentlichkeit sowie auf die Wiederaufnahme und Fortsetzung organisierten Lernens mit nachträglichem Erwerb von Abschlüssen und Qualifikationen.

189. Im Zusammenhang mit bisherigen Maßnahmen des **Bildungsurlaubs** wird die Bundesregierung im Laufe des Jahres 1978 Ergebnisse aus einem umfassenden Versuchs- und Entwicklungsprogramm vorlegen.

Umsetzung der Planungen und Hemmnisse

Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung dieser Planungen durch die Verantwortlichen? Wo sieht die Bundesregierung Hemmnisse und Faktoren, die die Verwirklichung ver-

zögern können? Wie lassen sich diese Hemmnisse abbauen?

190. Soweit sich die Fragestellung auf die Planung eines ausreichenden Bildungsangebots für die geburtenstarken Jahrgänge und auf deren Umsetzung bezieht, ist — schon vom Zeitablauf her — eine abschließende Beurteilung noch nicht möglich. In Ergänzung zu dem, was bereits in dem Einleitungsteil zu dieser Antwort gesagt wurde, kann jedoch auf folgende Sachverhalte hingewiesen werden:

191. In den vergangenen zwei Jahren ist es weithin gelungen, die **politische Tragweite** einer Bereitstellung von Bildungsangeboten für die **geburtenstarken Jahrgänge** den Verantwortlichen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft und der Öffentlichkeit bewußt zu machen. In der „Bildungspolitischen Zwischenbilanz“ des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom Februar 1976 wurden erstmals die Beziehungen zwischen Expansion, wechselnden Jahrgangsstärken, Arbeitsmarkt und langfristigen Veränderungen in der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung beschrieben und ihre bildungspolitischen Auswirkungen erläutert. Mit der **Politik der „Kurskorrektur zugunsten der beruflichen Bildung“** und den **Thesen zur kontrollierten „Öffnung der Hochschulen“** hat die **Bundesregierung** Orientierungen gegeben, die in die gesetzgeberische Arbeit (Verabschiedung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes 1976), in die gemeinsame Bildungsplanung mit den Ländern (z. B. Programm zur Minderung der Beschäftigungsrisiken Jugendlicher 1976/77 und 7. Rahmenplan für den Hochschulbau 1977) und in Entscheidungen der Regierungschefs von Bund und Ländern (z. B. Beschluß zum Abbau des Numerus clausus vom 4. November 1977) eingegangen sind.

192. In den **Ländern** sind die nötigen **Planungen** mit unterschiedlicher Konsequenz und Kontinuität vorangetrieben worden. Einige Länder haben in den vergangenen Jahren **Schulentwicklungspläne** und **Hochschulentwicklungspläne** erarbeitet und fortgeschrieben sowie „Zusatzlast“-Programme (in einigen Ländern auch als „Überlast“-Programme bezeichnet) in Angriff genommen. Auch für die jetzt besonders betroffene Sekundarstufe II haben einige Länder besondere Vorkehrungen getroffen. Baden-Württemberg hat z. B. nach den Schulentwicklungsplänen I und II im Frühjahr 1977 „Perspektiven und Maßnahmen“ mit Blick auf die „Chancen der jungen Generation“ dargestellt. Berlin hat in seinen Schulentwicklungsplänen die Einrichtung selbständiger Oberstufenzentren vorgesehen und großenteils inzwischen begonnen; darin werden bisher getrennte Schularten zusammengefaßt und studien- oder berufsbezogene und auch doppelqualifizierende Abschlüsse angeboten. Hamburg hat ein umfangreiches Berufsschulbauprogramm entwickelt und legt darin auf Berufsschulzentren besonderes Gewicht. Die Bundesregierung hält es für dringlich, daß alle Länder entsprechende Bestandsaufnahmen vornehmen und konkrete Maßnahmen zum notwendigen Ausbau wie zu befristeten Ausweitungen der Kapazitäten treffen. Soweit die Gemeinden Schulträger sind,

kommt ihren Planungen — in mehreren Ländern sind kommunale Schulentwicklungspläne landesrechtlich vorgeschrieben — vergleichbares Gewicht zu.

193. Ab **Ende der 80er Jahre** wird aufgrund der demographischen Entwicklung das **Erwerbspersonenangebot zurückgehen**. Dies wird einen erhöhten Bedarf der deutschen Volkswirtschaft an qualifizierten Nachwuchskräften zur Folge haben — ein Grund mehr dafür, möglichst allen jungen Menschen der geburtenstarken Jahrgänge eine abgeschlossene Berufsausbildung zukommen zu lassen.

Investitionen der Gesellschaft in Ausbildung auf allen Qualifikationsebenen verhindern, daß langfristig ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, insbesondere auch Facharbeitern, eintritt. Nach einer erheblichen Ausweitung des Besuchs der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und der Hochschulen trägt die Kurskorrektur zugunsten der beruflichen Bildung dafür Sorge, daß künftig gerade auch mittlere Fachkräfte in ausreichender Zahl und Qualifikation zur Verfügung stehen.

194. Auf der Grundlage des bereits von Ländern, Gemeinden und Bund wie von der Wirtschaft und den freien Trägern geleisteten Ausbaus der letzten Jahre ist, nach den Daten und Planungen für die einzelnen Bereiche des Bildungssystems, auch der notwendige weitere Ausbau in den nächsten Jahren eine abgrenzbare und lösbare Aufgabe. Diese Klärung und Abgrenzung ist im wesentlichen durch kooperative, **gesamtstaatliche Bildungsplanung** erfolgt. Die Verwirklichung verlangt auch weiterhin ein hohes Maß an Kooperation der Verantwortlichen in Staat, Wirtschaft und bei den freien Trägern. Hierzu können und sollen die planerische Benennung von Zielen und Maßnahmen sowie die Berechnung quantitativer und finanzieller Größen nur eine notwendige Voraussetzung geben. Die **Aufgabe der Entscheidung und Kontrolle** bleibt Sache der Verantwortlichen. Unabhängig von jeder aktuellen politischen Kräfteverteilung können sich allerdings aus der Natur des bildungspolitischen Entscheidungssystems im Bundesstaat immer wieder Schwierigkeiten und Hemmnisse für die Umsetzung gesamtstaatlicher Planung ergeben. Hier gewinnt die **Funktion der Parteien** und Fraktionen als Klammer für eine übereinstimmende politische Willensbildung auf allen Ebenen besonderes Gewicht.

195. Die **Bundesregierung** sieht deshalb — über ihre unmittelbare Zuständigkeit z. B. im Hochschulbereich und in der Berufsbildung hinaus — eine wichtige Aufgabe in der Weiterführung ihrer Politik der Aufklärung und Überzeugung. Im Hinblick auf ihre **weitergehende politische Verantwortung** und auf wechselseitige Abhängigkeiten der Bildungspolitik mit der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial-, Finanz- und Raumordnungspolitik muß sie auf die **Gefahr** hinweisen, daß unter bestimmten Umständen **bildungspolitische Entwicklungen** in wesentlichen Punkten zum **Stillstand** kommen. Nach manchen Erfahrungen der letzten Jahre zählen zu diesen Faktoren etwa: Vorenthaltung von Informationen im

Kooperationsprozeß, bürokratische Perfektionierung der Abwicklung von Programmen sowie Unbeweglichkeit eingefahrener Mechanismen. Diese Faktoren sind nicht unbedingt Ausdruck unterschiedlicher oder gegensätzlicher Standpunkte in bildungspolitischen Fragen, sondern zumindest teilweise Ausfluß vorwiegend verwaltungsmäßigen Denkens und Handelns. Tatsächlich gefordert sind jedoch der Mut zu politischer Gestaltung und die Bereitschaft zu tragfähigen Kompromissen. Schon das laufende Jahr 1978 wird Gelegenheit bieten, z. B. bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans, diese Haltung durch verantwortliche Entscheidungen unter Beweis zu stellen.

196. Einer Politik der **Aufklärung und Überzeugung aus gesamtstaatlicher, die einzelnen Politikbereiche übergreifender Sicht** bedarf es auch gegenüber Eltern und Jugendlichen sowie der **Öffentlichkeit** insgesamt. Damit können Mißverständnisse beseitigt, Widerstände überwunden und Zustimmung dafür gewonnen werden, daß gesamtgesellschaftliche Solidarität eine Frage des Bestandes unserer freiheitlichen Ordnung und der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit ist. Häufig werden das Ausmaß der vollzogenen Expansion und der weitgehend nachgeholte Anschluß an eine weltweite Entwicklung nicht erkannt oder nicht als gesellschaftliche wie wirtschaftliche Notwendigkeit anerkannt; statt dessen bestehen zum Teil noch immer starke Vorbehalte gegen eine Politik, die auf eine allgemeine Anhebung des Qualifikationsniveaus abzielt. Gleichzeitig verharren individuelle Einstellungen und Erwartungen häufig auf traditionellen Privilegien oder auf einseitigem Anspruchsdenken.

197. Die Auswirkungen allgemeiner und struktureller und demographischer Entwicklungen auf den Arbeitsmarkt und die sich daraus ergebenden Unsicherheiten über berufliche Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten werden häufig als Folge der erweiterten Bildungschancen gesehen und als Beleg dafür genommen, daß eine Politik der Expansion und Qualifikation verfehlt sei. Diese Betrachtungsweise verkennt zum einen den **Trend zu höherer Qualifizierung** aller Bürger einer Gesellschaft, wie er sich in allen entwickelten Industriestaaten abzeichnet; zum anderen würde eine verstärkte staatliche Lenkung und Steuerung der Bildungswünsche nur schwer mit der freiheitlichen Ordnung des Grundgesetzes zu vereinbaren sein. In diesem Sinn ist eine vollkommene „Passung“ von Bildungssystem und Beschäftigungssystem weder erreichbar noch erstrebenswert; stärker berufsbezogene Lerninhalte und verbesserte Informationen über die Berufsmöglichkeiten können jedoch dazu beitragen, daß Einseitigkeiten in der Berufswahl vermieden werden.

198. Die Anerkennung dieses Sachverhalts bedeutet aber zugleich, sich im Verlauf des ständigen sozialen Wandels politisch stets neuen Problemen und drängenden Reformen stellen zu müssen. Der **einzelne** wird den jeweiligen Anforderungen am ehesten entsprechen können, wenn er eine **breit**

angelegte Grundbildung erhält, die seine Beweglichkeit erhöht und ihn zum Weiterlernen als Erwachsener befähigt. Berufliche Bildungsinhalte und ihre spezifischen Lern- und Arbeitsverfahren müssen in demselben umfassenden Sinne als bildend, die gesamte Persönlichkeit prägend und entwickelnd, verstanden und gestaltet werden wie die traditionell sogenannten allgemeinen Bildungsinhalte. Daraus ergeben sich wesentliche Aufgaben für die pädagogische Praxis oder für die Lehrerbildung, aber auch für Bedarfs- und Qualifikationsforschung als Voraussetzung für verbesserte Information, Bildungsberatung und die Gestaltung von Bildungsgängen.

199. Auf der anderen Seite steht die **Aufgabe** für die **Arbeitgeber** wie für die **Arbeitnehmer**, im Beschäftigungssystem, z. B. in der Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse, die Veränderungen in der Qualifikationsstruktur zu berücksichtigen und die darin liegenden Möglichkeiten zu nutzen. Auch hier können sich neben objektiven Schwierigkeiten und verständlichen Interessenkonflikten traditionell geprägte Denkmuster und Verfahrensweisen als Hemmnisse erweisen.

200. Zur Überwindung solcher Hemmnisse und Widerstände ist es notwendig, die Probleme und Aufgaben — die durch die Schwankungen in den Jahrgangsstärken innerhalb des nächsten Jahrzehnts noch in besonderer Weise geprägt werden — insgesamt als **Bestandteil des fortschreitenden sozialen Wandels** zu begreifen. Das Entscheidungssystem von Bildungsplanung und Bildungspolitik bedarf eines zukunftsgerichteten, aktiv gestaltenden Handelns und Verhaltens. Darauf sind einzelne Entscheidungsträger, aber auch Parteien, Verbände und nicht zuletzt die Öffentlichkeit bislang unterschiedlich vorbereitet. Die Bundesregierung möchte zum Abbau von Hemmnissen dadurch beitragen, daß sie Wege zur Bereitstellung eines ausreichenden Bildungsangebots aufzeigt und zugleich auf mögliche Folgen für die Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen einer ganzen Generation hinweist, die ein Versagen der Verantwortlichen auslösen könnte.

Aufgrund mancher Anzeichen wären in mehrfacher Hinsicht bedenkliche Wirkungen zu erwarten:

Wenn etwa im Zusammenwirken der jeweils Zuständigen bestimmte dringende Entscheidungen nicht, nicht mit dem gebotenen Inhalt oder nicht rechtzeitig getroffen werden, so könnte ein Teil vor allem der jungen Bürger das bisherige **Vertrauen** in die **verfaßte politische Ordnung** verlieren; Zweifel an der Leistungsfähigkeit und Entscheidungskraft einer pluralistisch handelnden Demokratie und bundesstaatlichen Ordnung mit ihren einzelnen Organen könnten sich vermehren; an die Stelle innerer Zustimmung zur bestehenden Grundordnung könnten Gefühle und Haltungen des Ausgeliefertseins, der Gleichgültigkeit und Apathie treten.

Wirtschafts- und finanzpolitisch müßten auf längere Sicht erhebliche **Rückwirkungen** erwartet werden, wenn das nach Umfang und Struktur nötige Ausbildungsangebot nicht geschaffen oder aufrechterhal-

ten werden könnte; zum einen beruht die Wettbewerbsfähigkeit unserer rohstoffarmen Wirtschaft in zunehmendem Maße auf einem hohen Ausbildungsstand der erwerbstätigen Bevölkerung; zum anderen würden der öffentlichen Hand zusätzliche Belastungen entstehen, wenn in größerem Umfang Lücken der Qualifikation sichtbar werden, die durch Umschulung und Fortbildung Erwachsener ausgeglichen werden müßten.

Erhebliche **soziale Spannungen**, die den Zusammenhalt der Generationen, aber auch der Familien und gesellschaftlichen Einrichtungen beeinträchtigen, könnten sich aus der Erfahrung dieser Jahrgänge ergeben, daß ihre übergroße Zahl sie in Schule, Ausbildung und Beruf einem unvergleichbaren Streß, verengten Lebensperspektiven und häufigen Enttäuschungen aussetzt; diese Gefahr würde verstärkt, wenn es nicht gelänge, den nichtbetroffenen Altersgruppen der Gesellschaft deutlich zu machen, daß demographische Entwicklungen kein Sonderopfer einer Generation an Einkommen, Arbeitsbedingungen und gesellschaftlicher Anerkennung rechtfertigen.

Schließlich wäre zu befürchten, daß die **Chancen** derjenigen **Gruppen** in der Gesellschaft, die schon jetzt **benachteiligt** sind, weiter sinken; diese Gefahr besteht gerade auch für Mädchen und Frauen; besonders bedroht durch eine Rückkehr zu Verhaltensweisen, die das Recht des Stärkeren durchzusetzen suchen, müßten nicht zuletzt Hunderttausende ausländischer Kinder und Jugendliche sein, denen weder hinreichende Möglichkeiten der Integration noch genügend geistige Ausstattung zur erfolgreichen Rückkehr in ihre Heimat geboten werden.

Offenlegung von Zuständigkeiten und Verantwortungen

Was unternimmt die Bundesregierung, um auch den Betroffenen, Jugendlichen und Erwachsenen, die Aufteilung von Zuständigkeiten und Verantwortungen offenzulegen?

201. Aus der Verteilung der Zuständigkeiten für Entscheidungen in der Bildungspolitik folgt, daß es in Planung, Gesetzgebung und Vollzug (Verwaltung und Finanzierung) nur wenige auch gesamtstaatlich wirksame Sanktionen für eine Verzögerung oder Unterlassung von Entscheidungen gibt. Auch Bekundungen des politischen Willens des Volkes in Wahlen oder die Rechtsprechung — bis hin zu Urteilen des Bundesverfassungsgerichts — können in aller Regel solche umfassenden Wirkungen nicht entfalten. Gerade deshalb kommt es nach Auffassung der Bundesregierung darauf an, im **gegebenen**

Rahmen eindeutiger Zuständigkeiten die jeweilige Verantwortung staatlicher Organe wie privater Institutionen klar herauszustellen. Die Bundesregierung hat auf diese aufgegliederte Verantwortung auch in dieser Legislaturperiode immer wieder aufmerksam gemacht, so durch die Regierungserklärungen des Bundeskanzlers vom 16. Dezember 1976 und 19. Januar 1978 und in Antworten auf Große und Kleine Anfragen der Fraktionen des Deutschen Bundestages. Der am 22. Februar 1978 von der Bundesregierung beschlossene und dem Deutschen Bundestag wie dem Bundesrat zugeleitete „Bericht über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems“ hat für bestimmte gesamtstaatlich bedeutsame Fragen die Aufgabenverteilung und die Probleme der auf verschiedene Weise koordinierten Entscheidungsprozesse dargelegt.

Von der bevorstehenden Aussprache über diesen Bericht erwartet die Bundesregierung, daß die Öffentlichkeit über die Zuständigkeitsverteilung im Bildungswesen in noch stärkerem Umfang orientiert wird.

202. Ihrer eigenen bildungspolitischen Zielsetzung und damit ihren gesetzsvorbereitenden, planerischen und administrativen Aktivitäten hat die **Bundesregierung ihre gesamtstaatliche Verantwortung** zugrunde gelegt. Soweit sie in Gremien mit anderen Partnern zusammenwirkt, hat sie immer wieder auf die Verantwortung eines jeden Partners hingewiesen. Das gilt in erster Linie für die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, für den Planungsausschuß für den Hochschulbau und für den Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung. Im „Bildungsbericht '70“ und in der „Bildungspolitischen Zwischenbilanz“ vom Februar 1976 hat die Bundesregierung die Aufteilung der Zuständigkeiten mit der Absicht angesprochen, den **Betroffenen** innerhalb und außerhalb von Bildungseinrichtungen **Informationen zur Meinungsbildung und Beteiligung an notwendigen Schritten** zu ermöglichen. Das Echo bei Jugendlichen wie Erwachsenen — handle es sich etwa um die inhaltliche Erörterung von Hochschulgesetzen oder die Diskussion von Bildungsexpansion und Beschäftigungssystem — zeigt, daß diese Offenlegung der Verantwortungen gegenüber den unmittelbar Betroffenen und gegenüber der Öffentlichkeit noch nicht befriedigend gelungen ist. Die Bundesregierung wird daher auch in Zukunft bestrebt sein, über die Leistung ihrer eigenen Beiträge und über Appelle an die Gesamtheit der Verantwortlichen hinaus in wichtigen Einzelfragen von gesamtstaatlicher Auswirkung die Öffentlichkeit auf bestehende Zuständigkeiten aufmerksam zu machen.

Anhang

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

Tabellen		Seite
Tabelle 1:	Schüler und Absolventen des „Zweiten Bildungsweges“	11
Tabelle 2:	Studenten 1965 und 1976, absolute Zahl (in 1 000) und in % der Altersgruppe 19 bis unter 26, nach Ländern	11
Tabelle 3:	Schüler-Lehrer-Relation nach Schulformen, 1965 und 1976	12
Tabelle 4:	Schüler je Klasse nach Schulformen, 1965 und 1976	12
Tabelle 5:	Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben, 1965 bis 1976 (in %)	13
Tabelle 6:	Öffentliche und private Ausgaben für Bildung und Forschung im Vergleich, 1970 und 1975 (in Millionen DM) (in jeweiligen Preisen)	14
Tabelle 7:	Nettoausgaben für Bildung der Länder und Gemeinden, 1970 und 1975	15
Tabelle 8:	Ausgaben je Schüler nach Schulformen, 1965 und 1975	15
Tabelle 9:	Dienstbezüge der Lehrer (Eingangssamt) nach Lehrämtern, 1965 und 1977 (30 Jahre, 5. Dienstaltersstufe, verheiratet, ein Kind)	17
Tabelle 10:	Beamte im Höheren Dienst im Schulbereich (einschließlich Schulverwaltung) nach Besoldungsgruppen, 1968 und 1974	18
Tabelle 11:	Schüler der Klassen 9 und 12 nach Schulformen (in 1 000), 1965 und 1975	19
Tabelle 12:	Aufteilung der Altersgruppe 13 bis unter 15 auf weiterführende Schulen, 1975, nach Ländern (in %)	19
Tabelle 13:	Abgänger aus den Vollzeitschulen (in 1 000 und in %), 1965 und 1976	20
Tabelle 14:	Bestandene Hochschul- und Fachhochschul- bzw. Ingenieurschulprüfungen (einschließlich Staatsprüfungen), 1965 und 1975	21
Tabelle 15:	Berufsbildung, 1965 und 1977	22
Tabelle 16:	Soziale Herkunft der Gymnasiasten 1965	23
Tabelle 17:	Deutsche Studenten im 1. Hochschulsemester nach sozialer Herkunft, 1966 und 1975 (in 1 000 und in %)	24
Tabelle 18:	Beteiligungsquoten in den Schulformen in der Sekundarstufe I (10 bis 15 Jahre) nach sozialer Herkunft, 1972	25
Tabelle 19:	Gesamtschule im Vergleich — Qualifikationsniveaus in Klasse 9 und soziale Herkunft nach Schulsystemen	27
Tabelle 20:	BAföG-Geförderte im Schulbereich nach Ausbildungsstätten und Stellung des Vaters im Beruf 1975 (in %)	31
Tabelle 21:	Ausbildungsförderung und Sozialstruktur der Studenten an Universitäten und Fachhochschulen, 1973 und 1976	32
Tabelle 22:	Schulabgänger nach Art des Abschlusses und in % des jeweiligen durchschnittlichen Jahrgangs, 1965, 1970 und 1975	33
Tabelle 23:	Erwerbsquoten nach Altersgruppen, 1961, 1970 und 1975	34
Tabelle 24:	Vollzeitschüler im Alter von 15 bis unter 20 Jahren in % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung	37
Tabelle 25:	Erwerbsquoten in mehreren Ländern, in % der jeweiligen 15- bis unter 20jährigen Wohnbevölkerung	38
Tabelle 26:	Anzahl der Studierenden der „3. Stufe“ in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft	38

	Seite
Tabelle 27:	Übertragung der Beteiligungsquoten von 1965 auf 1975 (hypothetische Vergleichsrechnung) 39
Tabelle 28:	Zeitliche Entwicklung von Personalstellen und Studentenzahlen im Hochschulbereich (1960 = 100) 50
Tabelle 29:	Bundesweites Vergabeverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, Wintersemester 1973/74 bis Sommersemester 1978 50
Tabelle 30:	Annahmequoten in ausgewählten Studienfächern größeren Umfangs mit beschränkter Zulassung (Anteil der eingeschriebenen Studienbewerber an der Zahl der insgesamt zugelassenen Studienanfänger in %), Wintersemester 1974/75 bis 1977/78 52
Tabelle 31:	Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II nach Schulformen, 1969 bis 1977 und 1977 bis 1982 58

Schaubilder

Schaubild 1:	Schüler nach Schularten, Studienanfänger und Studenten, 1965 und 1976 (in 1 000) 6
Schaubild 2:	Schüler an Realschulen, absolute Zahl (in 1 000) und in % der Altersgruppe 10 bis unter 16, nach Ländern, 1965 und 1976 7
Schaubild 3:	Schüler an Gymnasien, absolute Zahl (in 1 000) und in % der Altersgruppe 10 bis unter 19, nach Ländern, 1965 und 1976 8
Schaubild 4:	Schüler an Berufsfachschulen, absolute Zahl (in 1 000) und in % der Altersgruppe 16 bis unter 19, nach Ländern, 1965 und 1976 9
Schaubild 5:	Verteilung der Gesamtschulen nach Ländern, 1977 10
Schaubild 6:	Personalausgaben als Anteil der Bildungsausgaben, 1971 und 1975 (in Millionen DM) 16
Schaubild 7:	Anzahl der Auszubildenden in % in den 10 und 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen, 1976 25
Schaubild 8:	BAföG-Mittelaufwand (in Millionen DM), Geförderte (in 1 000) und Gefördertenquoten, Schüler und Studenten insgesamt, 1972 bis 1977 30
Schaubild 9:	Bestandene Abschlußprüfungen von Auszubildenden, Zahl (in 1 000) und Anteil am Durchschnitt der Altersgruppe, 1965 bis 1976 35
Schaubild 10:	Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 20 Jahren: 1960 bis 1990 (Index 1975 = 100) 36
Schaubild 11:	Schüler in der Klasse 10 allgemeinbildender und berufsbildender Schulen 1975, 1978 und 1980 (ohne Teilzeitberufsschule für Auszubildende und Jungarbeiter) (in 1 000) 44
Schaubild 12:	Verhältnis der Zahl der einschreibungswilligen Bewerber (1. Fachpräferenz) zur Zahl der in den jeweiligen Studiengängen verfügbaren Studienanfängerplätze im Wintersemester 1977/78 (in %) 53